Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Vierter Tätigkeitsbericht

Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017

Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Hegelallee 3
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 0
Telefax: 0331 / 23 72 92 - 29

www.aufarbeitung.brandenburg.de

Vierter Tätigkeitsbericht

der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Berichtszeitraum: 1. Januar 2016 – 31. Dezember 2017

vorgelegt dem Landtag des Landes Brandenburg

Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD)
Hegelallee 3
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 0
Telefax: 0331 / 23 72 92 - 29
aufarbeitung@lakd.brandenburg.de
www.aufarbeitung.brandenburg.de

Mai 2018

Inhalt

		Seite
1	**Einleitung**	9
2	**Politisch-historische Erwachsenenbildung**	12
2.1	Ausgewählte Veranstaltungen und Impulse	12
2.1.1	40. Jahrestag der Ausweisung Wolf Biermanns aus der DDR	12
2.1.2	„ZEITSCHNITT - Ostdeutsche Filmgeschichte(n) aus vier Jahrzehnten“	13
2.1.3	Erinnerungsort Militärgefängnis und Disziplinareinheit in Schwedt/Oder	14
2.1.4	Lesungen	15
2.1.5	Veranstaltungen zum 30. Jubiläum der Umweltgruppe Cottbus	16
2.1.6	Veranstaltungen zur Zwangsvereinigung von KPD und SPD im Land Brandenburg	16
2.2	Publikationen	16
2.3	Zeitzeugenportal „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989“	18
3	**Politisch-historische Jugendbildung**	19
3.1	Bildungsarbeit für Pädagoginnen und Pädagogen	19
3.1.1	„Kontroverse Geschichte(n). Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR“	19
3.1.2	Die Arbeit mit dem Zeitzeugenportal „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989“	21
3.1.3	Fortbildungsveranstaltungen	21
3.1.4	Geschichte vor Ort - Praxisorientierte Fortbildung zur Begleitung von lokalen Jugendgeschichtsprojekten	21
3.1.5	Gedenkstättenlehrkräfte	22
3.1.6	Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten im Land Brandenburg	22
3.1.7	History lab	22
3.2	Bildungsarbeit mit Jugendlichen in und außerhalb der Schule	23
3.2.1	Workshops mit kulturpädagogischen Methoden	23
3.2.2	Weitere Angebote	26
4	**Forschung**	27
4.1	Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR	27
4.2	Von sowjetischen Geheimdiensten in Bad Freienwalde von 1945 bis 1955 verhaftete Deutsche	27
4.3	Der Gefängnisseelsorger Eckart Giebeler	27
4.4	Die Schlossinsel Teupitz – Nutzungs- und Eigentümergeschichte 1928 – 2010	28
5	**Bürgerberatung**	29
5.1	Schwerpunkte der Beratungstätigkeit	29
5.2	Strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder	32
5.3	Unterschiedliche Rechtsprechung zu Einweisungen in Spezialheime der DDR-Jugendhilfe	34
5.4	Die Rehabilitierung von Kindern ehemaliger politischer Häftlinge	35

5.5	Erarbeitung eines Novellierungsvorschlags zur Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter und zur Entfristung der Rehabilitierungsgesetze	37
5.6	Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung	39
5.7	Mobile Beratung	41
5.8	Härtefallfonds des Landes Brandenburg für ehemals politisch Verfolgte der SBZ/DDR	41
6	**Die Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Brandenburg für ehemalige Heimkinder in der DDR (AuB) bei der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur**	44
6.1	Aufgaben der AuB	44
6.1.1	Die AuB als Anlaufstelle	44
6.1.2	Die AuB als Beratungsstelle	44
6.1.3	Vermittlung von Hilfen aus dem Fonds Heimerziehung DDR 1949 bis 1990	45
6.1.4	Biografiearbeit und Aktenrecherche	46
6.1.5	Vermittlung weiterführender Hilfen	47
6.1.6	Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Behörden und Kooperationspartnern	47
6.1.7	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	47
6.1.8	Beirat	48
7	**Stiftung Anerkennung und Hilfe**	49
7.1	Warum wurde die Stiftung Anerkennung und Hilfe gegründet?	49
7.2	Wer sind die Errichter?	49
7.3	Wie wird die Arbeit im Land Brandenburg umgesetzt?	49
7.4	Wie arbeitet die Anlauf- und Beratungsstelle (ABAH)?	50
7.5	Persönliches Beratungsgespräch	51
7.6	Statistische Angaben zur Anlauf- und Beratungsstelle	52
7.7	Leid- und Unrechtserfahrungen	54
7.8	Welche Betroffenen melden sich?	55
7.9	Um welche Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie auf dem Gebiet des Landes Brandenburg geht es?	56
7.10	Die Partner der Anlauf- und Beratungsstelle	58
7.11	Anlauf- und Beratungsstellen	58
8	**Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, deren Förderung und die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten**	59
8.1	Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg	59
8.2	Förderung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg	60
8.3	Die Zusammenarbeit in der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur	62
9	**Gremienarbeit**	64
10	**Ausblick**	65

11 Anhang 1: Veranstaltungen 67
11.1 Veranstaltungen der Aufarbeitungsbeauftragten mit und ohne Kooperationspartner 2016 67
11.2 Veranstaltungen mit und ohne Kooperationspartner 2017 72

12 Anhang 2: Förderung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen 78
12.1 Förderung 2016 78
12.2 Förderung 2017 79

13 Anhang 3: Die Aufarbeitungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 80

Impressum 84

1 Einleitung und Behördenentwicklung

Seit 2010 hat Ulrike Poppe als Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg die Arbeit der Behörde geprägt. Sie gab wichtige Impulse für die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ/DDR in den unterschiedlichen Bereichen, die gemäß Brandenburgischem Aufarbeitungsbeauftragtengesetz (BbgAufarbGB) in die Zuständigkeit der Landesbeauftragten gehören. Am 19. September 2017 wurde sie im Landtag Brandenburg verabschiedet und Dr. Maria Nooke, die der Brandenburger Landtag am 26. Juni 2017 als Nachfolgerin wählte, von der Landtagspräsidentin Britta Stark als neue Landesbeauftragte ernannt. Ulrike Poppe blickte in ihrer Abschiedsrede auf die Zeit ihres fast achtjährigen Wirkens zurück. Spät habe Brandenburg die Entscheidung getroffen, der Aufarbeitung der Diktatur und der damit verbundenen Erfahrungen einen politischen Stellenwert einzuräumen. Sie erinnerte daran, dass die materiellen Folgen aus den Jahrzehnten der Diktatur zum großen Teil schnell überwunden werden konnten. Für die Menschen sei aber die DDR-Erfahrung geblieben, die mehr oder weniger nachhaltiger Bestandteil ihres gesamten individuellen Lebensvollzugs bildet. Zu den Erfahrungen ihrer Tätigkeit als Aufarbeitungsbeauftragte gehöre es, dass Wertauffassungen, auch im politischen Raum, sich nicht einfach dekretieren lassen, sondern vornehmlich aus Erfahrungen erwachsen, von denen ein großer Teil aus dem DDR-Leben stammt. Demzufolge gelte es, verschiedene Sichtweisen auf die DDR miteinander ins Gespräch zu bringen, um alte Gräben zuschütten zu können und sich auf Grundsätze zu einigen, die gegenwärtige und zukünftige Politik bestimmen sollen. Sie habe ihre Aufgabe nicht als eine nur vergangenheitsbezogene verstanden, sondern als eine, die das Hier und Heute mitgestaltet. Denn es ginge um die gegenwärtig hier Lebendenden, zu denen viele gehören, bei denen politische Verfolgung und Benachteiligung bis heute wirken.

Dieser vierte Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten zeugt von den vielfältigen Aktivitäten, sich den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Menschen mit Verfolgungserfahrungen zwischen 1945 und 1989 in der SBZ/DDR zuzuwenden und Wege zu finden, die daraus resultierenden Folgen zu mildern, um ihnen ein Altern in Würde zu ermöglichen. Zwei zentrale politische Ziele konnten im Berichtszeitraum verwirklicht bzw. auf den Weg gebracht werden: Mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) wurden Auswahlkriterien für die Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachtern in Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ausgehandelt und abgestimmt.

Ein Novellierungsvorschlag zur Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter und zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) konnte auf den Weg gebracht werden.

Eine der ersten Aktivitäten der neuen Landesbeauftragten war die Begründung dieses Novellierungsvorschlages im Brandenburger Landtag, der am 16. November 2017 einstimmig die Landesregierung beauftragte, im Bundesrat initiativ zu werden, um die Verbesserung der sozialen Lage

Verabschiedung von Ulrike Poppe und Ernennung von Dr. Maria Nooke durch die Landtagspräsidentin Britta Stark.

Vertreter der Politik und der Aufarbeitungsinitiativen bei der Amtsübergabe im Landtag

ehemals politisch Verfolgter zu erreichen. Die Novellierung soll die bisherige Begrenzung der Rehabilitierungsmöglichkeiten zum 31. Dezember 2019 aufheben und die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um die Betroffenen, die bisher nicht oder völlig unzureichend unterstützt werden, besser in der Leistungsvergabe durch die SED-UnBerG zu berücksichtigen. Vor allem den Verfolgten Schülern, sowie „Zersetzungsopfern“ des MfS aber auch beruflich Rehabilitierten sollen diese Änderungen zu Gute kommen. Die Initiative beruhte auf den langjährigen Erfahrungen der Bürgerberatung. Viele Ratsuchende, die sich an die Landesbeauftragte wenden, leben in prekären Situationen und benötigen dringend Unterstützung. Der Brandenburger Härtefallfonds ist ein erster Schritt, um ihnen Unterstützung zu ermöglichen. Diese ist aber nur einmal möglich, so dass eine grundsätzliche Änderung bei der Leistungsvergabe vielen der bisher Unterversorgten zu Gute kommen würde.
Für die Betroffenen ist es von großer Bedeutung, dass ihr Leid nicht in Vergessenheit gerät, ihre leidvollen Erfahrungen gewürdigt werden und über die Wirkungsweise der Diktatur aufgeklärt wird. Um sowohl die Erlebnisgeneration als auch diejenigen, die erst nach dem Ende der DDR geboren wurden und das SED-System nur noch aus Erzählungen kennen, zu erreichen, wurde das vielfältige Angebot im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung weiterentwickelt. Kooperationspartner wie der Landesjugendring, aber auch viele lokale Initiativen und Projektpartner ermöglichen die Präsenz der LAkD landesweit. Die Angebote werden gern und gut angenommen. Eine wichtige Zielgruppe in der Bildungsarbeit sind Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendbildungsarbeit, für die spezielle Fortbildungsangebote entwickelt und durchgeführt wurden. Höhepunkt der Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung war ein Konzert mit Wolf Biermann am 25. November 2016 in der Prenzlauer Kirche. Dort hatte Wolf Biermann seinen letzten Auftritt in der DDR gehabt. Am gleichen Ort sang er nun anlässlich seines 80. Geburtstages und seiner Ausweisung aus der DDR, 40 Jahre zuvor. Die erneute Begegnung weckte viele Erinnerungen, aber auch Freude und Dankbarkeit über die Möglichkeiten, die sich in einer offenen Gesellschaft bieten.
Der Berichtszeitraum war nicht nur durch die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in allen Arbeitsbereichen geprägt, sondern auch von erheblichen personellen Veränderungen und Umstrukturierungen. Fast zeitgleich mit dem Wechsel der Landesbeauftragten verließ die Stellvertreterin der Landesbeauftragten, Dr. Marie Anne Subklew, die Behörde, die auch für die Erwachsenenbildung zuständig war. Das Auswahlverfahren für die Neubesetzung fand Ende 2017 statt, die neue Stelleninhaberin hat ihre Aufgaben im März 2018 übernommen. Weitere Personalveränderungen gingen mit einer Erweiterung des Aufgabenspektrums der Behörde einher.
Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR (AuB) wurde im Jahr 2016 personell um fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Rechnungsprüfung und eine Stelle für Sachbearbeitung aufgestockt. Nur so können in der Fondslaufzeit bis zum 31. Dezember 2018 die aufwändigen Prüfverfahren für die Umsetzung der materiellen Hilfen bewältigt werden. Die Beratungsgespräche mit den Betroffenen waren bis Ende Dezember 2017 abzuschließen. Entsprechend liefen die befristeten Arbeitsverträge der Beraterinnen und Berater zum Jahresende aus, deren Anzahl 2016 ebenfalls erhöht worden war, um die Beratungen fristgerecht abschließen zu können. Zeitweise bestand das Team der Anlaufstelle aus 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Mit der Errichtung der Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe (ABAH) im Jahr 2017 kam ein neues Beratungsangebot hinzu. Die Leitung dieser Anlaufstelle wurde einer Mitarbeiterin der LAkD übertragen. Der neuerliche Aufgabenzuwachs erforderte eine Personalerweiterung sowohl im Kernbereich der LAkD als auch in der neuen Anlaufstelle. So wurden eine Sachbearbeiterin für Personal und Organisation unbefristet sowie eine Jugendbildungsreferentin befristet eingestellt, die Teile der Aufgaben übernahm, die durch die Leiterin der Anlaufstelle während der Laufzeit dieses Beratungsangebotes

nicht abgedeckt werden können. In der Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe sind zum Ende 2017 zwei neue Kollegen angestellt, eine Erweiterung auf fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.
Der Haushalt der LAkD wurde in den Jahren 2016 und 2017 um insgesamt 612.400 EUR erhöht. Während im Jahr 2015 1.469.700 EUR zur Verfügung standen, waren dies im Jahr 2017 2.082.100 EUR. Die Erhöhung war vor allem durch die Erweiterung des Aufgabenspektrums durch die Übertragung der beiden Anlauf- und Beratungsstellen notwendig. Der Finanzaufwand für diese beiden Beratungsangebote wird durch den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und die Stiftung Anerkennung und Hilfe refinanziert.
Eine Mittelerhöhung von 15.000 EUR im Jahr 2015 auf 30.000 EUR im Jahr 2016 und auf 50.000 EUR im Jahr 2017 beschloss der brandenburgische Landtag für die Unterstützung von Menschen, die in der DDR politisch verfolgt wurden und heute aufgrund der Folgen in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage leben (Härtefallfonds).

In den Räumen der LAkD in der Hegelallee 3 befindet sich die Bibliothek mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts und Aufarbeitung der Vergangenheit. Es handelt sich um eine Präsenzbibliothek, die zum Bestand der Bibliothek des Landtags gehört und dort auch katalogisiert ist. Im Jahr 2016 sind 205 Bücher und Medien hinzugekommen, im Jahr 2017 174 Publikationen. Der Gesamtbestand liegt nun bei 1.799 Publikationen.
Die folgenden Berichte aus den einzelnen Arbeitsbereichen dokumentieren nicht nur die Vielfalt der Tätigkeiten und Herausforderungen. Sie belegen darüber hinaus, mit welch großem Engagement das Team der Landesbeauftragten die täglichen Herausforderungen annimmt, sich für die Belange der Betroffenen von SBZ/DDR-Unrecht einzusetzen und sich mit der Geschichte dieses Systems auseinanderzusetzen, das dieses Unrecht bewirkt hat.

Dr. Maria Nooke, Mai 2018

2 Politisch-historische Erwachsenenbildung

Die politische Erwachsenenbildung der LAkD hat den Auftrag, die Öffentlichkeit über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen zu unterrichten und auf Struktur, Wirkungsweise und Methoden des Staatssicherheitsdienstes sowie Instrumente staatlicher Repression in der DDR einzugehen.
Diesem Auftrag Rechnung tragend, fanden im Berichtszeitraum Veranstaltungen im gesamten Land Brandenburg statt. Dabei arbeitet die Landesbeauftragte mit zahlreichen Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden, mit Institutionen und Stiftungen, mit Vereinen und Museen, mit Kirchengemeinden und Schulen zusammen. Dies ist insofern wichtig, da die zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort genauer wissen, welche Themen die Menschen bezüglich der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschweren oder interessieren. Außerdem verfügen sie oftmals über ein gutes Netzwerk von Kontakten.
Veranstaltungen, die mit regionalen Initiativen vorbereitet und durchgeführt wurden, waren in der Regel sehr gut besucht und ermöglichten anregende Diskussionen und Gespräche.
Bei der Konzeption der Bildungsarbeit ist die Frage nach der Zielgruppe ebenso leitend wie die der Methodik und Didaktik, mit der Menschen angesprochen werden können, um in einen Dialog über die Vergangenheit zu treten. Häufig kommt es bei den Veranstaltungen zu unterschiedlichen Bewertungen und Beurteilungen der DDR-Zeit. Immer wieder wird auch der Name der Behörde kritisiert, da es keine kommunistische, sondern - wenn überhaupt - eine sozialistische Diktatur gewesen sei. Eine weitere häufig gestellte Frage betrifft die Beurteilung der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit und die Arbeit der heutigen Geheimdienste.
Die Gespräche zeigen, dass die Deutung der Vergangenheit oftmals persönlich-biografisch geprägt ist und die Verbindung zur Gegenwart hergestellt wird. In der kritischen Auseinandersetzung mit dem Vergangenen kann die Gegenwart betrachtet und gestaltet werden.
Die kritischen Anmerkungen von Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass ein angstfreier Dialog verschiedener Meinungen möglich und ausdrücklich gewollt ist. Deshalb ist ein wesentlicher Aspekt der politischen Bildung – neben den zu vermittelnden Fakten und Hintergründen über die Zeit von 1949 bis 1990 – auch und gerade die Diskussion mit der Brandenburger Bevölkerung.

2.1 Ausgewählte Veranstaltungen und Impulse

2.1.1 40. Jahrestag der Ausweisung Wolf Biermanns aus der DDR

Am 13. November 1976 sang der DDR-Liedermacher in der Kölner Messehalle. Das Konzert wurde im Rundfunk und im 3. Fernsehprogramm des WDR live in der Bundesrepublik übertragen. Zwei Tage später entließ die Regierung der DDR Wolf Biermann aus seiner DDR-Staatsbürgerschaft und verwehrte ihm die Rückreise. Dies führte zu mannigfachen Protesten vieler junger Menschen aber auch zahlreicher – auch der SED angehörender – Kunstschaffender in der DDR und löste eine Massenauswanderung bekannter Filmschaffender, Schauspieler, Schriftsteller und anderer Künstler aus. Weniger bekannte Protestierende wurden zu Haftstrafen verurteilt, verloren ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Zu Recht kann man sagen, dass mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns die SED in eine Legitimationskrise geriet, von der sie sich nicht erholen sollte.

25. November 2016

Wolf Biermann im Gespräch mit Ulrike Poppe, Marianne Birthler und Ekkehard Maaß in der Nikolaikirche

Das Kölner Konzert hatte ein Brandenburger Vorspiel: Wolf Biermanns letztes Konzert in der DDR fand am 11. September 1976 in der Prenzlauer Nikolaikirche statt. Der 40. Jahrestag seiner Ausbürgerung sowie sein 80. Geburtstag boten den Anlass für ein erneutes Konzert am historischen Ort in Prenzlau. Am 25. November 2016 trat Wolf Biermann wieder in der Nikolaikirche auf, sang mehrere seiner bekannten Lieder und ein Schauspieler las aus seinen gerade veröffentlichten Erinnerungen.
Für die Veranstaltung wurde der Publizist Martin Ahrends mit der Erstellung eines Programmheftes beauftragt, in dem die Bedeutung der Ausweisung Wolf Biermanns für die Delegitimierung der SED-Diktatur in der DDR herausgearbeitet und aus unterschiedlichen Perspektiven über das Konzert vom 11. September 1976 berichtet wurde.
Gemeinsam mit der Gemeinde der Nikolaikirche wurde die Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt, ca. 500 Besucherinnen und Besucher nahmen daran teil. Das RBB-Fernsehen und der RBB-Hörfunk berichteten live von der Veranstaltung und die ARD brachte in der Nachtausgabe der Tagesschau einen Bericht.

2.1.2 „ZEITSCHNITT – Ostdeutsche Filmgeschichte(n) aus vier Jahrzehnten“

Im Jahr 2011/12 wurde das Format „ZEITSCHNITT – Ostdeutsche Filmgeschichte(n) aus vier Jahrzehnten“ entwickelt und auf Grund seines großen Erfolges über die Jahre hinweg weiter angeboten. Als Partner für diese Reihe konnte das Filmmuseum Potsdam gewonnen werden. Die „Zeitschnitt“ Filmreihe stellt jeweils zehn abendfüllende Programme zusammen, die von dem Filmhistoriker Dr. Claus Löser eingeleitet werden. Dabei stellt er sowohl die gesamtgesellschaftlichen als auch die zeithistorischen und kulturpolitischen Zusammenhänge dar, in denen der jeweilige Film entstanden ist. Claus Löser deutet die in den Filmen verwendeten Chiffren und Muster und ordnet sie in den Entstehungskontext ein.
Um den regionalen Bezug herzustellen, wurde die Filmreihe gleichzeitig auch als „Landpartie“ konzipiert, bei der die Filme in verschiedenen Orten im Land Brandenburg (außerhalb Potsdams) gezeigt wurden. Bei der „Landpartie“ werden lokale Kinos, Bürgervereine, Kulturhäuser, Bürgerhäuser und andere regionale Träger der politischen Bildung einbezogen, um mit ihnen vor Ort zu kooperieren.
Im Jahr 2016 stand die Filmreihe unter dem Leitspruch „Leben im Widerspruch“. Das Thema verstand sich als dialektische Klammer, mit der unterschiedliche Positionen zusammengefasst und zur Diskussion gestellt wurden. Auf der einen Seite stand das Aufbegehren gegen als unhaltbar empfundene gesellschaftliche Zustände – der „Widerspruch“ als ein „Widersprechen“, das in offiziellen Filmen der DDR oft nur verschlüsselt oder angedeutet formuliert werden konnte. Am anderen Ende dieses Spektrums rangierte der unaufgelöste Widerspruch – der Kompromiss als Lebensform, aber auch als gesellschaftlicher Rahmen.
Die Filme verweisen auf diese Gegensätze zwischen dem „normalen Leben“ und der offiziellen Selbstdarstellung. Sowohl Filme, die sich in vorsichtiger Kritik übten als auch solche, die deutlich im Sinne der Parteipolitik entstanden, zeugen heute von diesen Verstrickungen. Die DDR war ein enges, übersichtliches Land. Die Grenzen zwischen Opportunismus, Passivität und Opposition waren oft unscharf, verliefen durch Orte, Familien, sogar durch einzelne Personen. Die ausgewählten und diskursiv begleiteten Filme konnten überraschende und erhellende Blicke in

diese „Geschlossene Gesellschaft“ (so auch ein Filmtitel von Frank Beyer) werfen und zu verstehen helfen, wie ein so massenhaftes „Leben im Widerspruch“ überhaupt möglich war.
Auftakt- und Abschlussveranstaltungsort der Reihe war das Filmmuseum in Potsdam. Die weiteren Vorführungen fanden in Neuruppin, Grünheide, Lichterfelde, Beeskow, Eberswalde und Letschin statt.
Für das Jahr 2017 erfolgte eine Modifizierung des bisherigen Konzeptes. Erstmalig fanden Filme Berücksichtigung, die nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands produziert wurden. Diese Filme nehmen die DDR bereits aus einem historischen Abstand in Blick und dem daraus resultierenden Wissen um individuelle, politische und soziale Fakten, die vorher noch unbekannt bzw. tabuisiert waren.
Die Filmreihe stand 2017 unter der Überschrift „Das Fremde und wir“. Nicht vordergründig auf die aktuelle Situation reduziert, hatten die Themen aber sehr wohl mit dieser zu tun.

Flyer der Reihe Zeitschnitt 2017

Es ging „nicht nur“ um Nicht-Deutsche oder Asylsuchende, aber auch um diese. Im Mittelpunkt standen Menschen, die aus ihrer gewohnten Umgebung fallen und deshalb auffallen. Dabei ging es auch um das Reisen, um die Überwindung und Markierung von Grenzen und die damit verbundene Überraschung, in der Fremde plötzlich selbst fremd zu sein. Gezeigt wurden sechs Filme, von denen drei in der DDR entstanden. Es fanden insgesamt acht Veranstaltungen statt.
Um mit dieser Reihe die Arbeit der Landesbeauftragten bekannt zu machen und mit Menschen ins Gespräch zu kommen, wurden nicht nur bewährte Aufführungsorte in Potsdam, Lichterfelde, Neuruppin und Letschin genutzt, sondern auch neue Spielorte gefunden. So gastierte die Filmreihe zum ersten Mal auch in Zehdenick, Fürstenberg und Halenbeck-Rohlsdorf.

2.1.3 Erinnerungsort Militärgefängnis und Disziplinareinheit in Schwedt/Oder

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesbeauftragten war von Beginn an die Beschäftigung mit der Frage, wie in der Stadt Schwedt in angemessener Form an das DDR-Militärgefängnis erinnert werden kann.
Die von der LAkD 2011 initiierte und geleitete Projektgruppe Schwedt hat inhaltlich die vom Museum der Stadt Schwedt realisierte Wanderausstellung „NVA-Soldaten hinter Gittern. Der Armeeknast Schwedt als Ort der Repression“ begleitet. Die Wanderausstellung kann seit September 2016 im Stadtmuseum Schwedt/Oder kostenfrei ausgeliehen werden.
Zur Ausstellung erschienen die Graphic Novel „Komm' Se, komm' Se, Strafgefangener“ und die Dokumentation der Ausstellung „Der Armeeknast Schwedt als Ort der Repression“.
Im Rahmen der oben genannten Ausstellung wurde in Torgau, Luckau, Pasewalk und Rostock die in der Schriftenreihe der LAkD erschienene Publikation „Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit in Schwedt (1968 – 1990)“ vorgestellt.
Die LAkD unterstützt die Arbeit des 2013 gegründeten Vereins „DDR-Militärgefängnis Schwedt“

finanziell mit Mitteln aus dem Fonds „Unterstützung von Opfervereinen und -verbänden, Lagergemeinschaften und Aufarbeitungsinitiativen“ und inhaltlich mit der gemeinsamen Arbeit in der Projektgruppe Schwedt. Der Verein leistet mit vielen Führungen, Diskussionen, Facebook-Auftritten einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf den Umgang mit diesem Thema. Das ehemalige Militärgefängnis in Schwedt hat ein Alleinstellungsmerkmal nicht nur in Brandenburg, sondern in der Bundesrepublik Deutschland und kann deshalb als Referenzobjekt zur Dokumentation von Repression und der Militärjustiz der DDR entwickelt werden. Der Ort dient der Vermittlung ostdeutscher Justiz-, Militär-und Oppositionsgeschichte mit der Option musealer, außerschulischer und auf eine breite Zielgruppe ausgerichteter Vermittlungsarbeit. Darüber bieten sich didaktische Anschlusspotenziale zu gesamtgesellschaftlichen Aspekten an, etwa dem Verhältnis von Militär und Gesellschaft.
Noch zu klären ist, wie mit dem bedenklichen baulichen Zustand des Gebäudes der ehemaligen Disziplinareinheit umzugehen ist. Es gibt dort nach wie vor weder Strom noch Wasser oder Toiletten. Das Dach ist undicht und die Dachentwässerung über die Dachrinnen marode und defekt.
Die von dem Verein geforderten dringenden Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz werden von der Landesbeauftragten vollumfänglich unterstützt. Das Thema Militärgefängnis wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Arbeit der LAkD bleiben.

Dr. Marie Anne Subklew, Arno Polzin und Paul Brauhnert bei der Buchvorstellung am 29. März 2017 in Pasewalk

2.1.4 Lesungen

Cover der CD

Die Lesungen aus der 2015 in der Schriftenreihe der LAkD erschienenen Publikation „Verführung, Kontrolle, Verrat. Das MfS und Familie“ wurden mit großem Interesse angenommen. Zur weiteren Verbreitung dient eine Hörfassung, die seit 2016 als CD vorliegt.
Eingesprochen von dem bekannten Regisseur, Schauspieler und Dramaturgen Frank Arnold und mit Kompositionen des Potsdamer Musikers und Komponisten Andy Schulte unterlegt, entfalten die Texte eine große Wirkung. Der Herausgeber des dem Hörbuch zu Grunde liegenden Buches, Martin Ahrends, hat einen einleitenden Text gesprochen.
Ende des Jahres 2015 gab die LAkD in ihrer Publikationsreihe das Buch von Andreas Methner „Diagnose: verhaltensgestört. Das Kombinat der Sonderheime in der DDR“ heraus. In den Jahren 2016 und 2017 fanden dazu öffentliche Veranstaltungen in Potsdam und Frankfurt (Oder) in Kooperation mit Partnern vor Ort statt, zu denen viele Besucherinnen und Besucher kamen. Insbesondere die Erzählung von Torsten Jahnke, einem ehemaligen Heimkind, der auch auf dem Zeitzeugenportal der LAkD vertreten ist, sprach das Publikum an.

2.1.5 Veranstaltungen zum 30. Jubiläum der Umweltgruppe Cottbus

Im Oktober 2017 unterstützte die LAkD die neu gegründete Initiative Aufarbeitung Cottbus bei dem Begehen des 30-jährigen Jubiläums der oppositionellen Umweltgruppe Cottbus (UGC). In einer Mischung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen wurden die damaligen Akteure und Akteurinnen, die sich mutig dem SED-Regime stellten und maßgeblich zur Friedlichen Revolution in Cottbus beigetragen haben, gewürdigt, an die zahlreichen Aktionen der UGC, wie z. B. die Aufdeckung der Wahlfälschung 1989, erinnert sowie eine Bilanz der damaligen Wünsche, Vorstellungen und Aktivitäten hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Ökologie, Gerechtigkeit und Frieden in der Niederlausitz gezogen.
An den sechs Veranstaltungen nahmen knapp 600 Gäste teil, unter ihnen viele extra dafür aus dem gesamten bundesdeutschen Gebiet angereiste ehemalige Mitglieder der Umweltgruppe.

Podiumsdiskussion mit den ehemaligen Oppositionellen Cornelia Jahr, Andreas Storch, Günter Nooke und der Moderatorin Sylvia Belka-Lorenz in der Synagoge Cottbus

Bürgerrechtlerin Cornelia Jahr während eines Stadtrundgangs zu den Wirkungsorten der Umweltgruppe Cottbus anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens

2.1.6 Veranstaltungen zur Zwangsvereinigung von KPD und SPD im Land Brandenburg

Die Referenten und Podiumsteilnehmer der Veranstaltung zur Zwangsvereinigung in Rathenow

Anlässlich des 60. Jahrestages der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED am 22. und 23. April 1946 führte die Aufarbeitungsbeauftragte zwei Veranstaltungen in Rathenow und in Brandenburg a. d. Havel durch. Im Zentrum stand hier der ehemalige Bürgermeister von Brandenburg und Rathenow Paul Szillat. Szillat war ein sozialdemokratischer Politiker und Gewerkschaftsfunktionär in der Weimarer Republik, der sich mutig gegen die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Preussischen Landtag stellte und nach dem Krieg der Vereinigung der Sozialdemokraten mit den Kommunisten zustimmte. 1950 wurde er in Rathenow festgenommen und und zu einer hohen Haftstrafe verurteilt.

2.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum erschienen zwei Publikationen in der Reihe der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur im Metropol Verlag. Dies waren: Sebastian Stude und Andreas Stirn „´und wir haben ja auch diesen Staat überdauert…` Die evangelische Kirche in der Prignitz zwischen 1971 und 1989/90“ sowie Falk Bersch „Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR.“ Der erste Band – inzwischen der neunte in der Reihe der brandenburgischen Aufarbeitungs-

beauftragten – fußt auf den Recherchen von Sebastian Stude und wurde von der Bundesstiftung Aufarbeitung sowie den evangelischen Kirchenkreisen in der Prignitz und der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gefördert. Dr. Andreas Stirn fasste die Ergebnisse zusammen, strukturierte sie und verfasste das Buchmanuskript. Exemplarisch wird dargestellt, in welchem Spagat sich die evangelischen Christen in der DDR in der Honecker-Ära zwischen Leben im christlichen Glauben und einer forcierten Säkularisierung der Gesellschaft befanden. Die Einschränkung der kirchlichen Arbeit durch die staatlichen Organe, die Bespitzelung, Einschüchterung und Verfolgung einzelner Pfarrer werden ebenso dargestellt wie deren kreative und intelligente Widerstandsformen, die schließlich mit dazu beitrugen, dass im Oktober und November 1989 in den Kleinstädten und Dörfern der Prignitz mehrere hundert Menschen die Kirchen füllten oder sich auf den Plätzen einfanden, um ihre Sympathie für eine andere Politik in der DDR zum Ausdruck zu bringen.

Titelbild der Publikation über die evangelische Kirche in der Prignitz

Falk Bersch war mit der Erforschung der Lebensgeschichten von Angehörigen der Glaubensgemeinschaft „Jehovas Zeugen“ beauftragt, die im NS und in der DDR verfolgt wurden. Die Ergebnisse werden in dem zehnten Band der Reihe vorgestellt. Exemplarisch stehen dreizehn Biografien von Zeugen Jehovas, die u. a. im KZ Ravensbrück inhaftiert waren und anschließend in der DDR teilweise zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden. Galten sie zwischen 1933 und 1945 als Kommunisten und Anhänger Stalins, sollen sie ab 1950 Angehörige einer faschistischen Organisation gewesen sein. Die Portraitierten waren in der DDR zumeist in einer Haftanstalt auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg (Brandenburg-Görden, Cottbus oder Luckau) eingesperrt.

Titelbild „Aberkannt!“

2.3 Zeitzeugenportal „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989“

Flyer des Zeitzeugenportals

Im Januar 2017 wurde nach zweijähriger intensiver Arbeit das Zeitzeugenportal der LAkD im Internet freigeschaltet. Es versteht sich als Teil des historischen Gedächtnisses des Landes Brandenburg. Darin kommen Männer und Frauen in Video-Interviews zu Wort, die politische Verfolgung und Willkür in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR erlebt haben. Einige von ihnen erfuhren bereits als Kinder Leid und Unrecht in sowjetischen Speziallagern oder in DDR-Heimen. Die Sicherung der Interviews und deren öffentliche Präsentation sind für die Betroffen eine wichtige Form der Anerkennung ihres Leids und der Integration in die heutige Gesellschaft.
Zu jedem Zeitzeugen, jeder Zeitzeugin finden die Nutzer auf dem Portal ein ca. fünfzehnminütiges Interview und dessen Transkription sowie eine Kurzbiographie und, wo vorhanden, persönliche Bilder und Dokumente. Die Lebenserfahrungen der Männer und Frauen sind vier Themen zugeordnet:

- Sowjetische Speziallager von 1945 bis 1950
- Volksaufstand 1953
- Grenzschließung 1961
- Spezialheime der Jugendhilfe.

Zu jedem Themenbereich gibt es einen in die Zeitgeschichte einführenden Text sowie entsprechende Dokumente. So können sich die Nutzerinnen und Nutzer über die historischen Umstände der erzählten Lebenserfahrungen informieren.
Das Portal wird zukünftig um neue Interviews zu weiteren Themen ergänzt. Damit soll für eine breite Öffentlichkeit, insbesondere für junge Menschen sowie für die journalistische und wissenschaftliche Recherche der Zugang zu lebensgeschichtlichen Erinnerungen an die SED-Diktatur auf Dauer gesichert werden.
Die ausführlichen Fassungen der Zeitzeugeninterviews, die Grundlage für die auf dem Portal veröffentlichten Interviewausschnitte sind, stehen auf Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie werden technisch so archiviert, dass sie langfristig nutzbar sind.
Die Erstellung des Zeitzeugenportals wurde aus Mitteln des Mauergrundstücksfonds in Höhe von 69.500 € gefördert.
Erste Materialien für den Einsatz des Zeitzeugenportals in Schulen wurden erarbeitet und mit Lehrkräften getestet. Sie sind zukünftig auf der Homepage der LAkD abrufbar.

Präsentation des Zeitzeugenportals mit Barbara Kirchner und Volker Schobeß am 11. Januar 2017 im Landtag

Jugendworkshop in Potsdam. Nach einem Rundgang durch die Gedenkstätte Lindenstraße und einem Zeitzeugengespräch erarbeiten Jugendliche Postkartenvorlagen

3 Politisch-historische Jugendbildung

Die Jugendbildungsarbeit richtet sich sowohl an junge Menschen als auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Dieser Arbeitsbereich konnte im Jahr 2017 durch die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin mit dem Arbeitsschwerpunkt, Angebote für junge Menschen, deutlich erweitert werden.
Insbesondere wurden die Formate für das historische Lernen verstärkt mit kulturpädagogischen Angeboten verknüpft. In Kooperation mit regionalen Partnern wurden Workshops mit Jugendlichen durchgeführt, die neben der Wissensvermittlung durch Zeitzeugengespräche, Quellenanalyse und Ortserkundungen auch die Möglichkeit zur kreativen Verarbeitung boten. Im Ergebnis der Workshops entstanden künstlerische Interventionen und originelle künstlerische Motive, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LAkD, z. B. in Form von Postkarten oder Aufklebern genutzt werden. Die Angebote tragen dazu bei, dass sich die jungen Teilnehmenden über das Rezipieren von Inhalten hinaus aktiv an der Gestaltung der Aufarbeitung vor Ort beteiligen, indem sie ihre eigene Perspektive zeigen, eine konkrete Botschaft formulieren und dieser einen eigenen künstlerischen Ausdruck verleihen.

3.1 Bildungsarbeit für Pädagoginnen und Pädagogen

Im Zentrum der Bildungsarbeit für pädagogische Multiplikatorinnen und Mutiplikatoren standen im Berichtszeitraum zwei herausgehobene Projekte, die auf verschiedene Weise dazu beitragen, das historische Lernen zu qualifizieren:
Das Projekt „Kontroverse Geschichte(n). Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR“ und das Zeitzeugenportal der LAkD „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989“.

3.1.1 „Kontroverse Geschichte(n). Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR“

Das Ziel dieses, in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzten Projektes, ist die Qualifizierung der pädagogischen Arbeit an Lernorten zur SBZ und DDR. Dazu wurden neue methodische Ansätze entwickelt, die die Reflexion pädagogischer Haltungen ermöglichen und Anregungen für den Umgang mit heterogenen jugendlichen Gruppen bieten. Im Rahmen des Projekts entstanden ein Fortbildungscurriculum mit vielen pädagogischen Übungen sowie eine Handreichung.

Workshop im Rahmen der Fachtagung "Kontroverse Geschichte(n)" am 6. Dezember 2017 in der brandenburgischen Landesvertretung in Berlin

Arbeitsergebnisse eines Workshops im Rahmen der Fachtagung "Kontroverse Geschichte(n)" am 6. Dezember 2017 in der brandenburgischen Landesvertretung in Berlin

Entwickelt und umgesetzt wurde das Projekt in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit dreier Partner: der socius Organisationsberatung gGmbh als Projektträger (Berlin), der Europäische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Weimar (Thüringen) und der LAkD (Brandenburg).
Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Bundeszentrale für politische Bildung förderten die Arbeit.
Heterogene Lernorte: In Flächenländern wie Brandenburg oder Thüringen gelten andere Voraussetzungen für die zeitgeschichtliche Arbeit mit jungen Menschen als im Stadtstaat Berlin. Es gibt keinen zentralen Lernort, der von allen Interessenten gut erreicht werden kann. Daher kommt es auf die Vielfalt in der Fläche an. Das bedeutet Heterogenität der Angebote und oft auch wenig gebündelte Ressourcen. Hingegen ist viel ehrenamtliches Engagement nötig, um mit vergleichsweise wenigen finanziellen Mitteln Erinnerungsorte aufrechtzuerhalten und zu betreiben. Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Orte und der fehlende Kontakt der wenigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu anderen Bildungseinrichtungen erschweren die gemeinsame Etablierung pädagogischer Standards. Gleichzeitig müssen die Lernorte den Schulen oder Jugendeinrichtungen Bedingungen und Angebote bieten, die einen Besuch attraktiv machen: von einer für sie passenden Öffnungszeit über Inhalte, die Lehrplananspruche und Unterrichtsorganisation berücksichtigen, bis hin zu verschiedenen Formaten je nach vorhandenem Zeitbudget.
Mit dem neu geschaffenen Fortbildungsangebot „Kontroverse Geschichte(n)“ für Lehrende und politische Bildner stehen neue Möglichkeiten der pädagogischen Qualifizierung zur Verfügung. Die Jugendlichen kommen mit ihren Geschichtsbildern an den Lernort und im Sinne gelingender pädagogischer Arbeit sind diese aufzugreifen. Ebenso haben die Pädagoginnen und Pädagogen Geschichtsbilder, über deren Herkunft sie sich nicht immer bewusst sind. Daher wurden Fortbildungsmethoden entwickelt, die der Reflexion dieser Probleme und ihrer Wirkung auf die pädagogische Arbeit dienen.

Die Projektergebnisse wurden in der Handreichung zusammengestellt.

3.1.2 Die Arbeit mit dem Zeitzeugenportal „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989“

An dieser Stelle soll das Zeitzeugenportal (siehe Kap. 2.6.) in seiner Bedeutung für das historische Lernen junger Menschen dargestellt werden. Durch die Schwerpunktsetzung des Portals auf Lebenserfahrungen im Land Brandenburg sind vielfältige regionale Bezüge möglich. Die von den Männern und Frauen erzählten Lebensgeschichten zeigen jungen Menschen, wie die „große Geschichte“ ganz konkret auf einzelne Biografien wirkt und diese dadurch dramatisch verändert werden können. Zeitzeugengespräche sind weiterhin bei jungen Leuten beliebt.
Im Jahr 2017 hat die LAkD eine Lehrerfortbildung in Potsdam zusammen mit der Projektwerkstatt Lindenstraße angeboten, bei der das Portal und dazugehörige Arbeitsmaterialen vorgestellt wurden. Dazu waren auch Zeitzeugen eingeladen, die in dem Portal präsentiert werden.

Cornelia Kurtz

1. Cornelia Kurtz war im Alter von 16 bis 18 Jahren in zwei Jugendhilfeheimen untergebracht. Zuerst in einem Durchgangsheim, dann in einem Jugendwerkhof.

a) Wozu gab und gibt es Heime der Jugendhilfe? Diskutieren Sie dies in der Klasse!

b) Lesen Sie die beiden Texten und arbeiten Sie heraus, was Durchgangsheime und Jugendwerkhöfe in der DDR waren!

c) Diskutieren Sie die Aufgaben dieser Jugendhilfeeinrichtungen im Plenum!

d) Wieviel Einkommen konnte sich ein Jugendlicher im Werkhof pro Monat maximal erarbeiten, wenn er einen 8-Stunden-Arbeitstag hatte? Berücksichtigen Sie bei der Berechnung die in der Anordnung benannten Kosten, die selbst getragen werden mussten.

Seite 1 von 3

Schülerarbeitsblatt zum Zeitzeugenportal

3.1.3 Fortbildungsveranstaltungen

Die LAkD hat sowohl Fortbildungen für bereits im Beruf stehende Multiplikatoren als auch für Pädagoginnen und Pädagogen in der Ausbildung angeboten. Dabei handelte es sich sowohl um Lehrkräfte an Schulen als auch solche, die sich in der Erzieherausbildung oder im Studium der Sozialarbeit befinden. Wichtig dabei war immer die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Neben der Projektwerkstatt Lindenstraße in Potsdam waren das das Menschenrechtszentrum Cottbus (MRZ), der Landesjugendring Brandenburg e. V. und die Fachhochschule Potsdam.

Veranstaltung zur Heimerziehung in der DDR für Fachschüler im Menschenrechtszentrum Cottbus im April 2016

3.1.4 Geschichte vor Ort - Praxisorientierte Fortbildung zur Begleitung von lokalen Jugendgeschichtsprojekten

Aus dem langjährigen Erfahrungsaustausch mit der in Trägerschaft des Landesjugendrings agierenden Beratungsstelle für lokal-historische Projektarbeit „Zeitwerk“ wurde gemeinsam eine neue Fortbildungsreihe mit vier Modulen konzipiert und im Herbst 2017 erfolgreich durchgeführt. Unter dem Titel „Geschichte vor Ort“ erlangten 15 Multiplikatoren aus Schule, außerschulischer Jugendarbeit und -bildung sowie aus Gedenkstätten und Museen auf der Basis von grundlegenden und vielfältigen Kenntnissen und Kompetenzen eine Qualifizierung, um eigene lokale Jugendgeschichtsprojekte mit den Themen der Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert initiieren und begleiten zu können. Es handelt sich um ein landesweit

einmaliges Projekt mit konkretem Bezug zu den vier Gedenkstätten der NS- bzw. SBZ-/DDR-Zeit im Land Brandenburg (Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Museum und Gedenkstätte Sachsenhausen, Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus und Gedenkstätte zur Erinnerung an die Mordopfer der Euthanasie in Brandenburg an der Havel). Auf dem Programm standen das Lernen am historischen Ort bzw. im eigenen Lebensumfeld mit Bezügen zur Zeitgeschichte, konkrete Methoden der historischen Forschung mit Jugendlichen (z. B. Befragung von Zeitzeugen, Archivarbeit und Quellenkritik), Formen der Mahn- und Erinnerungskultur sowie Steuerung von Gruppenprozessen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Abwechslung zwischen den theoretischen Inputs durch verschiedene Fachreferenten, dem Erkunden eines historischen Ortes und den Phasen mit praktischem Ausprobieren und Reflexion wurden von den Teilnehmenden sehr positiv angenommen, so dass eine Neuauflage für 2018 bereits geplant ist.

"Geschichte vor Ort" mit Teilnehmenden aus der Beratungsstelle „Zeitwerk" im September 2017 in der Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße

3.1.5 Gedenkstättenlehrkräfte

Von Anbeginn arbeitete die LAkD mit den Gedenkstättenlehrkräften im Land Brandenburg zusammen. Sie sind eine wichtige Schnittstelle zwischen den Schulen und Gedenkstätten und vermitteln Zeitzeugen für die schulische Arbeit. Die LAkD nimmt an den regelmäßigen Dienstberatungen des MBJS mit den Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrern teil. Diese finden nicht nur in Potsdam, sondern auch in den Gedenkstätten statt, wie 2016 in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus und 2017 im Museum und Gedenkstätte Sachsenhausen.

3.1.6 Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten im Land Brandenburg

Die LAkD ist Mitglied in der Jury des Landes Brandenburg für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. An diesem Wettbewerb mit dem Thema „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte" beteiligten sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters mit interessanten Projekten, z. B. zur Geschichte der Sorben, zur Reformation im Land Brandenburg, zur Verfolgung der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas oder zur Kirche in der DDR. Bei der Preisverleihung der Länder Berlin und Brandenburg am 16. September 2017 in Potsdam wurden fünf Landespreise verliehen. Ein Projekt aus Prenzlau konnte sogar einen zweiten Bundespreis erringen.

3.1.7 History lab

Auf Einladung der Beratungsstelle „Zeitwerk" des Landesjugendringes Brandenburg e. V. findet zweimal im Jahr ein Arbeitsaustausch von Expertinnen und Experten der Jugendgeschichtsarbeit im Land Brandenburg statt. Als Geschichtslaboratorium bezeichnet, dient es dem offenen Diskurs zu aktuellen Problemen der zeitgeschichtlichen Bildung mit jungen Menschen und der Entwicklung von Ideen und Visionen. Beteiligt sind Fachkräfte aus örtlichen und überörtlichen Institutionen der Jugendarbeit, der Aufarbeitung, der Administration, der Forschung und der zeitgeschichtlichen Lernorte. Auch der Jugendbildungsbereich der LAkD wirkt daran mit. Im Berichtszeitraum wurde insbesondere die Weiterentwicklung des Jugendgeschichtsprogramms Zeitensprünge, das der Landesjugendring umsetzt, fachlich begleitet sowie die Idee einer Fachtagung für pädagogische Multiplikatoren konkretisiert. Außerdem fand im Jahr 2016 erstmalig die Bildungsmesse der Plattform Kulturelle Bildung für Pädagoginnen und Pädagogen statt, an der sich

Jugendgeschichtstag des Landesjugendrings im Landtag Brandenburg 2017

3.2 Bildungsarbeit mit Jugendlichen in und außerhalb der Schule

Die LAkD verfolgt seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit kontinuierlich das Ziel, möglichst zeitgemäß Jugendliche in Brandenburg für die politisch-historische Bildung zu gewinnen. Hierzu gehört es auch, nach neuen Lernformaten zu suchen und diese bei Bedarf in die eigenen Angebote einzubinden. Nach z. B. der Smartphone-Applikation Potsdam 1989, die dem Bereich der Medienbildung zuzuordnen ist, geriet 2016 und 2017 verstärkt die kulturelle Bildung in den Fokus der Tätigkeit der LAkD mit Jugendlichen.
Die kulturelle Bildung arbeitet mit kulturpädagogischen Methoden, also mittels bildender Kunst, Musik, Theater, Tanz, Fotografie, Film und Literatur. Sie geht von der Annahme aus, dass Kreativität allen Menschen aller Altersstufen gegeben ist, wobei es für einen kreativen Prozess eines Inputs und einer fachlichen Begleitung bedarf. Das kognitive Lernen wird um emotionale und kommunikative aber auch erlebnisorientierte Komponenten erweitert. Geboten wird ein Raum für vielfältige Interpretationen und Ausdrucksweisen des Erlernten, der das eigene ästhetische und schöpferische Gestalten, eigene Zugänge zur Geschichte und somit Experimentierfreudigkeit und Eigentätigkeit fordert und fördert. Durch ihre Teilnahme an einem Kulturprojekt, das sich mit historischen Themen auseinandersetzt, werden die Jugendlichen aktiv an der (Mit-)Gestaltung der Aufarbeitung beteiligt und agieren selber als Multiplikatoren.

3.2.1 Workshops mit kulturpädagogischen Methoden

In Kooperation mit dem Oberstufenzentrum Wittenberge und der Fotografin Simone Ahrend fand im Juli 2016 ein einwöchiger Workshop im ehemaligen Grenzgebiet an der Elbe statt. Die Jugendlichen setzten sich mit der deutschen Teilungsgeschichte auseinander und hielten ihre Eindrücke von den historischen Orten und von

Foto-Workshop "NiemandsLand" mit Jugendlichen des Oberstufenzentrums Wittenberge im Juli 2016 mit Besuch des DDR-Geschichtsmuseums in Perleberg

Erkundung des Grenzflusses Elbe während des Foto-Workshops "NiemandsLand" mit Jugendlichen des Oberstufenzentrums Wittenberge

Jugendworkshop „Seid krea(k)tiv" in der Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße im Juni 2017

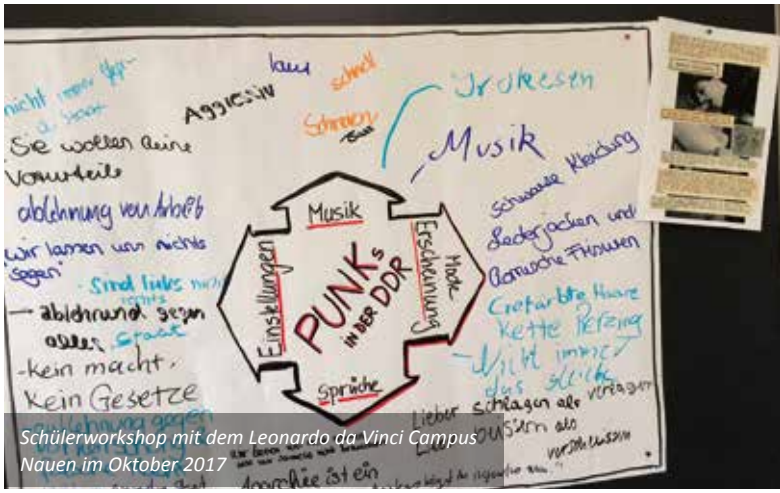

Schülerworkshop mit dem Leonardo da Vinci Campus Nauen im Oktober 2017

Gedenkstellen fotografisch fest. Es entstand dabei eine Postkartenserie.
In einem weiteren Workshop „Seid krea(k)tiv" im Juni 2017 kooperierte die LAkD mit der Projektwerkstatt Lindenstraße 54 und der Grafikerin Saskia Kurzweg. Im Rahmen einer Freizeitmaßnahme an zwei Nachmittagen besichtigten junge Mädchen die Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße, sprachen mit einem Zeitzeugen und sammelten aus ihren Eindrücken vom historischen Ort sowie aus dem Bericht eines Inhaftierten einschlägige Begriffe und Wortzusammensetzungen. Mit der Technik des Handletterings („der Kunst der schönen Buchstaben") schufen sie bemerkenswerte Postkartenmotive, die auf die Wirkung von politischer Verfolgung in der DDR für die Betroffenen aufmerksam machen.
Welche Erkenntnisse Jugendliche aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit für sich persönlich mitnehmen, wie sie diese verarbeiten und auf ihre eigene Lebenswelt übertragen und wie sie ihnen einen eigenen Ausdruck geben, zeigen auch die Ergebnisse aus dem Workshop „Jung sein. Frei sein?!". Er fand im Oktober 2017 mit Schülerinnen und Schülern aus dem Da Vinci Campus in Nauen in Kooperation mit der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam statt. Im Rahmen einer Projektwoche setzten sich die Teilnehmenden mit dem Alltag in der DDR der 80er Jahre, speziell dann mit der Punk-Bewegung und der Heimerziehung auseinander, wozu sie auch zwei Zeitzeugen befragten. Angesichts der im Workshop kennengelernten Beispiele der staatlichen Bevormundung Jugendlicher in der DDR erkannten sie für sich das Recht auf selbstbestimmtes Leben als höchstes Gut.
Die Motive ihrer künstlerischen Kreationen wird die LAkD für eine Serie von Aufklebern nutzen.
Ebenfalls im Oktober 2017 initiierten die neu gegründete Initiative Aufarbeitung Cottbus und die LAkD anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der oppositionellen Umweltgruppe Cottbus (UGC) das Bildungsprojekt „Wahl-un-Recht: Wie stand es in der DDR um die Wahlen und wie ist es heu-

te?“. In zwei dreitägigen Workshops erkundeten in einer interaktiven Stadtrallye ca. 100 Cottbuser Jugendliche ihre Heimatstadt, suchten nach Spuren der Tätigkeit der UGC in den 80er Jahren und befragten damalige Akteure. In Kooperation mit der Tanzpädagogin Golde Grunske, den Fotografen Alex Janetzko und Matthias Körner sowie der Theaterpädagogin Maria Schneider gelang es, mit den Projektteilnehmenden beeindruckende Kunstfotografien, kreative Comics und Fotostories sowie Tanz- bzw. Theaterperformances zu schaffen. Hier drückten sie ihre Botschaft aus, wie wichtig es damals wie heute ist, sich für Demokratie und Menschenrechte zu engagieren und welche Wertvorstellungen, Eigenschaften und Bedingungen es für solche Aktivitäten gab und gibt. Bei diesem Projekt wurde auch deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit bei der Vor- und Nachbereitung mit den vier teilnehmenden Schulen – dem Oberstufenzentrum I, Pückler-Gymnasium, Niedersorbischen Gymnasium und Max-Steenbeck-Gymnasium – ist. Die Schülerinnen und Schüler organisierten zum Projektabschluss eine Präsentationsveranstaltung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler und beteiligten sich an einer öffentlichen Abendveranstaltung in der Cottbuser Oberkirche.

Wahlunrecht (Choreographie) 03: Schülerchoreografie im Rahmen des Projektes „Wahl-un-Recht“

Schüler im Gespräch mit einem Zeitzeugen im Rahmen der Projektwoche

Kreative Entwürfe der Schüler zum Thema "Jung sein, frei sein!?" während des Schülerworkshops in Nauen

3.2.2 Weitere Angebote

Die Unterstützung von Schulen bei der Planung und Durchführung von auf die jüngste deutsche Geschichte angelegte Projektwochen gehört seit Beginn zum Auftrag für die Mitarbeiter der LAkD. Im Oberstufenzentrum Teltow-Fläming in Ludwigsfelde setzten sich zwei Ausbildungsklassen kurz vor den Schulferien 2017 mit dem Thema „Jugendopposition in der DDR“ auseinander. Hier konnte die LAkD sowohl mit diversen Materialien aushelfen als auch ein zweitätiges Seminar anbieten. Die Beschäftigung mit Biografien des jugendlichen Aufbegehrens entfaltete eine lebendige Diskussion unter den Schülerinnen und Schülern darüber, inwiefern die damaligen Akteure gegen Regeln ihres Staates gehandelt haben und entsprechend bestraft werden mussten bzw. inwiefern die SED ihre Macht missbraucht hat, um die Jugendlichen im Sinne der staatlichen Doktrin zu erziehen, zu maßregeln oder gar einzusperren. In solchen Momenten wird deutlich, wie wichtig es ist, den heutigen Jugendlichen, die den SED-Staat nur noch aus den Erzählungen in der Familie, aus dem Geschichtsunterricht oder aus den Medien kennen, die Möglichkeit zu geben, die oft gegensätzlichen Deutungsangebote, die sie aus diesen Kontexten mitbringen, miteinander zu verknüpfen und einzuordnen, damit sie ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein entwickeln können.

4 Forschung

Auch in den letzten beiden Jahren wurden gezielt einzelne Forschungsprojekte in Auftrag gegeben bzw. zuvor begangene fortgesetzt oder beendet.

4.1 Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR

Wie bereits im Teil Publikationen dargestellt, hat Falk Bersch seine Forschungen über dreizehn Angehörige der Glaubensgemeinschaft Jehovas Zeugen mit der Vorlage eines Manuskripts 2017 beendet. Das Buch erschien im Dezember 2017. Eine Wanderausstellung auf der Basis dieser Studien wird derzeit gemeinsam mit der Gedenkstätte Ravensbrück in der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten erarbeitet und erstmals im April 2018 dort gezeigt werden. Die Zeugen Jehovas wurden wegen der Ausübung ihres Glaubens und der damit verbundenen Ablehnung bestimmter staatlicher Herrschaftsrituale sowie der Verweigerung des Waffendienstes im Nationalsozialismus verfolgt. Sie wurden zu Haftstrafen verurteilt und anschließend oft in einem Konzentrationslager interniert. Die hier vorgestellten Personen waren bei Kriegsende alle im dem KZ Ravensbrück. Nach dem Krieg wurden sie als Opfer des Faschismus anerkannt. Doch bereits 1950 wurde die Glaubensgemeinschaft in der DDR verboten und ihre Mitglieder verfolgt. Sie erhielten hohe Haftstrafen. Falk Bersch hat zum Verständnis der Biografien die Verfolgungsbedingungen und -gründe im NS und in der DDR getrennt voneinander herausgearbeitet.

4.2 Von sowjetischen Geheimdiensten in Bad Freienwalde von 1945 bis 1955 verhaftete Deutsche

Seit 2015 forscht Dr. Andreas Weigelt über die von sowjetischen Geheimdiensten in Bad Freienwalde und den Nachbarorten festgenommenen deutschen Bewohner. Er hat insgesamt 319 Personen ermittelt und in unterschiedlichem Ausmaß biografische Angaben zu den Personen zusammengetragen. Neben dem Namen, Geburtsdatum und -ort, Beruf und Inhaftierungsgrund aufgrund der sowjetischen Angaben hat er diese Begründungen an Hand zahlreicher deutscher Archivalien, u. a. der NSDAP-Mitgliederkartei im Bundesarchiv überprüft. Insgesamt waren 121 der Festgenommenen Mitglieder der NSDAP und nur weniger als zehn von ihnen wurden Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Jugendliche gehörten zu den Festgenommenen im Jahr 1945, und in den Jahren ab 1947 dominiert der Vorwurf des Widerstands gegen die Besatzungsmacht bzw. Spionage. Wobei auch in diesen Fällen nicht wenige mit den westlichen Geheimdiensten aus politischem Protest gegen die kommunistische Diktatur zusammenarbeiteten. Die Forschungsergebnisse werden 2018 in einer Monografie in der Schriftenreihe veröffentlich werden.

4.3 Der Gefängnisseelsorger Eckart Giebeler

In den Haftanstalten, die sich auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg befanden, setzte das Ministerium des Innern der DDR den Pfarrer Eckart Giebeler für die seelsorgerische Betreuung der Gefangenen ein. In einem besonderen Vertragsverhältnis stimmte die evangelische Landeskirche dem zu. In dem Forschungsprojekt geht es um das Wirken Giebelers im Auftrag des MdI und des MfS im Zeitraum 1955 bis 1990. Giebeler war nachweislich Inoffizieller Mitarbeiter (IM) des MfS und berichtete diesem über seine Gespräche mit den Gefangenen. Er war der einzige evangelische Seelsorger über diesen Zeitraum in diesen Haftanstalten. In einer nach 1990 herausgegebenen Autobiografie widersprach er all diesen Vorwürfen und fälschte seine Biografie. Obwohl der Hauptteil seiner Spitzel-Berichte vom MfS vernichtet wurde, ist die Quellenlage für die Rekonstruktion der Biografie ebenso ausreichend wie der Umgang der Landeskirche mit ihm. Die Forschungsergebnisse werden Ende 2018 oder zu Beginn des Jahres 2019 erscheinen.

4.4 Die Schlossinsel Teupitz – Nutzungs- und Eigentümergeschichte 1928 – 2010

Dr. Christian Hufen erforscht die Eigentümer- und Nutzungsgeschichte der Schlossinsel Teupitz von 1928 bis 2010. Die Aufarbeitungsbeauftragte beauftragte ihn, insbesondere den Zeitraum 1945 bis 1990 zu untersuchen und die Ergebnisse in einem Aufsatz zusammenzufassen, der in einer Monografie erscheinen soll. Das Schloss wurde nach Kriegsende von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, da die Vorbesitzer NS-Funktionäre waren. Anschließend übernahm die Gemeinde Teupitz das Anwesen, war aber mit dem Sanierungsbedarf überfordert. 1956 ging die Immobilie in den Besitz einer SED-Firma über und wurde zum Gästehaus des ZK der SED umgebaut und als solches genutzt. Ob ein Zusammenhang zum Truppenübungsplatz des Ministeriums für Staatssicherheit in Staakow bestand, konnte noch nicht geklärt werden. Es gibt Zeitzeugenberichte, die darauf hindeuten. Die Ergebnisse werden 2018 veröffentlicht werden.

5 Bürgerberatung

5.1 Schwerpunkte der Beratungstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2016/2017 haben insgesamt 2.287 Menschen Rat und Unterstützung durch die Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Anspruch genommen. Die Beratung derjenigen Ratsuchenden, die sich in längerfristigen und noch nicht abgeschlossenen Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren befinden, beanspruchte wie bereits in den Vorjahren gegenüber den Ein- bis Dreimalkontakten einen hohen Arbeitsaufwand. Zu den Einmalkontakten gehören häufig Ratsuchende, die Unterstützung bei der Antragstellung auf Einsicht in die vom MfS über sie oder ihre Familienangehörigen angelegten Akten beantragen wollen. Allerdings kann sich nach Akteneinsicht weiterer Beratungsbedarf ergeben. Die Anzahl der Beratungskontakte war leicht rückläufig, dagegen stiegen die Beratungsanfragen zu komplexen Unrechtserfahrungen weiterhin an. Dazu gehörten in erster Linie Anfragen von Ratsuchenden, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der DDR-Jugendhilfe eingewiesen worden waren und deshalb eine strafrechtliche Rehabilitierung der Heimeinweisung anstreben. Die Bearbeitung dieser Anfragen erforderte häufig eine umfassende Recherche in Behördenarchiven nach Jugendhilfeunterlagen, die Begleitung bei der Rekonstruktion der Lebens- und Familiengeschichte und die Beratung zu daraus resultierenden eventuell bestehenden Rehabilitierungsmöglichkeiten. Trotz aller Bemühungen gelang es angesichts der bereits lange zurückliegenden Geschehnisse oftmals nicht mehr, ausreichend glaubhafte Unterlagen für die Nachvollziehbarkeit der als rechtsstaatswidrig zu wertenden Einweisungen zu beschaffen.

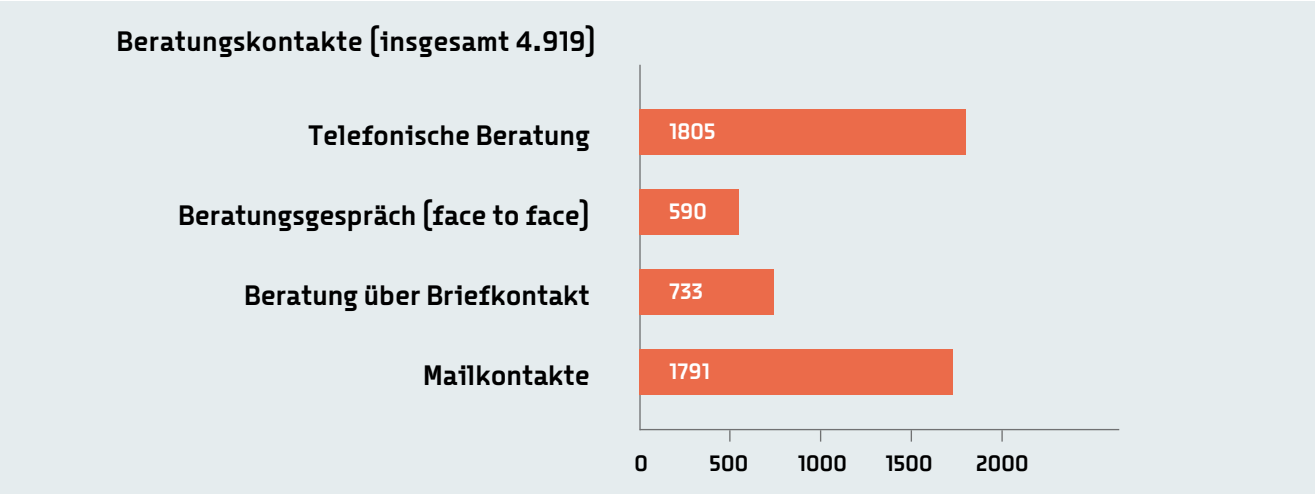

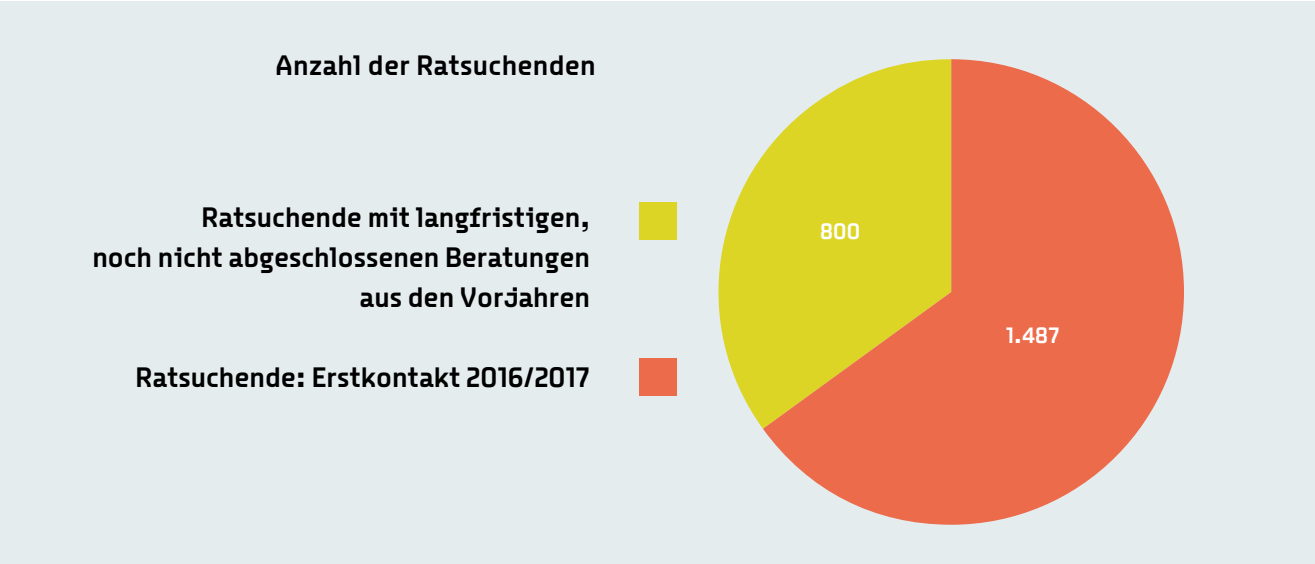

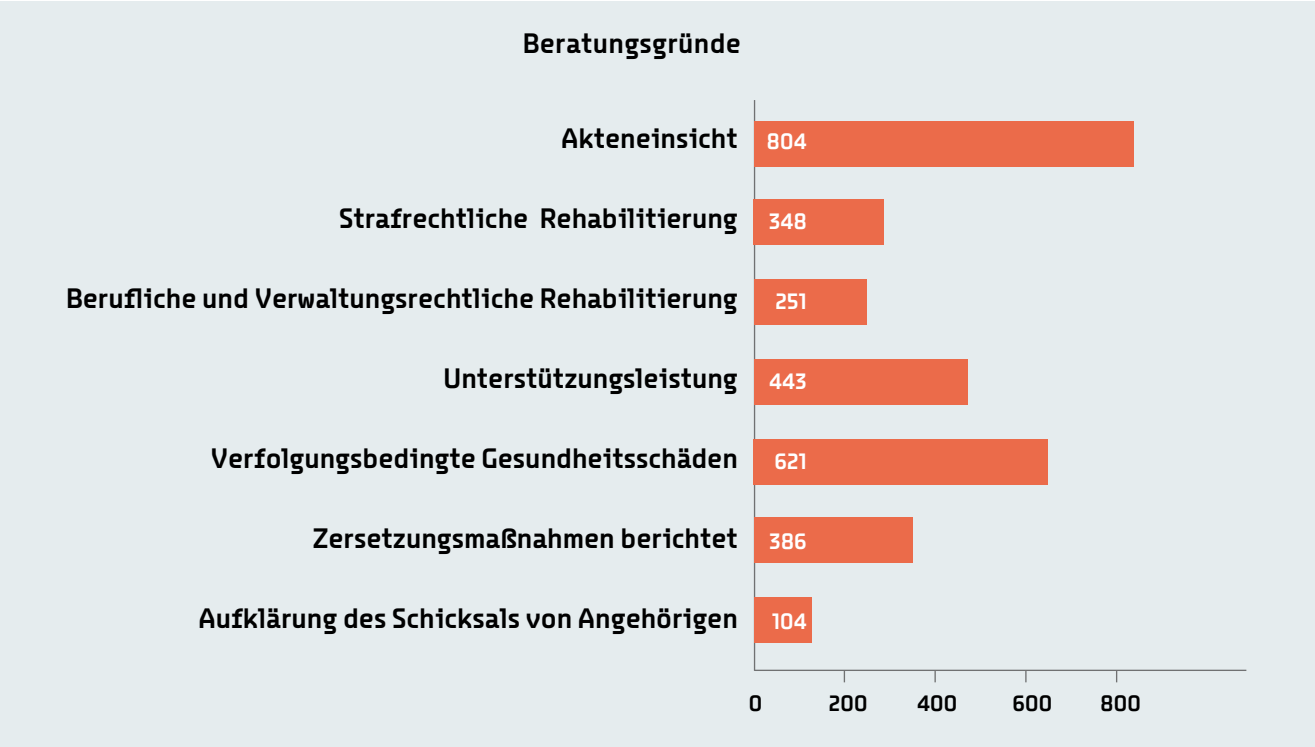

Diese Tatsache wirkte sich wesentlich erschwerend auf das Rehabilitierungsverfahren aus und erforderte in über 30 Fällen umfangreiche Stellungnahmen der Landesbeauftragten zu den konkreten gesellschaftlichen Kontexten der Einweisungen, der Verhältnisse in den Heimen sowie den rekonstruierten Lebensgeschichten der Antragstellerinnen und Antragsteller. Trotz aller Unterstützung ist die Anerkennungsquote nach wie vor sehr gering.

Mit der weiterhin hohen Anzahl von Beratungen, sei es im Telefonkontakt, brieflich, per Mailkommunikation, im persönlichen Gespräch in der Dienststelle der Landesbeauftragten oder bei aus gesundheitlichen Gründen notwendig gewordenen Hausbesuchen, unterstützte die Bürgerberatung ehemals politisch Verfolgte bei der Wahrnehmung ihrer Aufarbeitungs- und Rehabilitierungsanliegen. Im Berichtszeitraum wandten sich auch Ratsuchende an die Bürgerberatung, die Unterstützung bei den Aufarbeitungsbemühungen im familiären Kontext suchten. Dazu gehörten Betroffene, die Wege suchten, Erfahrungen politischer Verfolgung mit Familienangehörigen zu besprechen, aber auch die Angehörigen der Kinder- und Enkelkindergeneration, die sich bemühen, bisher in der Familie Beschwiegenes zur Sprache zu bringen.

Das Spektrum der Beratungsschritte reichte hier vom Zuhören und Anteilnehmen, über die Aktenrecherche und Auswertung bis zur Moderation familiärer Aufarbeitungsprozesse.

- Am häufigsten erreichten die Bürgerberatung Anfragen zur Unterstützung bei der Antragstellung auf Einsicht in die Stasi-Akten, die zunehmend auch von den nachfolgenden Generationen gestellt werden. Sie suchen Aufschluss über die Lebensgeschichte ehemals politisch verfolgter Angehöriger oder benötigen die Einsicht, um ihr eigenes Schicksal in einer Familie mit Verfolgungserfahrungen besser verstehen zu können. Im Bereich der Aufklärung des Schicksals von Angehörigen sind die Anfragen sichtlich angestiegen.
- Am zweithäufigsten wurden Anliegen und Probleme im Bereich der gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere der schwierigen psychosozialen Lebenssituation als Folge des Verfolgungsgeschehens berichtet, und um Unterstützung gebeten. Allerdings sehen sich immer weniger Rehabilitierte, die gesetzlich die Möglichkeit zur Anerkennung von Verfolgungsschäden hätten, gesundheitlich in der Lage, die Anerkennung zu beantragen und das Verfahren zu gestalten.

Zum einen dauert das Verfahren für die Betroffenen immer noch zu lange, zum anderen schrecken nicht wenige vor der Herausforderung zurück, die mit der Antragstellung und Begutachtung verbundene intensive Erinnerungsarbeit erneut auf sich zu nehmen.
Jedoch ohne schmerzliche Erinnerung an das Geschehen, über das in der Antragstellung und der Begutachtung berichtet werden muss, kann die Anerkennung eines Gesundheitsschadens nicht erfolgen. Oft sehen sich Betroffene in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und fühlen sich daher nicht mehr in der Lage, aktiv zu werden und Anträge zu stellen. Aus Sicht der Bürgerberatung bleiben deshalb nicht wenige ehemals politisch Verfolgte ohne die ihnen gesetzlich zustehende Möglichkeit einer Versorgungleistung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Diese Problematik betrifft insbesondere diejenigen, die inzwischen ein hohes Lebensalter erreicht haben.
Um wenigsten etwas Entlastung zu erhalten, nutzen deshalb einige der Betroffenen das niedrigschwellige Angebot der Bürgerberatung, ihnen als Zuhörende und Anteilnehmende zur Seite zu stehen und dabei vortherapeutische Entlastungsstrategien vermittelt zu bekommen.

- Ebenso zeigten sich in den Beratungsgesprächen zunehmend Bezüge zum Bereich der psychischen Zersetzung durch Maßnahmen der Staatssicherheit der DDR und deren Folgen. Für diese Betroffenengruppe besteht die Möglichkeit, eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zu erhalten, die die Rechtsstaatswidrigkeit des durch Zersetzungsmaßnahmen begründeten Eingriffes in die gesundheitliche Unversehrtheit feststellt.
Die nicht ausreichend vorhandenen oder gar fehlenden Beweise für diese Maßnahmen verhindern oftmals eine Rehabilitierung der Betroffenen. Wenn dann die Schilderungen der erlebten Zersetzungen durch die Betroffenen von den Rehabilitierungsbehörden oder angerufenen Verwaltungsgerichten in Frage gestellt werden, setzt sich die zerstörerische Wirkung dieser Maßnahmen fort. Denn die Staatssicherheit zielte beim Einsatz von Zersetzungsmaßnahmen darauf ab, die Person psychisch zu destabilisieren und unglaubwürdig zu machen. Mit dieser Unglaubwürdigkeit werden die Antragstellerinnen und Antragsteller in den Verfahren heute erneut konfrontiert, was nicht selten retraumatisierend wirkt. Besonders schwierig ist die Beweislage für Betroffene, die einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Sie sind oft jahrelang durch eine vom MfS eingerichtete Arbeitsgruppe der Abteilung Inneres der Städte und Gemeinden unter Druck gesetzt worden, die aus Vertretern unterschiedlicher staatlicher, gewerkschaftlicher, betrieblicher und sicherheitspolizeilicher Institutionen zusammengesetzt war, die die Bespitzelung, die berufliche Schikane und die Diffamierung im sozialen Umfeld organisierte. Über all die vielfältigen Maßnahmen, denen Ausreiseantragstellerinnen und Antragsteller ausgesetzt waren, finden sich heute in nur sehr seltenen Fällen Dokumente, die den politischen Verfolgungszusammenhang plausibel darstellen. Aber auch hier gilt, fehlende Glaubhaftmachung erschwert die Rehabilitierung oder macht sie nicht möglich. Mit zunehmendem Alter verschlechtern sich jedoch oftmals die durch die Zersetzungsmaßnahmen ausgelösten insbesondere psychischen gesundheitlichen Schäden. Doch ohne Rehabilitierung kann keine Anerkennung der Gesundheitsschäden erfolgen. Diese Herausforderung können viele kaum mehr bewältigen. Die vom Gesetzgeber für diese Betroffenengruppe vorgesehene Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten bisher deshalb bundesweit lediglich 113 Betroffene, wie die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage von 2017 belegt.
- Die Anzahl der Beratungsanfragen, die den Bereich der strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung betrafen, sind gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum beinahe konstant geblieben. Nicht selten können in den Beratungsgesprächen für berufliche Aufstiegsverweigerungen politische Motive benannt und belegt werden, da jedoch für sogenannte Aufstiegsschäden

vom Gesetzgeber keine berufliche Rehabilitierung vorgesehen ist, fühlen sich diese Ratsuchenden heute mit ihrer dadurch wesentlich geringeren Rente sehr allein gelassen.
Der Anteil der Betroffenen, die in Heime der DDR-Jugendhilfe eingewiesen worden waren und im Berichtszeitraum bei ihren Rehabilitierungsbemühungen beraten und unterstützt wurden, ist gestiegen.

5.2 Strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder

Seit dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes besteht die Möglichkeit für Betroffene, sich für rechtsstaatswidrige Entscheidungen, die einen Freiheitsentzug zur Folge hatten, rehabilitieren zu lassen. Dazu gehören auch Einweisungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe, wenn sie entweder politischer Verfolgung oder sachfremden Zwecken dienten bzw. wenn die Einweisungen im groben Missverhältnis zum Anlass standen. In den Jahren 2016 und 2017 waren zwei Drittel der Anfragesteller zur strafrechtlichen Rehabilitierung ehemalige DDR-Heimkinder.
Die Gründe für die späte Antragstellung der Betroffenen sind vielfältig. Das Thema DDR-Heimerziehung fand bis 2010 in der gesellschaftlichen Aufarbeitung und der wissenschaftlichen Forschung nur wenig Beachtung. Erst die öffentliche Debatte über die Errichtung eines Fonds Heimerziehung in den alten und dann etwas später in den neuen Bundesländern brachte die anhaltende Stigmatisierung der Betroffenen zur Sprache. Nach und nach fassten viele den Mut, sich mit ihrer Lebensgeschichte zu beschäftigen und das lange Schweigen über die Erfahrungen dieser Zeit zu brechen. Viele Betroffene erfuhren erst durch die Beratung beim „Fonds Heimerziehung in der DDR“ (siehe hierzu den Abschnitt 6) von der Möglichkeit einer Rehabilitierung.
Nachdem die Anmeldefrist des „Fonds Heimerziehung in der DDR“ am 30. September 2014 ausgelaufen ist, besteht in nur sehr wenigen Fällen die Möglichkeit einer strafrechtlichen Rehabilitierung als einzige Chance für ehemalige Heimkinder, das ihnen zugefügte staatliche Unrecht, die oftmals jahrelang erlittenen Menschenrechtsverletzungen, anerkannt zu bekommen. Das Stellen eines Rehabilitierungsantrages ist für Betroffene oftmals ein wichtiger Schritt auf einem langwierigen und beschwerlichen Weg der Selbstvergewisserung.
Wie schwierig, langwierig und dadurch außerordentlich belastend ein solcher Weg der Selbstvergewisserung und des Ringens um gesellschaftliche Anerkennung von erlittenem Unrecht in der DDR-Heimerziehung für die Betroffenen sein kann, zeigt beispielhaft der insgesamt 26 Jahre dauernde Verfahrenskampf, den Herr B. für die Rehabilitierung von 10 Jahren rechtsstaatswidriger Heimerziehung führen musste.

Beispiel Herr B.
Die erste Heimeinweisung von Herrn B. erfolgte, weil – nach einer zu frühen Einschulung und der Trennung der Eltern – die Schule Verhaltensauffälligkeiten an die Jugendhilfe meldete und damit eine angeblich notwendige Heimeinweisung begründete. Herr B. wurde daraufhin 1961 in ein Heim eingewiesen und durchlief bis 1972 alle Heimformen, die es in der DDR gab. Er war zuerst in einem Normalheim, dann in Durchgangsheimen, in mehreren Spezialheimen, in mehreren Einrichtungen des Kombinats der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie, im Jugendwerkhof und im Geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau.
In dieser Zeit war er anhaltend physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt und weitgehend isoliert. Jahrelang wurde er zur Einnahme von Psychopharmaka gezwungen und damit sediert. Außerdem hatte er als Minderjähriger in den Heimen erzwungene Arbeiten zu leisten, die für einen Heranwachsenden körperlich viel zu schwer waren. Dies alles, obwohl er eine fürsorgende Mutter und einen unterstützenden Stiefvater hatte, die sich immer wieder intensiv bemühten, das Kind aus den Heimen nach Hause zurückzuholen.
Herr B. stellte bereits 1991 und dann 1993 strafrechtliche Rehabilitierungsanträge für insgesamt 10 Jahre erlittene Heimerziehung in der DDR sowie für eine anschließend aus politischen

Gründen verhängte Haftstrafe von fast drei Jahren. Die Rehabilitierung der erlittenen Strafhaft wegen angeblicher Staatsverleumdung erreichte er relativ schnell. Wesentlich länger dauerten die Auseinandersetzungen, die Herr B. mit Landgerichten und Oberlandesgerichten bezüglich seiner Heimaufenthalte führen musste. Es ging ihm um die Anerkennung der Tatsache, dass seine Unterbringung in allen Heimen aus sachfremden Gründen erfolgte und deshalb rechtsstaatswidrig war.

Sein Rehabilitierungsverfahren hatte die Landesbeauftragte 2010 und 2017 mit umfangreichen Stellungnahmen unterstützt. Darin wurden Informationen und Wissensstände den Gerichten zur Verfügung gestellt, die das Kombinat der Sonderheime betrafen sowie die Einweisungspraxis in diese Heimform, den gesellschaftlichen Kontext der Entscheidungen der DDR-Jugendhilfe und das ideologisch verankerte Menschenbild, das diesen Entscheidungen zugrunde lag.

Da die Heimeinweisungen in die verschiedenen Heime von Jugendhilfereinrichtungen von unterschiedlichen Bezirken der DDR ausgingen, waren mit den Rehabilitierungsverfahren auch mehrere Landgerichte in den jeweiligen Bundesländern befasst. Als erste Instanzen lehnten diese die Rehabilitierungsanträge ab. Daraufhin reichte Herr B. bei den jeweils zuständigen Oberlandesgerichten Beschwerden ein. In den Fällen, in denen die Beschwerden durch das Oberlandesgericht abgelehnt worden waren, legte Herr B. Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, weil er seine Grundrechte gemäß Artikel 1, 2 und 3 des Grundgesetzes verletzt sah. Das Bundesverfassungsgericht gab ihm zweimal Recht.

Ende 2017 erfolgte durch das Oberlandesgericht Brandenburg endlich die Rehabilitierung seiner Einweisungen in das Kombinat der Sonderheime und in den Jugendwerkhof in H.

In einem 26 Jahre währenden Verfahrenskampf erreichte Herr B. mit unermüdlichem, kräftezehrendem Einsatz die Anerkennung aller Heimeinweisungen als rechtsstaatswidrige Entscheidungen und Eingriffe der DDR-Jugendhilfe in sein Leben und das seiner Familie.

Die Anerkennung der nachhaltigen Schädigungen seines Skelett- und Muskelsystems durch jahrelange schwere körperliche Arbeit als minderjähriges Heimkind, die mehrere Gutachter und Ärzte umfangreich dokumentierten und die eine frühe Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, wurde jedoch vom Landessozialgericht in Sachsen abgelehnt. Jetzt bleibt Herrn B., einen Revisionsantrag gegen diese Entscheidung zu stellen und bei einer Annahme vor dem Bundessozialgericht zu klagen. Damit steht nach der strafrechtlichen Rehabilitierung immer noch die Anerkennung der während der Heimerziehung entstandenen Gesundheitsschäden aus. Es ist ungewiss, wann Herr B. endlich alle Verfahrensordner zuklappen kann.

Angesichts solcher für die Betroffenen unzumutbar langwierigen und anstrengenden Rehabilitierungsverläufe stellen sich drängende Fragen, auf die auch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts von 2008 und 2014 mit Nachdrücklichkeit hingewiesen haben. Ermitteln die Gerichte und die mit Rehabilitierung oder Gesundheitsschäden befassten Behörden in ausreichender Weise den Sachverhalt, wie es gesetzlich festgelegt ist? Werden zur Sachverhaltsermittlung alle vorhandenen Unterlagen und Aussagen recherchiert und nach quellenkritischer Bewertung einbezogen? Werden die Anhörungen, insbesondere die von vielen Antragstellerinnen und Antragstellern angebotenen mündlichen Anhörungen, für die Klärung genutzt? Werden ausreichend Sachverständige hinzugezogen, um den gesellschaftlichen Kontext der Heimeinweisungen und den ständig anwachsenden Forschungsstand zu dieser Thematik ausreichend berücksichtigen zu können? Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2014 verweist auf die Notwendigkeit, jedem einzelnen Antragsteller das Recht auf effektiven Rechtsschutz zu gewähren, das jedoch dann verletzt ist, „wenn die Gerichte die prozessrechtlichen Möglichkeiten zur Sachverhaltsfeststellung so eng auslegen, dass ihnen eine sachliche Prüfung der ihnen vorgelegten Fragen nicht möglich ist und das vom Gesetzgeber verfolgte Verfahrensziel deshalb nicht erreicht werden kann.“ Im Falle von Herrn B. konnte das Verfahrensziel nur erreicht werden, weil er selbst bereit und in der

Lage war, 26 Jahre lang für sein Recht zu kämpfen.
Die Bürgerberatung der Landesbeauftragten, deren gesetzlicher Auftrag u. a. auch die Beratung öffentlicher Stellen umfasst, sieht es als ihre Aufgabe an, insbesondere zu Kontexten politischer Verfolgung und staatlichen Unrechts in der SBZ/DDR im Rahmen von Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren oder im Zusammenhang mit der Feststellung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden Stellung zu nehmen. Gerichte oder Behörden haben die Möglichkeit, entsprechende Anfragen zu stellen und sollten davon zukünftig mehr Gebrauch machen.

5.3 Unterschiedliche Rechtsprechung zu Einweisungen in Spezialheime der DDR-Jugendhilfe

Die Bürgerberatung ist anhaltend mit der unterschiedlichen Rechtsprechung durch die Landgerichte und Oberlandesgerichte im Zusammenhang mit Anfragen von Betroffenen konfrontiert, die ihre Rehabilitierung von Einweisungen in Spezialheime der DDR-Jugendhilfe anstreben. Lange Zeit war es für diese Betroffenengruppe nur in wenigen Einzelfällen möglich, Rehabilitierungen zu erreichen. Erst seitdem im Zusammenhang mit dem Runden Tisch „Heimerziehung“ begonnen wurde, auch die Heimerziehung in der DDR wissenschaftlich aufzuarbeiten, können die Gerichte auf gesicherte Erkenntnisse zurückgreifen. Insbesondere in den Expertisen zum „Fonds Heimerziehung“ wurde belegt, dass es gerade in den Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen kam und nicht die Kindesfürsorge, sondern vielmehr die gewaltsame Umerziehung im Sinne eines sozialistischen Menschenbildes im Mittelpunkt stand. Diese Erkenntnisse werden von den Gerichten unterschiedlich bewertet. So vertritt das Oberlandesgericht Sachsen-Anhalt unter Berufung auf diese wissenschaftlichen Erkenntnisse seit einigen Jahren die Ansicht, dass Einweisungen in Spezialheime in der Regel unverhältnismäßig waren, wenn der Betroffene sich nicht gemeingefährlich verhalten oder erhebliche Straftaten begangen hatte (OLG Naumburg, Beschluss vom 3. Dezember 2015, 2 Ws [Reh] 45/15). Demgegenüber ignoriert das Kammergericht Berlin die neu gewonnenen Fakten vollständig. Die Rehabilitierung von Betroffenen, die ihren Antrag allein auf den Umstand stützen, dass sie in einem Spezialheim untergebracht waren, wird hier generell abgelehnt. Nach dessen Ansicht „dienten die Spezialheime der Jugendhilfe nach ihrer Konzeption … einer umfassenden erzieherischen Zielsetzung, die unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden ist“ (KG Berlin, Beschluss vom 22. Mai 2017, 4 Ws 47-48/17).
In Brandenburg gibt es einzelne Beschlüsse des Oberlandesgerichts, die ähnlich wie in Sachsen-Anhalt Einweisungen in Spezialheime als sachfremd und unverhältnismäßig bewerten, da sie mit der staatlichen Absicht verbunden waren, die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen gewaltsam zu brechen und zu verändern. Ebenso werden jedoch immer wieder Rehabilitierungsentscheidungen getroffen, die die Tatsache der gewaltsamen Umerziehung und menschrechtswidrigen Behandlungen als sachfremde Gründe der Heimeinweisung und des Heimaufenthalts vernachlässigen. Auch hier besteht eine große Verunsicherung, die die Betroffenen mit in die Beratung bringen. Oftmals schildern sie den Eindruck, einer willkürlichen Verfahrenspraxis ausgeliefert zu sein und dass das in der DDR erlebte Unrecht nicht als Unrecht anerkannt wird. Neben der Hilfestellung in konkreten Verfahren kommt der Bürgerberatung immer häufiger die Aufgabe zu, Enttäuschungen über den Umgang des Rechtsstaats mit Menschenrechtsverletzungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe mit den Betroffenen zu bearbeiten, um einer Abkehr von demokratischen Werten entgegenzuwirken. Wie rigide und menschenverachtend die DDR-Jugendhilfe oftmals bei der Einweisung in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe vorging, soll anhand des folgenden Beispiels verdeutlicht werden:

Beispiel Frau K.
Wegen ihrer sportlichen Begabung wurde Frau K. in der 6. Klasse zur Kinder- und Jugendsportschule (KJS) delegiert. Zu dieser Zeit begann ihr

Stiefvater, sie an den Wochenenden, die sie zu Hause verbrachte, sexuell zu missbrauchen. Ihre schulischen und sportlichen Leistungen begannen sich zeitgleich zu verschlechtern, so dass sie die Sportschule wieder verlassen musste. Zurück an ihrer alten Schule entwickelte sie Verhaltensauffälligkeiten infolge des weiter andauernden Missbrauchs. Ihre schulischen Leistungen fielen weiter stark ab und sie begann, aggressiv auf ihr Umfeld zu reagieren. Nach einiger Zeit schaffte sie es, sich der Mutter einer Schulfreundin anzuvertrauen. Diese brachte sie zum Referat Jugendhilfe des Rates der Stadt. Ihr Stiefvater wurde daraufhin verhaftet und zu 2 Jahren Freiheitsentziehung wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt.
Frau K. wurde von der Jugendhilfe zur Sicherung erzieherischer Maßnahmen erst in ein Durchgangsheim und anschließend für 1 ½ Jahre in einen Jugendwerkhof eingewiesen. Hier sollte laut Jugendhilfeakte der Antragstellerin „ihr übersteigertes Sexualempfinden normalisiert“ und „der Verflachung der politischen Grundhaltung entgegengewirkt werden“. Eine dringend notwendige psychologische Betreuung erhielt sie nicht.
Frau K. war lange Zeit nicht in der Lage, sich mit diesem Abschnitt ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Mit Hilfe einer Sozialfürsorgerin wandte sie sich ratsuchend an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Hier wurde sie bei der Stellung eines sachgerechten Rehabilitierungsantrages unterstützt, den sie beim zuständigen Landgericht einreichte. Die Entscheidung steht noch aus.

5.4 Die Rehabilitierung von Kindern ehemaliger politischer Häftlinge

Ein weiteres Problem stellt bis heute die Rehabilitierung von Kindern und Jugendlichen dar, deren Einweisung in ein Heim der DDR-Jugendhilfe erfolgte, weil ihre Eltern aus politischen Gründen verhaftet worden waren. Ihre Eltern können seit 1991 die Verurteilung nach politischem Strafrecht rehabilitieren lassen, Entschädigung erhalten und Unterstützungen beantragen.
Die Rehabilitierungssituation der nach der Verhaftung der Eltern vom DDR-Staat in Heime eingewiesenen Kinder ist bis heute ungeklärt.
In einem Beschluss vom 25. März 2015 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Frage zu klären, ob die Heimunterbringung von Kindern politischer Häftlinge – sofern sie allein aufgrund der Inhaftierung der Eltern erfolgte – zu rehabilitieren ist. Der Beschluss sollte für alle Folgeentscheidungen richtungsweisend sein, führte jedoch zu neuen Verwerfungen in der Rehabilitierungspraxis.
Der BGH kam zum Ergebnis, dass der im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz genannte Rehabilitierungsgrund, dass die Einweisung in ein Heim der politischen Verfolgung gedient hat, nur dann erfüllt und die Einweisung zu rehabilitieren ist, wenn eine eigene politische Verfolgung des Kindes festgestellt werden kann. Allein die rechtsstaatswidrige Haft der Eltern würde hierfür nicht genügen.
Dies hat die Rechtslage für die Betroffenen verschlechtert. Nunmehr müssen sie zusätzlich zur politischen Haft der Eltern nachweisen, dass ihre Heimeinweisung nicht der Fürsorge diente, sondern einen Akt ihrer eigenen politischen Verfolgung als Kinder und Jugendliche darstellte oder sonst sachfremd motiviert war. Dies ist für die Betroffenen, die sich naturgemäß damals im kindlichen Alter befanden und in der Regel kaum über schriftliche Nachweise verfügen, nur schwer glaubhaft darzustellen.
Betroffene, die nie in ein Heim eingewiesen worden wären, weil sie fürsorgliche Eltern hatten, sehen sich durch den BGH-Beschluss mit einer widersprüchlichen Rechtslage konfrontiert. Ihre Eltern werden wegen rechtsstaatswidriger Haft rehabilitiert, sie nicht, obwohl sie nur deshalb in ein Heim eingewiesen wurden. Ihre erlittene Freiheitsentziehung in Heimen der DDR-Jugendhilfe wird zurzeit von Faktoren abhängig gemacht, auf die weder sie noch ihre Eltern damals Einfluss nehmen konnten und die den Erfolg eines Rehabilitierungsantrages willkürlich erscheinen lassen. Die widersprüchliche Rechtslage spiegelt sich z. B. in folgenden Fallkonstellationen wieder:

- Wurden die Antragsteller nach Haftentlassung der Eltern relativ zeitnah aus einem normalen Kinderheim zurück zu ihren Eltern

entlassen, werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht rehabilitiert.

- Mussten die Eltern, was insbesondere nach Haftentlassungen in die Bundesrepublik oder West-Berlin sehr häufig vorkam, noch längere Zeit um den Nachzug der Kinder kämpfen, stehen die Chancen auf Rehabilitierung wesentlich besser.
- Gab es Verwandte, die sich um die Kinder bemühten und wurden diese dennoch im Heim belassen, spricht dies für eine Rehabilitierungschance.
- Gab es keine Verwandten oder hatten diese kein Interesse oder waren aus anderweitigen Gründen nicht in der Lage, das Kind aufzunehmen, wird der Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt.

Eine Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes für diesen Bereich (Drucksache 744/16 vom 10. Februar 2017) soll die Ungleichbehandlung beenden. Über diese Initiative muss noch der Bundestag entscheiden.

Wie die folgenden zwei Beispiele zeigen, ergibt sich daraus für die Beratung dieser Betroffenen eine schwierige Situation, deren rehabilitierungsrechtliche Besonderheiten oftmals kaum vermittelt werden können.

Beispiel Herr G.

Herr G. wurde von der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten verwiesen, weil sein Aufenthalt in einem Kinderheim im Zusammenhang mit der politischen Haft seiner Mutter stand. Die Bürgerberatung unterstützte Herrn G. bei der Stellung eines Antrags auf strafrechtliche Rehabilitierung.

Frau G., die Mutter von Herrn G., war alleinerziehend mit zwei Kindern und aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, die schweren Arbeiten in der LPG durchzuführen. Ihre Bitten auf Zuweisung einer körperlich leichteren Tätigkeit wurden ignoriert, so dass sie bald über kein Arbeitseinkommen mehr verfügte. Die Unterhaltszahlungen ihres geschiedenen Mannes kamen nur unregelmäßig. Frau G. befand sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Sie begann Briefe ins sogenannte kapitalistische Ausland zu schicken, hauptsächlich in die Bundesrepublik und die Schweiz, und bat dort um Unterstützung. Ihre Briefe wurden in den westlichen Medien verbreitet und lösten eine breite Spendenbereitschaft aus. Sie erhielt zahlreiche Pakete, die sie und ihre Kinder mit dem Notwendigsten versorgten. Die Staatssicherheit wurde darauf aufmerksam und leitete ein Strafverfahren gegen Frau G. ein.

Frau G. wurde festgenommen und wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze zu fünf Jahren Haft verurteilt, die sie im Frauengefängnis Hoheneck verbüßen musste.

Herr G. kam mit seinem Bruder in ein Kinderheim, da es keine Verwandten gab, die in der Lage gewesen wären, die Kinder aufzunehmen. Da seine Mutter durch die Haft so schwere gesundheitliche Schäden davontrug, von denen sie sich nie wieder erholte, war sie nach der Freilassung nicht in der Lage, ihre Kinder wieder zu sich zu nehmen. Deshalb musste Herr G. fast 10 Jahre seiner Kindheit und Jugend in Heimen der DDR-Jugendhilfe verbringen.

In ihrer Stellungnahme berief sich die Staatsanwaltschaft auf den Beschluss des Bundesgerichtshofs und stellte keine eigenständige politische Verfolgung des Kindes fest. So habe die Mutter nach der Verhaftung selbst um Einweisung der Kinder in ein Heim gebeten, da sie den Vater als Gefährdung für ihre Kinder ansah. Es hätten somit Fürsorgegründe für die Einweisung vorgelegen, argumentiert die Staatanwaltschaft im Rehabilitierungsverfahren.

Die von der Bürgerberatung verfasste Stellungnahme wies das Gericht auf die sich aus dem BGH-Beschluss ergebenden Ungerechtigkeiten hin. Es wurde angeregt, für den Fall, dass das Gericht den Antrag ablehnen will, das Verfahren bis zur Entscheidung über die Bundesratsinitiative ruhen zu lassen. Das Gericht hat dieser Bitte entsprochen. Die Rehabilitierung von Herrn G. hängt somit vom Ausgang der Bundesratsinitiative ab.

Beispiel Geschwister M.

Im März 2015 meldete sich Herr M. telefonisch bei der Bürgerberatung der Landesbeauftragten. Er hatte 1971 versucht, gemeinsam mit seiner Frau und seinen zwei Kindern mit einem Falt-

boot von Bulgarien über das Schwarze Meer in die Türkei zu fliehen. Kurz vor dem Erreichen der türkischen Küste wurde das Boot von der Bulgarischen Küstenwache aufgebracht. Nach der Überführung der Familie zurück in die DDR wurden die Eltern zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Kinder wurden auf Anordnung der Staatssicherheit in ein Kinderheim eingewiesen. Weder die Eltern noch die nächsten Angehörigen (Großmutter, Tante) erhielten von den zuständigen staatlichen Stellen eine Mitteilung über den Aufenthalt der Kinder. Es wurde kein Versuch unternommen, aufnahmebereite Angehörige zu ermitteln. Die Familie konnte glaubhaft machen, dass die Tante der Kinder gemeinsam mit ihrem Ehemann bereit und in der Lage gewesen wären, die Kinder zu sich zu nehmen, sofern sie über deren Aufenthaltsort informiert gewesen wären. Da in diesem Fall die vom Bundesgerichtshof geforderte unmittelbare eigene Betroffenheit der Kinder gegeben ist, die Kinder nämlich ohne fürsorgerisch gebotene Notwendigkeit im Kinderheim verbleiben mussten, wurden beide Antragsteller vom Landgericht rehabilitiert.

5.5 Erarbeitung eines Novellierungsvorschlags zur Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter und zur Entfristung der Rehabilitierungsgesetze

In den vergangenen Jahren wurde in der Bürgerberatung zunehmend offensichtlich, dass ehemals politisch Verfolgte spätestens nach Eintritt in das Rentenalter in der überwiegenden Mehrheit wirtschaftliche Probleme haben. Ihre Rente ist infolge von Verfolgungs- und Haftzeiten, von dadurch bedingten anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und verstärkt durch vielfältigste Faktoren sozialer Beeinträchtigung oftmals geringer als erwartet. Ressourcen, um eine zusätzliche Alterssicherung anzusparen, bestanden in den seltensten Fällen. Hinzu kommt, dass die Unterstützungsleistungen, die die Rehabilitierungsgesetze gewähren, bei Weitem nicht ausreichen, um ein Altern in Würde zu sichern. Allein die besondere Zuwendung gemäß § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ist mit der inzwischen erreichten Höhe der Auszahlung von 300 EUR am ehesten geeignet, eine tatsächliche Verbesserung der materiellen Lebensgrundlagen zu bewirken, dies zumindest für Haftopfer, die über 180 Tage politische Haft erlitten haben. Andere Verfolgte werden durch die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten entweder unzureichend oder wie im Fall der Verfolgten Schüler nicht unterstützt.
Aus Sicht der Aufarbeitungsbeauftragten leben ehemals politisch Verfolgte der SBZ/DDR unabhängig von den Repressionsmethoden, die sie erlitten haben, im Alter mehrheitlich unter folgenden Langzeitfolgen: einem verringerten Einkommen aus Arbeit und Rente, gesundheitlichen Verfolgungsschäden und geringer gesellschaftlicher Integration und Teilhabe. Um diese grundsätzlichen Probleme zu bewältigen, benötigen sie gesellschaftliche Unterstützung.
Ein erster Schritt zur Verbesserung ist der im Land Brandenburg 2015 eingerichtete Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte, die im Land ihren Hauptwohnsitz haben und sich in einer wirtschaftlich schwierigen Notlage befinden. Für diese Betroffenen bietet der Fonds die Möglichkeit einer einmaligen Unterstützung. Ein würdiges Altern für die große Gruppe derjenigen, die mit ihren Einkommen unterhalb oder gering über der Armutsgefährdungsgrenze liegen, ist jedoch nur durch verstetigte Hilfe zu erreichen.
Die Beratungserfahrungen, dass für die meisten Rehabilitierten die Folgen der politischen Verfolgung unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken, veranlasste die Landesbeauftragte, einen Vorschlag zur Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) auszuarbeiten. Die Novellierung soll gesetzliche Voraussetzungen schaffen, um Verfolgtengruppen, die bisher nicht oder völlig unzureichend unterstützt werden, besser in der Leistungsvergabe durch das SED-UnBerG zu berücksichtigen. Dazu gehören in erster Linie die Verfolgten Schüler sowie Zersetzungsopfer aber auch beruflich Rehabilitierte. Bundesweit erhalten nach Auskunft des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages lediglich 113 Opfer von Zersetzungsmaßnahmen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungs-

gesetz (BVG). Für Verfolgte Schüler, die sich dem Renteneintritt nähern oder bereits Altersrentner sind, greifen die gesetzlich verankerten Angebote des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerReHaG) – bevorzugte Fortbildungen und Umschulungen – altersbedingt nicht mehr. Oftmals sind sie jedoch starken existentiellen Verunsicherungen ausgesetzt gewesen, weil der repressive Eingriff in ihrer Schul- und Berufsausbildungszeit stattfand, einer Lebensphase, in der meistens noch keine stabile Persönlichkeit bestand. In der Folge gelang es vielen oftmals in späteren Lebensjahren nicht, den Abbruch der Ausbildung beruflich zu kompensieren, zumal nach dem Eingriff die politische Verfolgung meistens nicht beendet war.

Das bei der Inkraftsetzung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes vom Gesetzgeber gesteckte Ziel, die durch die Verfolgung entstandenen rentenrechtlichen Nachteile auszugleichen, wird in der Rentenpraxis in den meisten Fällen nicht erreicht. Laut Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhält knapp ein Drittel der beruflich Rehabilitierten einen Nachteilsausgleich der gesetzlichen Rentenversicherung. Geht man davon aus, das eine gewisse Anzahl Betroffener in der Zwischenzeit verstorben ist, bleibt dennoch offensichtlich, dass eine große Anzahl beruflich Rehabilitierter aus rentenrechtlichen Gründen keinen Nachteilsausgleich erhält. Andere erhalten zwar einen Ausgleich, der allerdings aus Sicht der Betroffenen diese Bezeichnung nicht verdient. In der Beratungsarbeit wurden z. B. Rentenausgleichszahlungen von beispielsweise monatlich 1,74 EUR dokumentiert. Dafür gibt es sicherlich eine rentenrechtliche Begründung, für die Betroffenen stellt ein solcher Ausgleich eher eine Demütigung dar. Auch in solchen Fällen soll durch den Novellierungsvorschlag der Landesbeauftragten der Gesetzgeber aufgefordert werden, Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus soll die Novellierung auch all diejenigen erreichen, die unter dauerhaften verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden leiden, jedoch angesichts der vielfältigen Probleme in den Anerkennungs- und Begutachtungsverfahren bei den Landesversorgungsämtern aus gesundheitlichen Gründen eine Antragstellung nicht auf sich nehmen. Der hohen Zahl von Ratsuchenden, die die Brandenburger Landesbeauftragte in allen ihren Tätigkeitsberichten nennt, steht die kleine Zahl von jährlich ca. 13 Antragstellungen beim Landesversorgungsamt gegenüber. Auch zeigt die Zahl der Empfänger einer Grundrente gemäß BVG von bundesweit insgesamt 1.174 seit 1994, dass der vom Gesetzgeber zugesprochene Leistungszugang viele Betroffene nicht erreicht und sie deshalb unversorgt bleiben. Dieses Missverhältnis wird besonders deutlich, wenn diese geringe Zahl der Leistungsbezieher einer Grundrente für Verfolgungsschäden der Schätzung von bis zu 50.000 dauerhaft gesundheitlich Geschädigten gegenübergestellt wird. Diese Schätzung wurde wiederholt in Beiträgen von Psychotraumatologen und Gutachtern vorgenommen.

Der Änderungsvorschlag der Landesbeauftragten fand im Berichtszeitraum Eingang in die parlamentarische Arbeit des Brandenburger Landtags, der im November 2017 mit Unterstützung aller Fraktionen die Landesregierung dazu aufforderte, im Bundesrat initiativ zu werden, um die Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter zu erreichen.

Darüber hinaus enthält der Novellierungsvorschlag auch die Anregung, die Rehabilitierungsgesetze zu entfristen oder wenigstens die Frist zu verlängern. Nach aktueller Gesetzeslage endet 2019 die Frist für die Antragstellung auf Rehabilitierung politisch Verfolgter der SBZ/DDR. Zweifelsohne gibt es jedoch auch noch über das Jahr 2019 hinaus die Notwendigkeit, Betroffenen die Rehabilitierung zu ermöglichen. Für viele Betroffene ist erst der Eintritt ins Rentenalter Anlass, ihre nach den Rehabilitierungsgesetzen zustehenden Rechte wahrzunehmen. Durch die Beratungstätigkeit bei den Landesbeauftragten ist bekannt, dass vor allem traumatisierte Menschen oft lange Zeit brauchen, um über ihre Unrechtserfahrung sprechen zu können. Deshalb ist die Entfristung oder alternativ Verlängerung der Antragsfristen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen dringend geboten.

5.6 Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung

Im Zusammenhang mit der Beratung von Betroffenen zu verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und deren Anerkennung standen neben den bereits genannten Hürden insbesondere die Probleme der Begutachtung durch eine Fachgutachterin bzw. einen Fachgutachter im Mittelpunkt der Beratungsarbeit. Diese Probleme bestehen seit Inkraftsetzung der Rehabilitierungsgesetze und damit verbundener Leistungen. Es gab mehrere Initiativen auf Bundes- und auf den Länderebenen, die Begutachtung für die Betroffenen zu verbessern. Beispielsweise gelang es in Thüringen, für alle Antragsverfahren im dortigen Landesversorgungsamt eine speziell für die Begutachtung von Menschenrechtsverletzungen durch SED-Staat und Staatssicherheit spezialisierte Fachgutachterin zu beauftragen. Im Land Brandenburg suchte die Landesbeauftragte seit 2011 mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung nach einer Lösung.
In Stellungnahmen der Landesbeauftragten zu laufenden Anerkennungsverfahren war es immer wieder notwendig geworden, darauf hinzuweisen, dass die vom Landesversorgungsamt beauftragten Gutachterinnen und Gutachter nicht ausreichend qualifiziert waren, um Gesundheitsstörungen infolge von Haft, Zwangsarbeit und erlittener Zersetzungsmaßnahmen zu bewerten. Es ging dabei nicht um eine grundsätzliche Infragestellung von gutachterlichen Befähigungen, sondern um die besondere Qualifikation, die notwendig ist, um Gesundheitsschäden nach oftmals langjähriger politischer Verfolgung zu verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. Eine gutachterliche Fehlbewertung am Anfang des Verfahrens führt oftmals, wie zum Beispiel im Falle von Herrn A., zu einer Fehlentscheidung des Landesamtes für Soziales und Versorgung. Nicht selten entsteht daraus ein langer Verfahrensweg mit Widerspruch, gerichtlicher Auseinandersetzung und mehreren Begutachtungen. Dauer und Aufwand dieser Verfahren sind für ehemals politisch Verfolgte angesichts ihres Gesundheitszustandes und ihres Alters kaum zumutbar. Aber auch der Ressourcenverschleiß an Arbeitszeit und Haushaltsmitteln soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Beispiel Herr A.
Herr A. wandte sich bereits 2010 an die Bürgerberatung, kurz nach Beginn der Arbeitsaufnahme der Landesbeauftragten. Er gehörte in der DDR in den 60er/70erJahren zu den unangepassten Jugendlichen, die Rockmusik hörten und für die Rolling Stones schwärmten. Am 20. Jahrestag der DDR, dem 7. Oktober 1969, machte er sich mit Freunden auf den Weg nach Berlin, um das im RIAS angekündigte Stones-Konzert auf dem direkt hinter der Berliner Mauer gelegenen Springer-Hochhaus zu erleben. Die Nachricht von diesem Konzert verbreitete sich schnell unter den jugendlichen Fans in der DDR, war allerdings ein Gerücht. Aber auch die DDR-Sicherheitsorgane glaubten der Nachricht und verhafteten mehrere hunderte anreisende Jugendliche, darunter auch Herrn A. Nach seiner Freilassung wurde er während der Abiturprüfungen wegen seines unangepassten Verhaltens der Schule verwiesen. Ohne Aussicht auf einen Studienplatz suchte Herr A. mit seiner Vorgeschichte lange vergeblich einen Betrieb, der ihm eine Ausbildung ermöglichte. Im Rahmen der sogenannten „Aktion Banner“ (an den Weltfestspielen der Jugend und Studenten im Sommer 1973 in Ost-Berlin sollten keine „unangepassten“ oder politisch-kritisch eingestellten DDR-Bürger teilnehmen) wurde er dann 1973 zum zweiten Mal verhaftet und wegen angeblicher Asozialität zu zwei Jahren Haft verurteilt.
In Vorbereitung und Durchführung der X. Weltfestspiele 1973 in Ost-Berlin verhafteten die Staatssicherheit und die damalige Volkspolizei 8.995 meist Jugendliche und verurteilte die übergroße Mehrheit in Schnellverfahren nach § 249 des DDR-StGB zu zwei Jahren Haft.
Als sich Herr A. an die Landesbeauftragte wandte, hatte er bereits die strafrechtliche Rehabilitierung für diese Haft erhalten. 2010 benötigte er Unterstützung in seinem beruflichen Rehabilitierungsverfahren und im Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Herr A. ist insbesondere wegen seiner psychischen Beeinträchtigungen als Folge seiner politischen Verfolgung seit Jahren erwerbsunfä-

hig und muss von einer kleinen Rente leben. Bis Februar 2018 unterstützte die Bürgerberatung Herrn A. über einen Zeitraum von acht Jahren in diesem Verfahren. Die erste vom Landesversorgungsamt beauftragte Gutachterin verfügte weder über nachgewiesene Kenntnisse der Psychotraumatologie noch über Repressionsmethoden in der DDR und deren Folgen. Sie wertete die starken psychischen Beeinträchtigungen, unter denen Herr A. leidet, als bereits in der Kindheit und Jugend vorhandene Persönlichkeitsstörung und sah keinen Zusammenhang zum Verfolgungsgeschehen. Das Landesversorgungamt schloss sich dieser Sicht an und lehnte den Antrag ab. Nach der Ablehnung seines Widerspruchs reichte Herr A. Klage ein. Die zweite Begutachtung erfolgte im Auftrag des Sozialgerichts, das die Notwendigkeit eines neuen Gutachtens erkannte und eine seit langem ausgewiesene Fachgutachterin für Traumafolgestörungen und Folgeschäden nach DDR-Hafterfahrungen beauftragte.
Das Landesversorgungsamt lehnte dieses Gutachten grundsätzlich ab, weil es nicht von einer medizinisch ausgebildeten Psychologin bzw. Psychiaterin erstellt wurde, sondern von einer psychologischen Psychotherapeutin. Nach weiteren Schriftsätzen und Stellungnahmen entschloss sich das Sozialgericht, abermals einen Gutachter zu beauftragen, der die Bedingungen des Landesversorgungsamtes erfüllt und darüber hinaus über ausgewiesene Kenntnisse der Psychotraumatologie verfügt, insbesondere auch über gesundheitliche Folgen nach Hafterfahrungen in der DDR. Beide beauftragten Gutachten kamen unabhängig voneinander zur Feststellung eines erheblichen Grades der Schädigung nach politischer Verfolgung.
Doch auch das zweite Gutachten vermochte es nicht, das Landesversorgungsamt zu überzeugen. Es teilte weiterhin die Auffassung der ersten Gutachterin, nach der die psychischen Störungen von Herrn A. bereits seit seiner Jugend bestünden und es keinen Zusammenhang zur politischen Verfolgung gäbe.
Zeitgleich zu dem jahrelangen Ringen von Herrn A. um Anerkennung seiner Gesundheitsschäden fanden Gespräche zwischen der Landesbeauftragten und dem Landesamt für Soziales und Versorgung zu Problemen der Auswahl von Gutachterinnen und Gutachter für den kleinen Kreis der ehemals politisch Verfolgten statt. Im Sommer 2017 konnten dann endlich verbindliche Kriterien für die Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern vereinbart und veröffentlicht werden.
Auf der nun geltenden Grundlage stimmte nach neun Verfahrensjahren das Landesversorgungsamt dem Vergleich zu, in dem das Sozialgericht Herrn A. einen Grad der Schädigung nach politischer Verfolgung von 60 % zuerkannte.

Bei gesundheitlichen Verfolgungsschäden nach einer Haft oder einer anderweitigen Maßnahme der politischen Verfolgung kann im Anerkennungsverfahren eine Begutachtung nach versorgungsärztlichen Grundsätzen erforderlich sein. Um die Begutachtungssituationen zu verbessern und die fachliche Eignung der beauftragten Gutachterinnen und Gutachter sicher zu stellen wurden vom Landesamt für Soziales und Versorgung die folgenden Auswahlkriterien mit der Landesbeauftragten abgestimmt.
Damit ist das Land Brandenburg das erste Bundesland, das sich in solcher Weise verbindliche Auswahlkriterien gegeben hat. Die Landesbeauftragte geht davon aus, dass diese Entscheidung helfen wird, die Belastungen durch die Verfahren zu senken und damit die Antragshürden für die Betroffenen zu verringern.

Auswahlkriterien des Landesamts für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) für die Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachter in Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

1 Abgeschlossene Facharztausbildung (Neurologie und Psychiatrie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Psychotherapie) oder Approbation als psychologische/r Psychotherapeut/in sowie nachgewiesene Fortbildung als Gutachter/in gemäß der S3-Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung
2 Klinische Erfahrungen in Diagnostik und Therapie psychischer Traumafolgeschäden oder Erfahrungen als psychologische/r Psychotherapeut/in (Approbation) für Traumafolgestörungen
3 Nachweis von Kenntnissen im sozialen Entschädigungsrecht und der versorgungsmedizinischen Grundsätze
4 Gutachterliche Qualifikation im Bereich Psychotraumatologie durch regelmäßige Qualifizierungen (Menschenrechtsverletzungen/politische Verfolgungsmaßnahmen) durch anerkannte Ausbildungsinstitute/ Fachgesellschaften
5 Nachgewiesene Kenntnisse über den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand in der Psychotraumatologie durch regelmäßige Qualifizierungen (Menschenrechtsverletzungen/politische Verfolgungsmaßnahmen)
6 Nachweis über Teilnahme an Veranstaltungen über das DDR-Repressionssystem und dessen Geschichte (Haftbedingungen politischer Gefangener, Zersetzungs- und Verhörmethoden, Grundwissen über Lebensbedingungen in der Diktatur)

5.7 Mobile Beratung

Zu den größten Herausforderungen der Bürgerberatung zählt weiterhin der Ausbau des Beratungsangebots für Betroffene in den brandenburgischen Städten und Gemeinden. Fast 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution ist es für die von SED-Unrecht Betroffenen, die alters- und gesundheitsbedingt immer weniger mobil sind, zunehmend wichtiger, wohnortnahe Beratungsangebote zu finden.
In der 2. Jahreshälfte 2017 konnten aufgrund der Einstellung eines neuen Beraters wieder verstärkt Beratungstermine in den Kommunen angeboten werden. In den Jahren 2016/2017 wurden so an 33 Beratungstagen mit 386 von SED-Unrecht betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gespräche geführt.
Im Zentrum stand erneut die Beantragung der Einsicht in die vom MfS über die Betroffenen angelegten Akten entsprechend dem Stasiunterlagengesetz. Außerdem gab es zahlreiche Anfragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.
Wie in den Vorjahren gab es im Arbeitsschwerpunkt mobile Beratung eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle Frankfurt (Oder) des BStU.
Zu 23 gemeinsamen Beratungstagen kamen insgesamt 1.285 Bürgerinnen und Bürger, um Beratung zum Thema Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen oder zu den Möglichkeiten der Unrechtsbereinigungsgesetze zu erhalten. Sofern sich aus den Schilderungen der Bürger Anhaltspunkte für ein Verfolgungsgeschehen ergaben, konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stasiunterlagenbehörde die Ratsuchenden an diesen Tagen sofort an die Berater der Landesbeauftragten vermitteln.

5.8 Härtefallfonds des Landes Brandenburg für ehemals politisch Verfolgte der SBZ/DDR

Im Jahr 2015 beschloss der brandenburgische Landtag die Einrichtung eines Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte der SBZ/DDR. Eine

strafrechtliche, berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, ein in Brandenburg liegender Wohnsitz und das Vorliegen einer besonderen Notlage sind die Zugangskriterien für Unterstützungen aus dem Fonds.
Ziel des Fonds ist es, die Betroffenen in besonderen Notsituationen zu unterstützen und dazu beizutragen, bis heute anhaltende Folgen politischer Repression zu mindern und die soziale Integration zu verbessern. Ein gelungenes Beispiel für die erfolgreiche Arbeit des Fonds dokumentiert der Brief von Herrn H., in dem er schreibt. „Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, da wir sonst nicht in der Lage gewesen wären, diese Hürde zu bewältigen.“ Er ist beruflich und strafrechtlich rehabilitiert und beantragte Unterstützung für die Herrichtung eines barrierefreien Zugangs zu seinem Haus.
Dem Fonds standen 2016 insgesamt 30.000 EUR und 2017 nach einer Aufstockung der Mittel 50.000 EUR zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurde ein Informationsflyer für den Härtefallfonds erarbeitet, um über die Möglichkeiten des Fonds zu informieren. Insgesamt wurden in den beiden Jahren 28 Anträge ehemals politischer Verfolgter bewilligt. Die Hälfte der Antragstellenden ist strafrechtlich rehabilitiert, die andere beruflich und verwaltungsrechtlich.
Der Zugang zur Unterstützung soll für Betroffene möglichst einfach sein, da es sich in der Regel um Menschen in hohem Alter handelt, die aus verfolgungsbedingten Gründen gesundheitlich eingeschränkt sind. Deshalb ist das Verfahren zur Umsetzung des Fonds niedrigschwellig. Jeder Betroffene ist nur einmal antragsberechtigt, jede Unterstützung wird zweckgebunden vergeben. Vor Bewilligung wird überprüft, ob andere Hilfesysteme für die Behebung der schwierigen Lebenslage zur Verfügung stehen. Viele Antragstellerinnen und Antragsteller benötigen eine intensive Beratung und Betreuung bei der Antragstellung.
Eine Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen im Alter wurde am häufigsten bewilligt. Dazu gehören z. B. die Instandsetzung von Wohnraum, die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden und der Umbau für den barrierefreien Zugang zu einem Wohnhaus.

Deckblatt des Flyers mit Informationen zum Härtefallfonds

Selbstbestimmtes Wohnen hat für ehemals politisch Verfolgte einen besonders hohen Stellenwert, weil sie aufgrund ihrer Repressionserfahrungen, insbesondere ihrer psychischen Belastungen wegen, einen besonderen Schutzraum benötigen, den ihr persönliches Wohnumfeld ihnen bieten kann. Kontinuierlich werden ebenso Unterstützungen im Bereich medizinischer Hilfen gegeben. Dazu gehören beispielsweise Hör-, Sehhilfen und Zahnersatz. Die Unterstützungen erfolgen in der Regel für die Zuzahlungen, die die Betroffenen als Eigenanteil zu erbringen haben. Der Fonds versetzt die Antragstellenden in die Lage, für sie notwendige Hilfsmittel anzuschaffen.
Folgendes Beispiel dokumentiert die Wirkungsweise des Härtefallfonds und die damit verbundene Beratungsarbeit:

Beispiel Frau Z.
Frau Z. ist Rentnerin, sie wurde beruflich und verwaltungsrechtlich u. a. wegen Zersetzungsmaßnahmen rehabilitiert. Sie beantragte Unterstützungen für die Instandsetzung ihrer Wohnung, für medizinische Hilfsmittel und für den behindertengerechten Umbau Ihres Bades.
Durch den Härtefallfonds erhielt sie eine Unterstützung für Instandsetzungsarbeiten und die erforderlichen medizinischen Hilfsmittel.
Die Übernahme der Kosten für die Arbeiten in ihrer Wohnung, sowie der Eigenanteile für Sehhilfe und Zahnersatz verbesserten die Lebenssituation

von Frau Z. wesentlich. Für den Umbau ihres Bades konnten andere Finanzierungsmodelle gefunden werden. Aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation ist Frau Z. berechtigt, den behindertengerechten Umbau ihres Bades über die Investitionsbank des Landes Brandenburg fördern zu lassen. Hierüber wurde sie informiert und ihr wurde bei der Antragstellung geholfen. Außerdem wurde sie bei der Beantragung einer einmaligen Anerkennungszahlung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter unterstützt, denn ihre Verfolgungsgeschichte begann bereits als Kleinkind. Sie und ihre Mutter wurden am Ende des 2. Weltkrieges nach Kasachstan verschleppt. Die 12 Jahre andauernde Deportationszeit war geprägt von Zwangsarbeit, Hunger, Kälte, sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen. In dieser Zeit erlitt sie bereits fortdauernde Gesundheitsschädigungen. Nach ihrer Übersiedlung in die DDR geriet sie in den Fokus des MfS, war Überwachungsmaßnahmen ausgesetzt und erlitt langjährige berufliche Verfolgung. Diese Erlebnisse führten zur Ausprägung weiterer Gesundheitsschäden. Frau Z. erhält zwar Leistungen nach dem BerRehaG und den VwRehaG, jedoch liegt ihr anzurechnendes Einkommen knapp unter der Armutsgefährdungsgrenze.

Auch technische Hilfen im Alltag können über den Fonds beantragt werden. Dazu zählen technische Ausstattungsgegenstände oder Geräte, die geeignet sind, die selbständige Lebensführung zu unterstützen, insbesondere bei körperlichen Einschränkungen. Für ehemals politisch Verfolgte, die sich in schwieriger wirtschaftlicher und sozialer Lage befinden, kann das Fehlen benötigter Haushaltsgeräte zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität führen. Neben den fehlenden wirtschaftlichen Ressourcen können eine abgelegene Wohnlage, eingeschränkte Nahverkehrsanbindung und damit verbunden die erschwerte Erreichbarkeit von öffentlichen Serviceeinrichtungen weitere Hürden darstellen. Die Unterstützungen aus dem Härtefallfonds sind geeignet, die Notlagen ehemals politisch Verfolgter zu lindern. Bisher gibt es dieses Angebot ausschließlich im Land Brandenburg. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den sozialen Hilfesystemen dar.

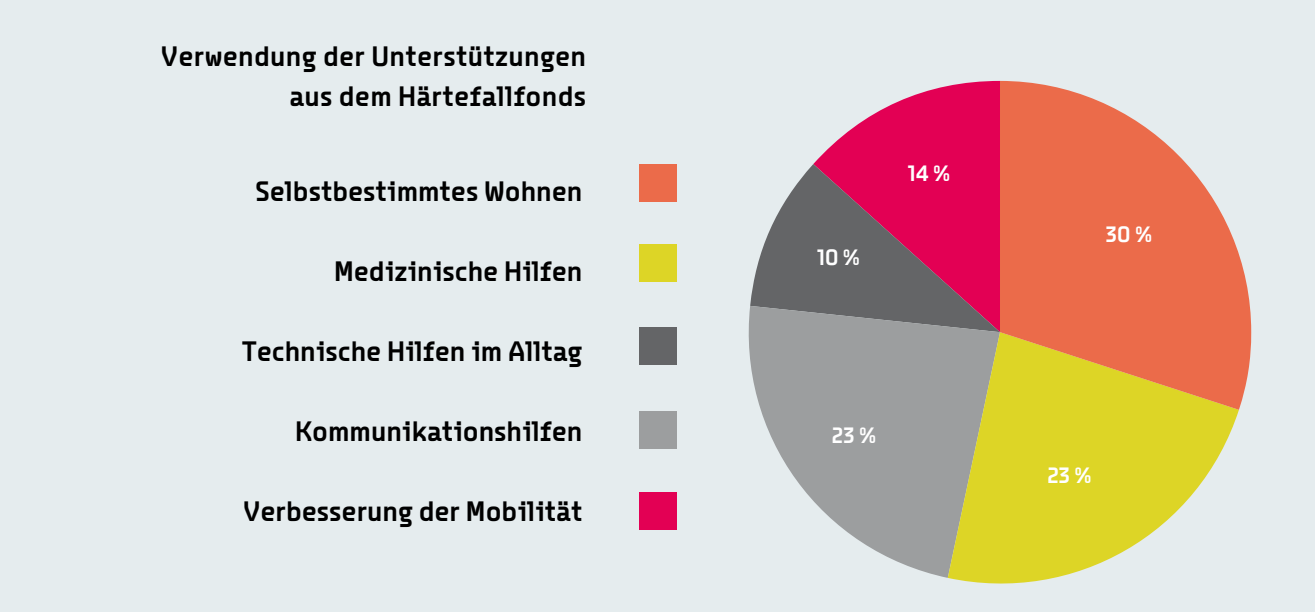

6 Die Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Brandenburg für ehemalige Heimkinder in der DDR (AuB) bei der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Auf der Grundlage des vom Bund und den ostdeutschen Ländern aufgelegten „Fonds Heimerziehung DDR“ begann am 2. Juli 2012 die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Brandenburg für ehemalige Heimkinder in der DDR. Nach der Aufstockung der Fondsmittel und der Verlängerung der Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 sowie angesichts der hohen Anzahl der zu bearbeitenden Anträge innerhalb der Fondslaufzeit wurde das Team der AuB im Berichtszeitraum auf insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert, die an zwei Standorten der LAkD tätig waren.

6.1 Aufgaben der AuB

6.1.1 Die AuB als Anlaufstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist und bleibt bis zum Ende des Fonds Heimerziehung DDR am 31. Dezember 2018 für jeden Ratsuchenden im Land Brandenburg, der Informationen zum Fonds Heimerziehung sucht, zuständig. Das sind in erster Linie Betroffene von DDR-Heimerziehung mit Fragen zur Umsetzung der Hilfen oder Aktenrecherche, aber auch Angehörige, Einrichtungen der Jugendhilfe, Archive und andere Behörden können sich an die Anlaufstelle wenden.

6.1.2 Die AuB als Beratungsstelle

Zentrale Aufgabe der AuB war bis zum 31. Dezember 2017 die Durchführung von Beratungsgesprächen mit ehemaligen DDR-Heimkindern, um individuelle Hilfen aus dem Fonds Heimerziehung zu vermitteln. Dabei standen die subjektiven

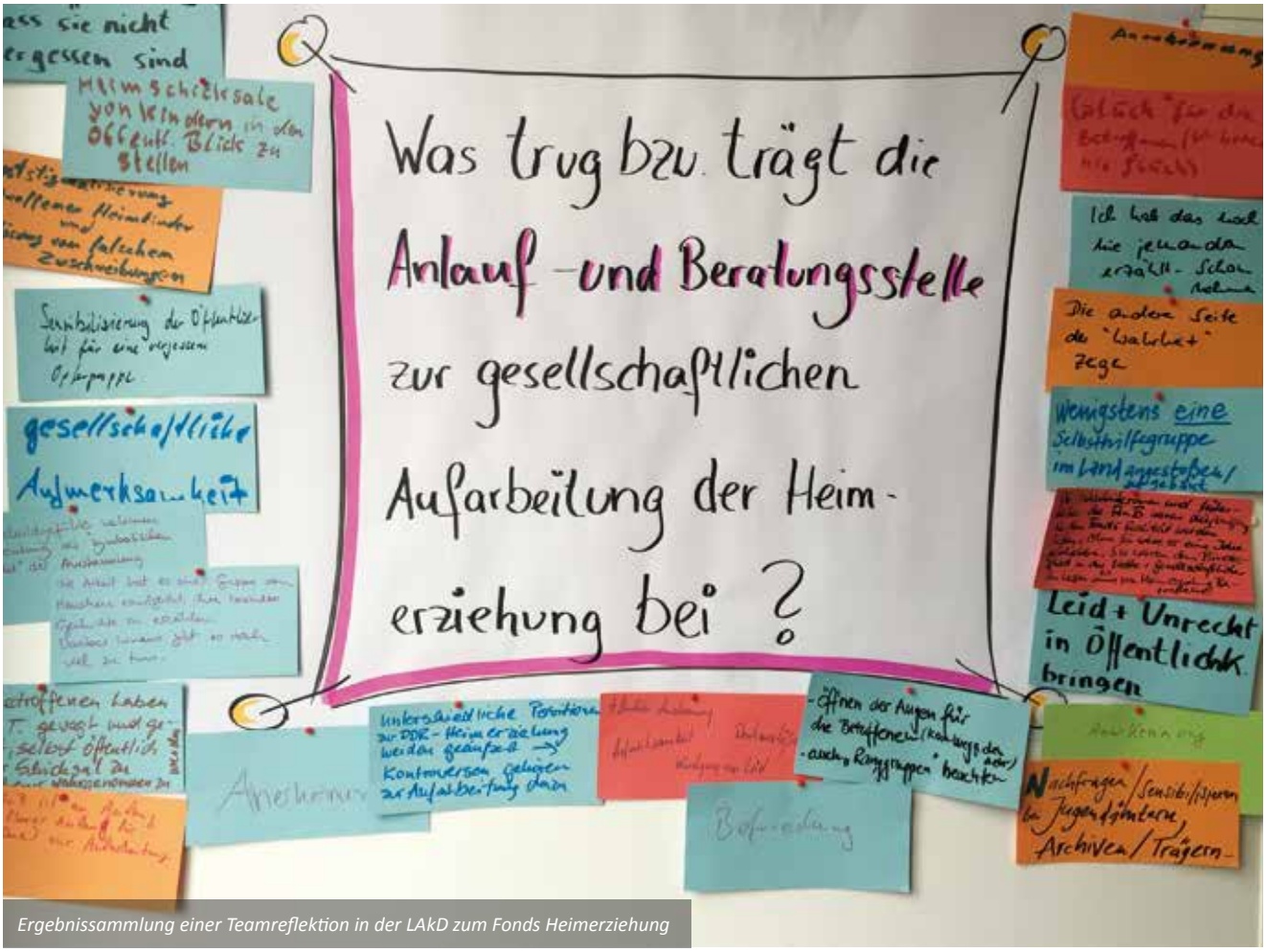

Ergebnissammlung einer Teamreflektion in der LAkD zum Fonds Heimerziehung

Erfahrungen jedes Einzelnen in den Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe im Mittelpunkt. Oft fiel es den Betroffenen schwer, viele Jahre später über ihre Erlebnisse zu sprechen. Häufig war es das erste Mal, dass sie sich jemandem anvertrauten. Hier benötigten die Beraterinnen und Berater viel Fingerspitzengefühl und Sensibilität, um die Gespräche zu lenken und geeignete Hilfen zur Milderung der bis heute bestehenden Folgeschäden zu ermitteln. Die Beratungsgespräche wurden in der Regel in den Räumen der LAkD durchgeführt. In besonderen Fällen wurden Hausbesuche oder telefonische Beratungen vereinbart.
Alle Vereinbarungen über materielle Hilfen konnten bis Ende 2017 fristgerecht an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln übersandt werden. Da das Verfahren für die Umsetzung der materiellen Hilfen in Sachleistungen sehr komplex und langwierig war, beschloss der Lenkungsausschuss im Februar 2017 deutliche Verfahrenserleichterungen. Pauschalen wurden erhöht und die Mittelverwendung freier gestaltet. Nach wie vor orientierten sie sich an den bis heute bestehenden Belastungen und Folgeschäden der Betroffenen.
Die AuB des Landes Brandenburg war zum Meldeschluss am 30. September 2014 für 4.284 angemeldete Betroffene zuständig. Diese Zahl verringerte sich im Laufe der Fondslaufzeit. Ein Teil der Antragsteller zog in andere Bundesländer und damit wurden andere Anlaufstellen zuständig. Einige brachen die Beratung ab, weil sie sich u. a. eine erneute Auseinandersetzung mit der traumatischen Vergangenheit nicht zutrauten. Andere meldeten sich an ihrem Wohnort ab und konnten trotz intensiver Bemühung nicht erneut erreicht werden.
Insgesamt wurden 4.000 Beratungsgespräche geführt. Mit 3.561 Personen konnten Vereinbarungen über materielle Hilfen im Gesamtwert von 34,6 Millionen Euro geschlossen werden (Stand vom 31. Dezember 2017, Datenbericht der Geschäftsstelle des Fonds). Die Frist für die finale Einreichung von Rentenersatz wurde auf den 31. März 2018 verschoben, da hier Zuarbeiten von Ämtern, Archiven und Versicherungsträgern notwendig waren, die noch nicht abschließend bearbeitet wurden. Bis Ende 2017 erhielten 1.472 Personen Rentenersatz im Wert von 7 Millionen Euro (Stand vom 31. Dezember 2017, Datenbericht der Geschäftsstelle des Fonds).
85 % der Ratsuchenden haben bereits alle Hilfen in Maximalhöhe ausgeschöpft.

6.1.3 Vermittlung von Hilfen aus dem Fonds Heimerziehung DDR 1949 bis 1990

Der Fonds Heimerziehung DDR bot Betroffenen, die heute noch an Folgeschäden aus der Heimerziehung leiden, zwei wesentliche Hilfebereiche an: materielle Hilfen und Rentenersatz.
Die materiellen Hilfen wurden in erster Linie als Sachhilfen gewährt und sollten der Abmilderung von heute noch bestehenden Einschränkungen in der Lebensführung dienen. Sie waren nachrangig, das hieß, die Beantragung konnte nur erfolgen, wenn kein anderer Kostenträger diese Hilfen übernahm. Unterstützung konnte z. B. im Rahmen der Verbesserung der Wohnsituation oder bei der Gewährung von Gesundheitsbehandlungen erfolgen, die die gesetzliche Krankenkasse abgelehnt hatte. Die vereinbarten Hilfen standen dabei im engen Zusammenhang mit den Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder.

Beispiel Frau L.
Frau L. wurde vom Jugendamt Prenzlau im April 1989 in den Jugendwerkhof Bräunsdorf in der Nähe von Dresden eingewiesen. Dem war vorausgegangen, dass sie vor ihrem Stiefvater aus der Familie weggelaufen war. Im Jugendwerkhof fühlte sie sich eingesperrt und kontrolliert. Jegliche Aktivitäten, sogar das Duschen, fanden in der Gruppe statt. Frau L. lernte im Laufe der Zeit, besser ihre Meinung zu vertreten. Sie begann, überlegt zu argumentieren und sich für Schwächere einzusetzen. Im Zuge der Friedlichen Revolution verließ im November 1989 zunächst ein Teil des Betreuungs- und Aufsichtspersonals die Einrichtung. Die Jugendlichen blieben zurück, kaum jemand kümmerte sich um sie. Frau L. betreute, so ihre Erzählung, die zurückgebliebenen Jugendlichen und übernahm in der Einrichtung eine Art „Mutterfunktion“. Sie verblieb noch bis

1991 im Jugendwerkhof, den es formal nicht mehr gab.
Nach ihrer Entlassung 1991 führt sie nach eigenen Aussagen „ein unstetes Leben“, niemand habe sich für die ehemaligen Jugendwerkhofbewohner verantwortlich gefühlt und sie unterstützt. Beruflich blieb es für sie schwierig, da die Ausbildung als Hilfskrankenschwester nicht anerkannt wurde. Im Beratungsgespräch wurden mit Frau L. verschiedene Ideen entwickelt, welche die materiellen Hilfen im Umfang von 10.000 EUR betrafen. Ihre Liebe zu Tieren war ein großes Thema. Frau L. entschied sich schließlich für Hilfen im Bereich berufliche Nachqualifizierung und Mobilität (Führerschein und PKW), um beruflich wieder Fuß zu fassen. So konnte sie mit Hilfe des Fonds eine Umschulung zur Hundepflegerin absolvieren. Mit Führerschein und einem PKW wurde die Basis für eine selbständige Tätigkeit gelegt.

Rentenersatzleistungen wurden aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ gewährt, wenn im Zeitraum 1949 bis 1990 für erbrachte Arbeitsleistungen zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr während des Heimaufenthaltes keine Beiträge in die Sozialversicherung eingezahlt oder geleistete Beiträge durch die Rentenversicherung nicht anerkannt wurden. Dies betraf Jugendliche, die in Heimen mehr als zwei Stunden täglich unentgeltliche regelmäßige Tätigkeiten wie z. B. in der Küche oder Reinigungstätigkeiten ausführen mussten und vor allem Betroffene, die in Jugendwerkhöfen untergebracht waren, und im Rahmen ihrer Teilfacharbeiterausbildung oft auch körperlich schwer arbeiten mussten. Auch hier galt die Vorrangprüfung durch die gesetzlichen Rententräger.

6.1.4 Biografiearbeit und Aktenrecherche

Die AuB unterstützte viele ehemalige Heimkinder bei der Rekonstruktion ihrer Biografie. Manchem Betroffenen fehlte nach langer Zeit die Erinnerung, viele hatten keine konkreten Informationen über die Umstände der Heimeinweisung oder oft keine Unterlagen zum Heimaufenthalt. Auch hier half die AuB, in dem sie z. B. Archive anschrieb und um relevante Dokumente bat. Dennoch kam es vor, dass gefundene Unterlagen oder Jugendhilfeakten bei den Betroffenen Enttäuschungen verursachten, da die Inhalte im Widerspruch zu ihren Erinnerungen standen, lückenhaft waren oder so formuliert wurden, dass die Heimeinweisung nach damaligem Maßstab gerechtfertigt erschien.

Beispiel Herr G.
Herr G. war der jüngste von fünf Geschwistern und stammt aus einer schwierigen Familiensituation. Das Jugendamt nahm Herrn G. mit drei Jahren aus der Familie und brachte ihn ins Heim nach Neuruppin, wo er bis zum Schuleintritt blieb. Er kam zurück nach Hause. Da sich die Lebenssituation dort nicht verbessert hatte, kam er zunächst in ein Durchgangsheim, 1966 dann nach Dobbrikow. Dies sei sein schlimmstes Heim gewesen. Er erinnerte sich an militärischen Drill, musste seine Kleidung „in Päckchen“ packen, d. h. akkurat auf Kante zusammenlegen. Es gab täglichen Appell und Wettbewerbe um die vorbildlichste Zimmerordnung. Dazu kamen Gruppenstrafen: wenn einer aus der Gruppe Normen verletzt hatte, wurde die ganze Gruppe bestraft, die wiederum kollektiv den Verursacher verprügelte. Im Gedächtnis blieb ihm auch, dass er immer Hunger hatte, weil das Essen zugeteilt wurde und im Akkord eingenommen werden musste. Herr G. wurde durch seine Erlebnisse stark geprägt und ist in anhaltender psychiatrischer Behandlung. Er ist misstrauisch gegenüber Menschen, depressiv, zuweilen aggressiv. Dann helfe ihm nur der totale Rückzug, weil er Angst vor seinen Emotionen hat. Nachdem sich seine Frau von ihm trennte, was er nur sehr schwer verarbeiten konnte, blieb ihm kaum Halt in seinem Leben. Im Beratungsgespräch kristallisierte sich schnell eine geeignete Hilfe heraus: wenn er sich zurückziehen möchte, fährt er am liebsten mit seinem kleinen alten Boot auf die Havel. Dort findet er Ruhe und Frieden, kann sich beruhigen und abschalten. Sein größter Wunsch wäre ein größeres modernes Boot mit Kajüte, wo er dann auch übernachten könne. Das war eine geeignete Hilfe im Fonds Heimerziehung zur

Bewältigung seiner heutigen Lebenssituation. Diese Hilfe wurde auch vom Bundesamt genehmigt. Herr G. konnte sein Glück kaum fassen. Er erwarb ein gebrauchtes Kajütboot. An seinem Geburtstag konnte er es abholen. Er war überglücklich. Im Beratungsgespräch wurde er bei der Biografiearbeit unterstützt, was es ihm ermöglichte, seine Lebensgeschichte und auch seine heutige Lebenssituation ausführlich zu schildern. Weiterführende Hilfen wollte er jedoch nicht in Anspruch nehmen.

6.1.5 Vermittlung weiterführender Hilfen

Viele ehemalige DDR-Heimkinder litten zum Zeitpunkt der Beratung an den psychischen Folgen der staatlichen Erziehung. In den Beratungsgesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle Aufarbeitung der Lebensgeschichte nie geschehen ist. Um den Betroffenen Unterstützung anzubieten, wurde ein therapeutisches Netzwerk installiert. Wenn Ratsuchende z. B. um eine Psychotherapie zur Bewältigung der traumatischen Erfahrungen baten, konnte die AuB geeignete Ansprechpartner vor Ort empfehlen. Bei Bedarf an Sozialberatung, Schuldnerberatung und ähnlichem wurden Kontakte im Lebensumfeld vermittelt.

6.1.6 Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Behörden und Kooperationspartnern

In 130 Fällen erfolgte eine Vermittlung der ehemaligen Heimkinder an die Bürgerberatung der LAkD. Dies geschah, wenn es in den persönlichen Gesprächen Hinweise gab, dass die Heimeinweisung einen politischen Hintergrund gehabt haben könnte. Die Kollegen berieten dann über mögliche Schritte zur Beantragung der politischen Rehabilitierung.
In den Beratungsgesprächen zum Fonds Heimerziehung DDR berichteten Betroffene von Aufenthalten in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder Psychiatrien. Auch dort hatten sie Leid und Unrecht erfahren und mussten schwere Arbeiten verrichten. Der Fonds Heimerziehung ist für diese Gruppe nicht zuständig, da es sich nicht um eine Einweisung in eine Einrichtung der Jugendhilfe handelte, sondern um Einrichtungen des Gesundheitswesens. Für diese Ratsuchenden wurde ab 1. Januar 2017 bundesweit die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ins Leben gerufen. Die Anlaufstelle für das Land Brandenburg nahm im April 2017 ihre Arbeit auf. Die Anlaufstelle Heimkinder konnte 139 Fälle von Betroffenen in die Zuständigkeit der Stiftung vermitteln.
Die AuB kooperierte von Anfang an mit der Opferhilfe Land Brandenburg e. V. Der Verein verfügt über ein landesweites Netz an Beratungsstellen für Opfer von Gewalttaten, zu denen auch ehemalige Heimkinder gehören. Besonderer Schwerpunkt ist die Beratung und Therapie von traumatisierten Menschen. Die Opferhilfe unterstützt Betroffene auch im Fonds „Ergänzende Hilfen“ (früher Fonds Sexueller Missbrauch).
Die Anlaufstelle unterstützte das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung (DIH) und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit (EHS) bei deren Forschungsprojekten. Sie informierte z. B. über noch nicht in den Dokumentationen erfasste Heime und Orte, die von Betroffenen genannt wurden. In großen Abständen fand ein intensiver Austausch zu aktuellen Forschungsfragen statt. Die AuB unterstützte darüber hinaus die Institute bei der Auswahl von geeigneten Interviewpartnern.

6.1.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg informierte mehrfach die Öffentlichkeit über den Fonds Heimerziehung DDR. In Pressegesprächen und in Beiträgen für unterschiedliche Medien gaben sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Auskunft über Ziele, Inhalte und Aufgaben des Fonds.
Am 28. April 2016 wurde am ehemaligen Durchgangheim Berlin Alt-Stralau eine Gedenktafel zur Erinnerung an ehemalige Heimkinder angebracht, die während ihres Aufenthaltes dort Schaden an Leib und Seele nahmen. Die Teamleiterin der AuB nahm an dieser Veranstaltung teil und kam mit Betroffenen ins Gespräch.

Am 20. Oktober 2017 fand im Landratsamt Bad Belzig eine Ausstellungseröffnung von Fotos ehemaliger DDR-Heimkinder statt. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AuB nahmen an der Eröffnung teil. Das Projekt „Vergangenheit bewältigen“ wurde im Rahmen des Fonds Heimerziehung als überindividuelles Projekt von Betroffenen der Anlaufstelle des Landes Sachsen-Anhalt gezeigt.

Eröffnung der Ausstellung von Fotografien ehemaliger Heimkinder im Landratsamt Bad Belzig im November 2017

6.1.8 Beirat

Der Beirat für die AuB wurde im Juni 2013 gewählt und führt seitdem seine satzungsgemäße Tätigkeit aus. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Bildung, Politik, freie Jugendhilfeträger, Kultur, Opferhilfe und Betroffene zusammen.
Turnusgemäß fanden im Mai 2016 Neuwahlen statt. Zum Vorsitzenden wurde Jens Burkhardt-Plückhahn (Mitarbeiter der Stadtverwaltung Potsdam) gewählt, die Stellvertretung übernahm Frau Karin Strohbach (Erziehungshilfeverbund AWO Strausberg). Weitere Beiratsmitglieder sind Frau Rosemarie Priet (Opferhilfe Land Brandenburg), Frau Linda Teuteberg (Rechtsanwältin, seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages), Frau Grit Poppe (Autorin) und Frau Ursula Burkowski-Zettl (Betroffenenvertretung und Schriftstellerin). Schwerpunkt der Beiratsarbeit war die Vorbereitung des Abschlusses der Arbeit zum Heimfonds. Darüber hinaus engagierte sich der Beirat für eine Verbesserung der strafrechtlichen Rehabilitierungsmöglichkeiten für ehemalige Heimkinder, beim Aufbau von Selbsthilfegruppen und Betroffeneninitiativen im Land Brandenburg und hinsichtlich wissenschaftlicher Aspekte der Aufarbeitung der in den Beratungsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse. Die Beiräte der Anlaufstellen für ehemalige Heimkinder sind am Abschlussbericht des Fonds Heimerziehung beteiligt. In mehreren Treffen auf überregionaler Ebene wurden durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz verschiedene Evaluationen der Arbeit und der Effekte und Wirkungen des Fonds vorgestellt. Grundlage bildete die Befragung von in der Beratung Tätigen und Betroffenen. Die Ergebnisse der Befragungen sollen in einem Abschlussbericht präsentiert werden.
Hauptaufgabe blieb die Unterstützung der Arbeit der Anlaufstelle. In regelmäßigen Treffen mit der Teamleitung der AuB und der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur wurden aktuelle Entwicklungen im Fonds Heimerziehung DDR besprochen.
Die 2014 in Kooperation von AuB und Beirat ins Leben gerufene Selbsthilfegruppe hat sich auf eigene Beine gestellt und sich den Namen „Invictus“ (unbezwungen, unbesiegt) gegeben. Sie traf sich in Eigenregie regelmäßig im SEKIZ Potsdam.

7 Stiftung Anerkennung und Hilfe

7.1 Warum wurde die Stiftung Anerkennung und Hilfe gegründet?

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde im Jahr 2017 errichtet. Ihr Ziel ist die Aufarbeitung von Leid und Unrecht in stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe sowie die Milderung der Folgen für die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Für die Bundesrepublik betrifft dies den Zeitraum von 1949 bis 1975, für die DDR von 1949 bis 1990.

Die Aufarbeitung erfolgt auf zwei Ebenen:

1. Individuell, d. h. im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen, in denen die Betroffenen aus ihrer Vergangenheit berichten und Anerkennung durch die Beraterinnen und Berater erfahren.
2. Öffentlich, indem die Situation in den damaligen stationären Einrichtungen wissenschaftlich untersucht wird und diese Erkenntnisse der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Damit soll ein Beitrag zur Befriedung und zur Entstigmatisierung von Menschen aus Behinderten- und psychiatrischen Einrichtungen geleistet werden. Viele von ihnen sind heute noch mit Vorurteilen konfrontiert und haben z. B. auf dem Arbeitsmarkt geringe Erfolgschancen.
Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde als Ergänzung zu den beiden Fonds Heimerziehung (Bundesrepublik und DDR) geschaffen, weil Minderjährige nicht nur in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern auch in psychiatrische und Behindertenheinrichtungen eingewiesen wurden. Bei einem Teil von ihnen geschah dies ohne medizinische Indikation, weshalb von Fehlbelegungen gesprochen wird. Die Laufzeit der Stiftung beträgt fünf Jahre, also bis zum 31. Dezember 2021. Die Anmeldefrist für die Stiftungshilfen endet am 31. Dezember 2019.
In einer Studie aus dem Jahr 2015 wurde festgestellt, dass die Zahl der möglichen Betroffenen hoch ist. Insgesamt waren in den Zeiträumen, auf die sich die Stiftung bezieht, 398.000 Minderjährige in stationären psychiatrischen Einrichtungen und 82.300 Minderjährige in stationären Behinderteneinrichtungen untergebracht. Die Errichter vermuten, dass bis zu 20 % dieser Menschen Leid und Unrecht widerfahren sein kann mit lang anhaltenden Folgen. Daher wird insgesamt für die Bundesrepublik und die DDR von potentiell 96.100 Betroffenen ausgegangen. Eine modellhafte Berechnung für das Land Brandenburg ergibt eine Betroffenenzahl von ca. 2.000.

7.2 Wer sind die Errichter?

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde von den sechzehn Bundesländern, dem Bund sowie der evangelischen und katholischen Kirche errichtet.

7.3 Wie wird die Arbeit im Land Brandenburg umgesetzt?

Die Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe wird im Wesentlichen durch regionale Anlauf- und Beratungsstellen in den sechzehn Bundes-

ländern sowie bei der Geschäftsstelle des Bundes umgesetzt.
Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Land Brandenburg wurde nach dem Willen des brandenburgischen Landtags in die Trägerschaft der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gegeben. Das Aufarbeitungsbeauftragtengesetz wurde dazu mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 erweitert.
Grund für diesen Beschluss sind die vielfältigen Erfahrungen der LAkD bei der Beratung von Betroffenen, die politisch verfolgt waren oder Leid und Unrecht in der DDR erlitten haben. Zumal sich bei ihr auch die Zuständigkeit für die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR befindet.
Die LAkD hat für die Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle Anerkennung und Hilfe (ABAH) Räumlichkeiten, die zentral in Potsdam nahe dem Hauptbahnhof liegen, angemietet. Es entstand ein freundlich eingerichteter Ort, der gut erreichbar und baulich barrierearm ist, so dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen diesen aufsuchen können. Die Räume sind mit Malereien und Plastiken aus der Kunstwerkstatt Dahmshöhe gestaltet, einer Einrichtung des brandenburgischen Landesverbandes der Lebenshilfe.

Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung der Anlauf- und Beratungsstelle in Potsdam im März 2017 mit der Ministerin Diana Golze

Eingang der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Potsdam

7.4 Wie arbeitet die Anlauf- und Beratungsstelle (ABAH)?

Eine große Herausforderung für die LAkD ist es, möglichst viele potentielle Betroffene über die Stiftung Anerkennung und Hilfe zu informieren, um ihnen einen Zugang zu dieser zu ermöglichen. Zum einen geht es um die Betroffenen, die an das System sozialer Hilfe angebunden sind oder gesetzliche Betreuer haben. Diese können insbesondere durch betreuende Fachkräfte erreicht werden. Zum anderen geht es um die Betroffenen, die autonom und ohne Hilfe leben. Diese Menschen zu erreichen ist eine besondere Herausforderung und die LAkD ist neben den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit darauf angewiesen, dass die Angebote der Stiftung von Mund zu Mund weitergetragen werden. Dafür bittet die LAkD alle Brandenburgerinnen und Brandenburger um Unterstützung.
Den Betroffenen stehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Verfügung, um sich anzumelden. Sie können die Beratungsstelle, die zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet ist, aufsuchen. Daneben ist es ebenso möglich die Telefonsprechzeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 13 und Donnerstag von 14 bis

Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle im Gespräch

17 Uhr) zu nutzen oder sich per Fax, E-Mail oder postalisch zu melden.
Regulär wird durch die Betroffenen oder deren Unterstützer ein standardisierter Anmeldebogen mit den wichtigsten Daten ausgefüllt. Dieser gilt als Anmeldung und wird zur Vorabprüfung der Zuständigkeit durch das Beratungspersonal genutzt. Nach der Erfassung und dem Anlegen einer personenbezogenen Akte erhalten die Betroffenen eine Anmeldebestätigung, sowie die Möglichkeit, einen Beratungstermin zu vereinbaren.
Die Vorabprüfung der Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle hat sich in der Praxis bewährt, um Enttäuschungen auf Seiten der Betroffenen zu vermeiden. Mitunter muss, je nach den Lebensbedingungen der Betroffenen, ein hoher wirtschaftlicher und logistischer Aufwand betrieben werden, damit ein Beratungsgespräch stattfinden kann. Hierfür dient diese Prüfung ebenso wie der möglichen Beantragung einer Vorschussleistung, um Aktenrecherchen, Anreisen und Begleitungen zum Gespräch überhaupt zu ermöglichen.

7.5 Persönliches Beratungsgespräch

Sobald geklärt ist, dass die Betroffenen durch die Stiftung berücksichtigt werden können, wird ein persönliches Beratungsgespräch in der barrierearmen Anlaufstelle vereinbart. Durchschnittlich dauert dieses Gespräch 1 bis 1 ½ Stunden. Die Beraterin bzw. der Berater legt hier jedoch einen hohen Wert auf die Gesprächsatmosphäre und gestaltet flexibel den zeitlichen Rahmen auf Grundlage der Bedürfnisse jedes einzelnen Betroffenen. Diese haben mitunter hohe Schwellenängste, die durch den Aufbau eines wertschätzenden und vertrauensvollen Beratungssettings abgemildert werden sollen.
Die Betroffenen bekommen die Gelegenheit, ihr Erlebtes ausführlich zu schildern. Nicht wenige haben diese Möglichkeit erstmals in ihrem Leben. Dabei unterstützt der Berater bzw. die Beraterin bei der Einordnung und Interpretation des Erlebten, um stellvertretend eine Anerkennung durch die Errichter der Stiftung zu ermöglichen. Da sich ein gewisser Anteil der Betroffenen aufgrund der Beeinträchtigung nur wenig bis gar nicht äußern kann, werden diese von Vertrauenspersonen begleitet. Vertrauenspersonen können Angehörige, Freunde, Bezugsbetreuer in

Einrichtungen, sowie auch gerichtlich bestellte Betreuer sein, welche moralisch und inhaltlich das Gespräch begleiten und unterstützen.
Ist es den Betroffenen aufgrund der gesundheitlichen Verfassung nicht zuzumuten, das Gespräch in der Anlaufstelle zu führen, vereinbart der Berater bzw. die Beraterin einen Vor-Ort-Termin und sucht die Betroffenen auf.
Nach dem Gespräch unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle die Beantragung der personenbezogenen Geldpauschale sowie gegebenenfalls auch der Rentenersatzleistung. Nach der Bewilligung der Leistungen durch die Bundesgeschäftsstelle in Bochum erhält die Anlaufstelle den Anerkennungsbescheid und übermittelt diesen abschließend an die Betroffenen. Zusätzlich erstellt die Anlaufstelle einen kurzen persönlichen Bericht, damit den Betroffenen der Zusammenhang zwischen den Unrechtserfahrungen, den biografischen Folgewirkungen und letztlich der Anerkennungsleistung verfügbar bleibt. Ziel ist es, einen wertschätzenden Abschluss des Verfahrens zu gestalten.
Es kann sein, dass sich im Verlauf des Beratungsgespräches herausstellt, dass sich die Betroffenen aktuell in Lebenskrisen befinden oder unter bestimmten Problemen leiden. Oftmals ergeben sich vielfältige Schwierigkeiten als Folgewirkung aus dem Erlebten.
Die Anlaufstelle bietet in solchen Lagen weiterführende Hilfen und Beratung an und unterstützt bei der Vermittlung an benötigte Hilfeangebote vor Ort.

7.6 Statistische Angaben zur Anlauf- und Beratungsstelle

Seit der Errichtung der Stiftung Anerkennung und Hilfe und verstärkt seit der Eröffnung der Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Brandenburg im April 2017 haben sich knapp 400 brandenburgische Männer und Frauen bei der Stiftung angemeldet.
Bis zum 31. Dezember 2017 konnten 183 Fälle abgeschlossen werden. Mitunter stellt sich erst im persönlichen Beratungsgespräch heraus, dass die Voraussetzungen für eine Unterstützung aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe nicht erfüllt werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Betroffenen bei der Unterbringung nicht mehr minderjährig waren oder sie nicht in einer psychiatrischen oder Behinderteneinrichtung untergebracht waren. Das ist im Vorfeld nicht immer eindeutig. Daher gab es 36 Personen, die keinen Anspruch auf eine Geldpauschale hatten. 147 Personen hingegen haben die einmalige Geldpauschale in Höhe von 9.000 € erhalten.

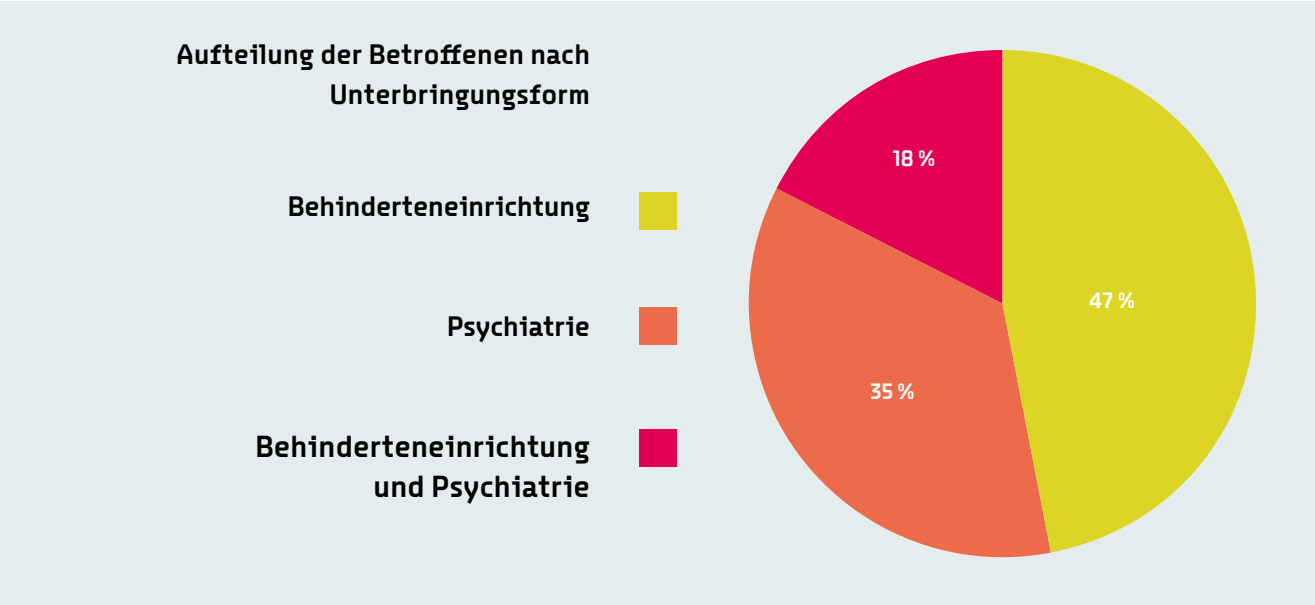

prozentuale Verteilung der bisher 183 abgeschlossenen Fälle

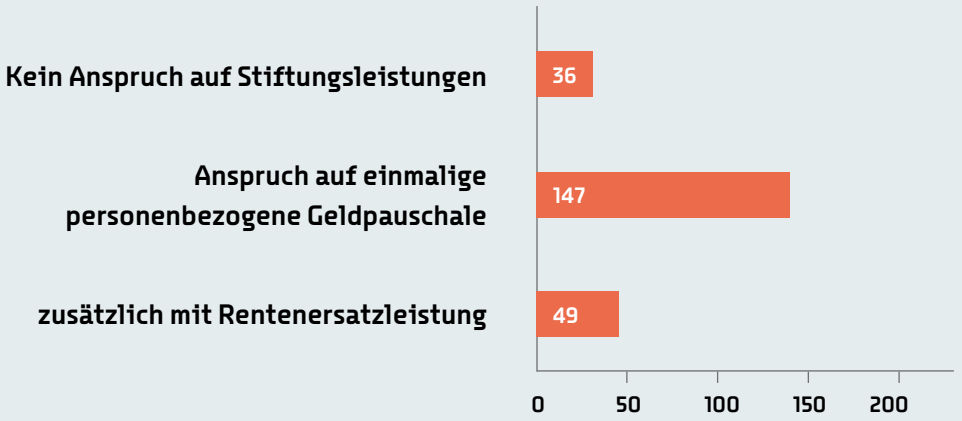

Anmeldungen pro Monat (insgesamt 398)

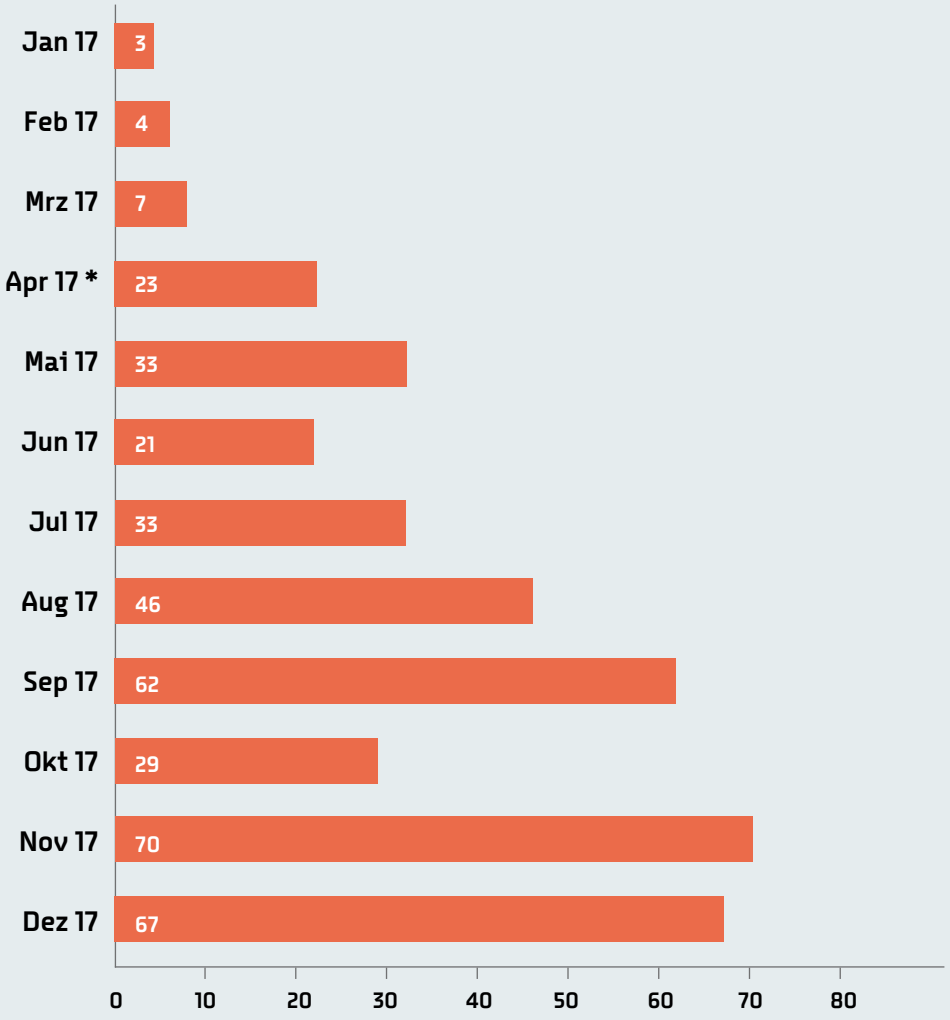

* Eröffnung der Anlaufstelle

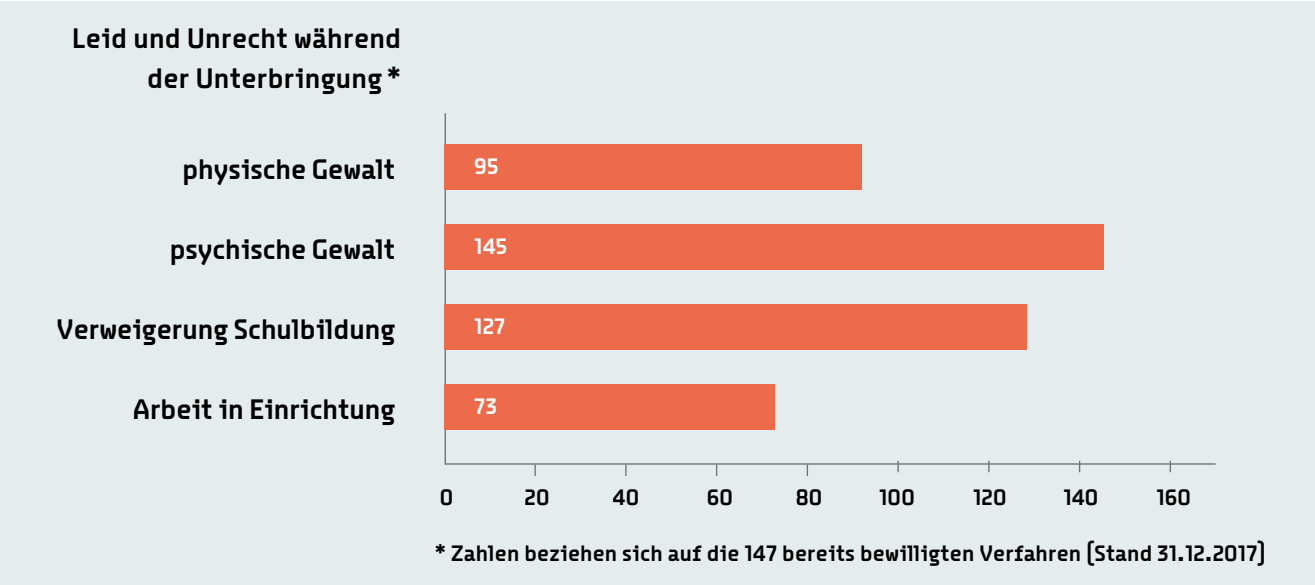

Von den Betroffenen, die bis zum Ende des Jahres 2017 Hilfen erhalten hatten, waren 47 % in Behinderteneinrichtungen, 35 % in psychiatrischen Einrichtungen und 18 % in beiden Einrichtungsformen untergebracht. Diese Zahlen sind nicht repräsentativ, sondern dadurch begründet, dass sich im Berichtszeitraum die meisten der Betroffenen über Unterstützungssysteme an die Anlaufstelle wendeten. Zum Beispiel sind das Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen, die schon viele Jahrzehnte bestehen bzw. auch deren Nachfolgeeinrichtungen. Zudem haben ca. 80 % der angemeldeten Betroffenen einen gesetzlichen Betreuer, weil sie aufgrund von Behinderungen oder Beeinträchtigungen bestimmte Angelegenheiten nicht für sich selbst wahrnehmen können. Gemäß der vom Bund veröffentlichten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 befand sich der größere Teil der als Minderjährige untergebrachten Menschen in psychiatrischen Einrichtungen der DDR [1]. Dies hing mit der geringen Quote an Heimen für Menschen mit Behinderungen zusammen, die mangels anderer Angebote häufig in psychiatrische Kliniken eingewiesen wurden. Dieses Verhältnis spiegelt sich bei bei den Ratsuchenden in der Anlaufstelle derzeit noch nicht wider:

[1] Ermittlung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Jahren 1949 bis 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Machbarkeitsstudie BMAS Forschungsbericht, Zwischenbericht vom 6. August 2015, Dr. J. Jungmann, S. 48

7.7 Leid- und Unrechtserfahrungen

Von den 147 Betroffenen, die im Jahr 2017 Unterstützung aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe erhielten, erlebten 145 Personen psychische Gewalt.
Die diesbezüglichen Erfahrungen fächern sich weit. Dazu gehört ein liebloser Umgang im Kommandoton, Anschreien und Strafen, wie die sogenannte Bettstrafe oder stundenlanges Strafstehen ebenso wie das Gefühl des Erniedrigt- und Stigmatisiertwerdens. Physische Gewalt drückte sich unter anderem in Schlägen, dem Anbinden an Stuhl oder Heizung, dem Fixieren der Hände vor dem Bauch oder am Bett, in Kaltwassertauchen und dem Einsatz von Schlaggeräten wie Gürtel, Schlüssel, Kehrblechen aus. Die hohe Zahl der Verweigerung von Schulbildung hängt nur in geringerem Maße damit zusammen, dass Kinder aufgrund sehr schwerwiegender geistiger Beeinträchtigungen nicht unterrichtet werden konnten. Viele Betroffene, die die Schule nicht oder nur kurz besuchten, hätten das intellektuelle Vermögen dazu gehabt und leiden heute besonders unter der damit verbundenen Illiteralität. Mehr als die Hälfte der bisher unterstützten Betroffenen musste während der Unterbringungszeit berufsähnlich arbeiten, wobei in den meisten Fällen weder Gehalt gezahlt noch sozialversicherungspflichtige Abgaben geleistet wurden.

7.8 Welche Betroffenen melden sich?

Die Ausgangssituationen der Ratsuchenden, die sich anmelden, sind sehr vielfältig. In der Regel bildete eine psychische oder physische Beeinträchtigung die Grundlage für die damalige Einweisung in eine Einrichtung. Fehleinweisungen haben jedoch ebenso stattgefunden. Die während der Unterbringungszeit erlebten Unrechts- und Leidenserfahrungen manifestierten oftmals die Beeinträchtigung oder lösten in der Folge weitere aus.
Ein kleinerer Teil der Ratsuchenden lebt selbstständig und nimmt eigenständig Kontakt zur Anlaufstelle auf, teilweise auch mit Unterstützung aus dem privaten Umfeld, durch Freunde und Familie.
Eine größere Gruppe der Ratsuchenden lebt selbstständig, wird jedoch von gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern mit den entsprechenden Wirkungskreisen im Anerkennungsverfahren unterstützt.
Die bisher größte Gruppe lebt in ambulanten und stationären Betreuungsverhältnissen und wird von gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern sowie den pädagogischen Bezugsbetreuern der Einrichtung unterstützt und begleitet. Mitunter sind diese Menschen schwerstbehindert und benötigen eine besonders achtsame und wertschätzende Zuwendung aller Unterstützer im Anerkennungsverfahren.

Beispiel Frau R.
Frau R. wurde 1946 im Alter von zwei Jahren zusammen mit fünf Geschwistern in Obhut genommen. Sie kamen zusammen in ein christliches Heim, das von Ordensschwestern bewirtschaftet wurde. Nach kurzem Aufenthalt wurden die Geschwister voneinander getrennt, nur ein Bruder verblieb mit ihr in der Einrichtung. Der Versuch, Frau R. in einer Pflegefamilie unterzubringen, scheiterte, wodurch sie ab 1948 im Alter von fünf Jahren dauerhaft in dem genannten Heim verblieb. Bis zum 14. Lebensjahr lebte sie in einem Zimmer mit zehn Personen. Es gab Doppel- und Dreierstockbetten. Die Verhältnisse waren sehr beengt und es gab keinerlei Rückzugsmöglichkeiten. Während der Umgang der Ordensschwestern mit ihr selbst positiv erinnert wird, verstörten und prägten sie gewaltvolle Bestrafungen ihres Bruders.
Mit dem 15. Lebensjahr endete ihre Schulzeit und sie wurde einrichtungsintern in ein anderes Haus verlegt. Mit dem Wechsel wandelte sich auch der Umgang mit ihr. Der Umgangston wurde militärisch-disziplinierend und oft abwertend. Sie war nun selbst oft harten gewaltvollen Strafen ausgesetzt, wobei aus Sicht von Frau R. die täglich zu leistende Arbeit die höchste Belastung darstellte. Es ereigneten sich Arbeitsunfälle, bei denen es nur eine mangelhafte ärztliche Versorgung gab. Sie leidet bis heute an gesundheitlichen Folgeschäden. Frau R. wurde im Laufe der Zeit in allen Arbeitsbereichen angelernt und stellte intern eine wichtige Arbeitskraft dar. Sie erhielt dafür ein kleines Taschengeld, Rentenversicherungsbeiträge wurden nie überwiesen. Einen Beruf zu erlernen wurde ihr jedoch verwehrt. Sie sehnte ihren 18. Geburtstag bei, um das Heim verlassen und selbstständig leben zu können. Die Fähigkeiten zur selbstständigen Lebensführung wurden ihr jedoch von betreuender und medizinischer Seite abgesprochen: „Es handelt sich – zusammengefasst – um einen Schwachsinn mittleren Grades (Imbizillität), wobei hier aber auch anlagebedingte Fehlsteuerungen des Antriebslebens, sowie Abartigkeiten in den gemütlichen Strukturen, der psychischen Gesamtverfassung noch ihr besonderes Gepräge verleihen. […] …so steht dennoch fest, dass vorläufig Frau R. nicht fähig u. in der Lage ist, außerhalb eines Heimes […] für ihre Existenz selbstständig aufzukommen.“ (Originalbeleg 1961, Name geändert)
Im Zuge der Enthospitalisierung konnte Frau R. erst ab 1997 eine betreute Wohngemeinschaft beziehen und hat bis heute ihre Lebensführung weitestgehend verselbstständigt. Erst im Alter von 74 Jahren entwickelt Frau R. eine freie Lebensgestaltung, reist gerne und bekommt die Möglichkeit, sich selbstbestimmt zu entfalten.

Beispiel Herr A.
Herr A. ist mit einem diagnostizierten „frühkindlichen Gehirnschaden“ im Alter von drei Jahren 1958 in eine der großen Bezirksnervenkliniken

eingewiesen worden. Er lebte dort insgesamt zwölf Jahre und besuchte die interne Hilfsschule. Er wechselte insgesamt dreimal die Station, die grundlegenden Bedingungen blieben jedoch gleich. Herr A. wurde mit 25 weiteren Patienten in einem großen Saal untergebracht. Die Klinikbetten standen in Reihe, es gab keinerlei Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten. Auch die sanitären Bereiche waren als Sammelwaschraum bzw. Mehrpersonentoiletten ausgelegt. Herr A. schildert sehr eindrücklich die empfundene Angst vor erwachsenen Personen, die er als schwer psychisch krank erlebte. Er bekam täglich Medikamente ohne jegliche Information, wofür er diese einzunehmen hatte. Nach seiner Entlassung setzte er diese unmittelbar ab. Es gab keine ärztliche Begründung für die Einnahme.
Der Umgangsstil des Pflegepersonals war kühl und von disziplinarischen Maßnahmen geprägt. Das Gefühl von Geborgenheit und Schutz durch Bindungspersonen hat er nie erlebt. Herr A. wurde regelmäßig vom Personal bestraft. Er fühlte sich oft ohnmächtig und hilflos dem Ganzen ausgeliefert und bewertet aus heutiger Sicht ein Opfer willkürlicher Gewalt geworden zu sein. Er schildert, dass es nur wenig Gelegenheiten für Privates gab. Bei seltenen Spaziergängen sammelte er Naturalien, die sein einziger persönlicher Besitz wurden.
In der Folge entwickelte Herr A. eine starke innere Unruhe und chronische Ängste, die seine Lebensqualität stark einschränken. Er litt lange Zeit unter Depressionen und konnte nur schwer Vertrauen zu Psychologen und Psychiatern aufbauen. Heute stellt die Anbindung an eine Glaubensgemeinschaft den größten Wert für ihn dar. Er erfuhr durch diese viel Unterstützung bei der Bewältigung des Erlebten.

Beispiel Herr B.
Herr B. wuchs in einer liebevoll zugewandten Familie auf. Er besuchte den Kindergarten und anfangs die Grundschule. Aufgrund von Protesten anderer Eltern gegen den Anblick der körperlichen Behinderung, die Herr B. hat, musste er per Entscheidung des zuständigen Schulrates in eine Internatsschule für Körperbehinderte wechseln und wurde dadurch von seinem familiären Umfeld entfernt. Schon im Kindergarten erlebte er aufgrund seiner körperlichen Behinderung Diskriminierung, indem er immer wieder in einem extra Raum von den anderen Kindern ferngehalten wurde. Aus dieser Zeit resultiert seine Angst vor dunklen Räumen, die sich im Internat verstärkte. Dort wurden Herrn B. beruhigende Medikamente verabreicht, ohne dass seine Eltern davon informiert wurden und zugestimmt hatten. Diese verursachten Müdigkeit und Antriebslosigkeit, was den Alltag von Herrn B. beeinträchtigte. Die Trennung von dem geschützten Raum der Familie während der Woche war sehr belastend für Herrn B. Ebenso, dass er im Internat in einem Raum mit sieben Kindern wohnte, wo es kaum Privatsphäre gab. Trotz aller Bemühungen der Eltern, ihr Kind in die Familie und die örtliche Schule zurückzuholen, gelang dies nicht. Herr B. hat durch die Trennung von den Eltern und die Unterbringung im Internat leidvolle Unrechtserfahrungen erlebt. Bis heute beschweren ihn Angstzustände. Das diskriminierende Verhalten der Umwelt gegenüber seiner körperlichen Beeinträchtigung setzt sich fort.

7.9 Um welche Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie auf dem Gebiet des Landes Brandenburg geht es?

Während der Zeit der DDR gab es auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg große psychiatrische Kliniken, die im 19. Jahrhundert bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet wurden. Die größte dieser Kliniken war die Bezirksnervenklinik Brandenburg-Görden, die einen sehr großen kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich hatte. Die anderen Kliniken befanden sich in Neuruppin, Lübben, Teupitz und Eberswalde. Die Betreuungspraxis war bis weit in die Zeit der DDR hinein von der Tradition der Verwahrpsychiatrie geprägt, bei der es zum einen um die Verwahrung der Patienten, zum anderen um den Schutz der umliegenden Bevölkerung ging. Trotz Reformimpulsen von psychiatrischen Ärztinnen und Ärzten in den 1960er Jahren, konnte der Charakter der Einrichtungen bis zum Ende der

Gebäude der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung Hubertushöhe (Storkow), Außenstelle der damaligen Bezirksnervenklinik Eberswalde

Gebäude des ehemaligen Heimes für förderfähige Kinder und Jugendliche in Sommerfeld

Eröffnung der Ausstellung "Die Frauen vom Annagarten" in Oranienburg im November 2017

Ausstellungsbesucherinnen und -besucher

DDR nicht grundlegend geändert werden. Sie waren geprägt von veralteten Baustrukturen mit großen Schlafräumen und Aufenthaltssälen sowie einer oftmals abgeschiedenen Lage. Die konzeptionellen Ansprüche und personellen Ressourcen für die Förderung der Kinder und Jugendlichen waren ungenügend. So wendete sich bisher eine Reihe von Betroffenen an die Anlaufstelle, die jahrzehntelang in einer der genannten psychiatrischen Kliniken untergebracht waren und dort trotz ihres persönlichen Vermögens nicht lesen und schreiben lernten. Die großen Kliniken hatten häufig auch Außenstellen für die Unterbringung der Patientinnen und Patienten, wie die Einrichtung Hubertushöhe, die zum Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie Eberswalde gehörte.

Die großen staatlichen psychiatrischen Krankenhäuser waren weniger Akutkliniken als vielmehr Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen. Der Staat hatte dafür nur wenig andere Infrastruktur geschaffen. Ein Beispiel war das Heim für förderfähige Kinder und Jugendliche in Sommerfeld.
Vorrangig waren es kirchliche Heime, die ausschließlich sogenannte schulbildungsunfähige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufnehmen durften. Zu den großen kirchlichen Heimen auf brandenburgischem Territorium zählten z. B. die Hoffnungsthaler Anstalten in Lobetal oder die Samariteranstalten in Fürstenwalde. Auch in den kirchlichen Einrichtungen wirkten sich die eingeschränkten materiellen Rahmenbe-

dingungen und die zum Teil noch vorhandenen traditionellen autoritären Erziehungskonzepte belastend auf das Leben der jungen Menschen aus. Zu den Einrichtungen der Behindertenhilfe gehörten auch die Internate für körperbehinderte Jungen und Mädchen, z. B. das für Hörgeschädigte in Potsdam.

7.10 Die Partner der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Mehrzahl der Betroffenen ist auf Unterstützung in der Lebensführung angewiesen. Hier sind die gerichtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuer wichtige Partner, da diese die Betroffenen bei administrativen Aufgaben und Behördenangelegenheiten entlasten. Sie ermöglichen oftmals erst die Anmeldung des Betroffenen und stellen im gesamten Verfahren wichtige Ansprechpartner und Unterstützer da.
Des Weiteren sind betreuende Einrichtungen und Wohnstätten wichtiger Partner. Auf Initiative mehrerer Einrichtungsleitungen ist es gelungen, eine große Zahl Betroffener zu erreichen. Das interne Betreuungspersonal kennt oftmals die Biografien der Betreuten und regt eine Anmeldung an. Darüber hinaus kann somit eine große Zahl von Betroffenen über einen Kontakt gleichzeitig erreicht werden. Auch die Organisation von Vor-Ort-Terminen ist unter dem Kriterium der Betroffenenorientierung und Praktikabilität von Vorteil. Das Wesentlichste jedoch ist, dass auch schwerstbehinderte Menschen in ihrem gewohnten und geschützten Umfeld aufgesucht werden können.
Oftmals fehlen anfangs die Unterlagen, die die Unterbringung belegen können. Daher ist die Kooperation mit kommunalen Archiven, Klinikarchiven und Einrichtungsarchiven essentiell, um an nachweisende Aktenbestände zu gelangen. Auch Melderegister spielen eine wichtige Rolle. Dolmetscher sind wichtige Unterstützer, die eine Brücke zwischen der betroffenen Person und den Beratern bauen. Bei gehörlosen Betroffenen wird die Anlaufstelle durch Personal der Landesdolmetscherzentrale im Beratungsprozess unterstützt.

7.11 Anlauf und Beratungsstellen der anderen Bundesländer

Die Anlaufstellen der anderen Bundesländer sind ebenfalls wichtige Partner, um vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch profitieren zu können. Jede Anlaufstelle ist in der Rolle des Experten, wenn es um die regionale Einrichtungslandschaft, die Quellenarbeit und den Zugang zu den Erfahrungen von Betroffenen geht.

8 Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, deren Förderung und die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten

8.1 Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg

Im Berichtszeitraum wurden drei neue Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg gegründet. Dazu gehören die Initiative Aufarbeitung Cottbus e. V., die Häftlingsvertretung des MfS-Untersuchungsgefängnisses Lindenstraße 54 und das Aktionsbündnis der Verfolgten und Opfer der militärischen Geheimdienste im Land Brandenburg. Damit tragen im Land Brandenburg insgesamt 38 Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen engagiert und weitgehend ehrenamtlich dazu bei, dass an die Opfer erinnert, die Geschichte der zweiten deutschen Diktatur aufgearbeitet und an nachfolgende Generationen das Wissen über das SBZ- und DDR-Unrecht vermittelt wird.
Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Opfervereinen und Aufarbeitungsinitiativen wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. In zweimal jährlich stattfindenden Treffen, zu denen die Landesbeauftragte einlud, nutzten die Vereine und Initiativen die Möglichkeit zum intensiven Austausch von Informationen über Projekte, Veranstaltungen und Aufarbeitungsplänen.
Darüber hinaus wurde auch über wichtige Themen der bundesweiten Aufarbeitung diskutiert. Die Landesbeauftragte unterstützte und koordinierte im April 2016 das Anliegen der Vereine und Initiativen, sich in die Auseinandersetzung um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) einzubringen. Insgesamt 23 Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen des Landes Brandenburg wendeten sich am 21. April 2016 mit einer Stellungnahme an den Kulturausschuss des Deutschen Bundestages. Es war für alle von besonderer Bedeutung, dass ihre Position in der Anhörung zur Zukunft der BStU den Ausschussmitgliedern sowie denjenigen vorlag, die als Sachverständige eingeladen waren. Sie brachten zum Ausdruck, dass sie die Auflösung der Stasi-Unterlagen-Behörde ablehnen, da deren Aufgabe noch nicht als erfüllt betrachtet werden kann. Außerdem wiesen sie darauf hin, dass die Einrichtung der Behörde die rechtsstaatliche Antwort auf ihre Revolutionslosung „Meine Akte gehört mir“ gewesen sei und sie seit dem eine international anerkannte Vorbildfunktion erfülle, die nicht abgewickelt gehöre.
Einen Höhepunkt für die Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen stellte 2016 die Einladung von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke dar. Dieser besondere direkte Austausch mit dem Ministerpräsidenten und Vertreterinnen und Vertretern der Landesverwaltungen wurde wie in den Vorjahren auf den Treffen bei der Landesbeauftragten intensiv diskutiert und vorbereitet. Die Länge der Übersicht aller Themen, die die Vertreter der Vereine und Initiativen im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten ansprachen, zeigte, in wie viele unterschiedliche Aufarbeitungsprojekte sie sich einbringen und wie groß das Bedürfnis zum Austausch und der Bedarf an Unterstützung ist. In dem Gespräch forderten die Verbändevertreter erneut eine qualitative Verbesserung bei der Bewertung gesundheitlicher Folgeschäden durch hierfür qualifizierte Gutachter. Ein Anstoß, der auch zu der Vereinbarung zwischen LASV und LAkD 2017 beitrug.

Gemeinsame Veranstaltung der Aufarbeitungsbeauftragten mit der Doping-Opfer-Hilfe e. V. in Cottbus v. l.: Dana Boldt, Ulrike Poppe und Prof. Ines Geipel

Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg in der Dienststelle der Aufarbeitungsbeauftragten 2017 mit Dr. Maria Nooke und Petra Morawe

Ein besonderes erinnerungspolitisches Ereignis, zu dem auch der Austausch zwischen dem Ministerpräsidenten und den Vertreterinnen und Vertretern der Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen beigetragen hatte, war am 9. November 2017 die Einweihung eines Mahnmals vor dem ehemaligen Durchgangsheim in Bad Freienwalde. Zwischen 1968 und 1987 betrieb die DDR-Jugendhilfe in Bad Freienwalde ein sogenanntes Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche. Das Gebäude, ein altes preußisches Amtsgerichtsgefängnis, diente bis zur Übergabe an die DDR-Jugendhilfe als Gefängnis und wurde kaum verändert. Es herrschte militärischer Drill, Demütigungen und Zwangsarbeit. Viele der dort untergebrachten Kinder und Jugendliche leiden seit dem an psychischen Folgeschäden und sind erwerbsunfähig.
Ehemalige Insassen des Durchgangsheimes hatten 2012 den Verein „Kindergefängnis Bad Freienwalde“ gegründet und kämpfen seitdem für die strafrechtliche Rehabilitierung der dort eingewiesenen und eingesperrten Kinder und Jugendlichen sowie für die öffentliche Anerkennung des dort erlittenen Unrechts. Dieses Anliegen hatte der Verein vehement dem Ministerpräsidenten vorgetragen. Er entschloss sich daraufhin, die Errichtung des Mahnmals aus Lottomitteln zu unterstützen und nahm an der Einweihungsfeier teil, in der er darauf hinwies, dass dieses Kapitel der Geschichte aufgearbeitet werden müsse.
Darüber hinaus unterstützte die Aufarbeitungsbeauftragte einzelne Vorhaben ehemals politisch Verfolgter, wie z. B. die Übernahme des Grabes und des Mahnmals für die vom SMT 1952 in Potsdam verurteilten Werderaner Jugendlichen auf dem Friedhof in Werder durch die Kirchengemeinde und die Stadt.

8.2 Förderung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg

Die benötigte Unterstützung erhalten die Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen im Land Brandenburg seit 2014. Zuerst zwei Jahre lang durch die Bereitstellung von Lottomitteln der Landesregierung und seit dem Haushaltsjahr

2016 durch einen extra dafür bei der Landesbeauftragten eingerichteten Haushaltstitel. Die Umsetzung der Förderungen erfolgt seit Beginn der Förderung in Kooperation mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Die von den Vereinen und Initiativen bei der Landesbeauftragten eingereichten Förderanträge werden daraufhin geprüft, ob ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und die Anträge den Fördergrundsätzen entsprechen. Diese Angaben fließen in Voten ein, die gemeinsam mit den Anträgen zur haushälterischen Bearbeitung an das LASV weitergeleitet werden. Im Berichtszeitraum wurden entsprechend der Fördergrundsätze folgende Aktivitäten und Projekte der Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen gefördert:

- Aufrechterhaltung und Ausbau der Vereinstätigkeiten
- Gestaltung von jährlichen Gedenkveranstaltungen an historischen Orten
- Gedenkorteinweihungen
- Vielfältige Veranstaltungen der politisch-historischen Bildung Erwachsener und Jugendlicher mit Zeitzeugen
- Zeitzeugengespräche im Rahmen von Gedenkstättenbesuchen
- Beratung und Betreuung von Menschen, die SBZ- und DDR-Unrecht erlitten haben
- Gestaltung von Wanderausstellungen
- Ausbau eines Ausstellungsraumes
- Druckkosten für die Veröffentlichung von Selbstzeugnissen ehemals politisch Verfolgter
- Sicherung von Archivmaterial der Vereine durch Digitalisierungsprojekte
- Ausbau der Internetpräsenz der Vereine und Initiativen
- Druckkosten für Informationsmaterial zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Diese inzwischen vierjährige Förderung der Vereine und Initiativen trug wesentlich dazu bei, dass sie ihre Aktivitäten und Wirkungsmöglichkeiten trotz altersbedingter Einschränkungen weiterführen und teilweise sogar ausbauen konnten. Die Fördermittel erwiesen sich wie schon zuvor als besonders geeignet, die Erfahrungsgenerationen, die politische Verfolgung und

Die Enthüllung des Denkmals am 9. November 2017 in Bad Freienwalde durch Angehörige des Vereins „Kindergefängnis Bad Freienwalde“

Dr. Dietmar Woidke und die brandenburgische Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke anlässlich der Denkmaleinweihung in Bad Freienwalde

Zeitzeugen an der privat gestifteten Gedenkstätte auf dem Friedhof der Kirchengemeinde und der Stadt Werder (Havel)

staatliches Unrecht selbst erleben mussten, und diejenigen, die ein besonderes Interesse an der Aufarbeitung der Diktaturgeschichte haben, bei ihren politisch-historischen Aufarbeitungsbemühungen im Land Brandenburg zu unterstützen.

Gedenkveranstaltung der Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V. im Jahr 2017 am Gedenkfriedhof im Wald in Jamlitz

Veranstaltung der Initiativgruppe Brandenburger Häftlinge im Industriemuseum Brandenburg an der Havel im Mai 2016

Eröffnung der Wanderausstellung über Michael Gartenschläger der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn im Industriemuseum Brandenburg an der Havel

8.3 Die Zusammenarbeit in der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die wichtigsten gemeinsamen Aktivitäten der Landesbeauftragten in den neuen Bundesländern und Berlin sind der jährlich mit der Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführte Bundeskongress für die Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen. 2016 fand er in Rostock statt und 2017 in Magdeburg. Auffällig ist, dass in den beiden Jahren die stärksten Delegationen aus dem Land Brandenburg kommen. Das zeigt, dass hier Initiativen engagiert arbeiten und deren Angehörige an einem Austausch interessiert sind. Im Land Brandenburg wurden zudem in den letzten Jahren auch neue Aufarbeitungsinitiativen gegründet. Der Kongress wird von den Landesbeauftragten gemeinsam geplant, aber von jeweils einem in seinem Bundesland organisiert. Im Jahr 2018 wird er im Juni in Potsdam stattfinden und die Behörde ist bereits seit Mai 2017 mit der Vor-bereitung beschäftigt.
Jedes Jahr betreuen die Landesbeauftragten gemeinsam einen Stand auf dem Fest der Deutschen Einheit am 3. Oktober, das von dem Bundesland ausgerichtet wird, das zu dem Zeitpunkt den Bundesratsvorsitz innehat. Im Jahr 2016 fand das Fest in Dresden statt und 2017 in Mainz. 2017 war die LAkD für die Organisation und Koordinierung des Standes zuständig. Der wichtigste Anknüpfungspunkt für Gespräche mit den Festbesuchern sind jeweils ein Quiz zur Geschichte der DDR und eine Postkartenaktion mit Motiven der Friedlichen Revolution in der DDR und der Diktaturentwicklung. In beiden Jahren wurde der Stand von sehr vielen Besucherinnen und Besuchern aufgesucht.
2017 versuchten mindestens 1.000 Besucherinnen und Besucher ihr Wissen über die DDR erfolgreich zu präsentieren. Insbesondere in Mainz war auffällig, dass viele junge Menschen an dem Quiz teilnahmen und sich in dem anschließenden Auswertungsgespräch gerne ihre Geschichtslücken füllen ließen.

Die Brandenburger Delegation auf dem Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung mit den Vertretern der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Rostock 2016

Der Stand der Konferenz der Landesbeauftragten 2016 in Dresden

Aktion „Post nach drüben“

9 Gremienarbeit

Die Mitarbeit in Gremien ist für die Vernetzung mit Institutionen der Aufarbeitung von großer Bedeutung. Die Beauftragte des Landes ist in folgenden Gremien vertreten:

- Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG), Kommission zur Geschichte des NKWD-Lagers (gem. § 1, 3 Geschäftsordnung des Beirats der SBG)
- Stiftungsrat der Gedenk- und Begegnungsstätte Potsdam Leistikowstraße
- Fachbeirat Gesellschaftliche Aufarbeitung/ Opfer und Gedenken der Bundesstiftung Aufarbeitung, Berlin
- Gesellschaftlicher Beirat der BStU
- Vorstand „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.

In weiteren Gremien wirkt eine Mitarbeiterin der LAkD mit:
Silvana Hilliger: Jury Jugendgeschichtsprogramm „Zeitensprünge“ und Landes-Jury Brandenburg beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.
Petra Morawe: Gesellschaftlicher Beirat der BStU.

10 Ausblick

Die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in der SBZ und in der DDR ist auch 28 Jahre nach der Friedlichen Revolution eine für unsere Gesellschaft notwendige Aufgabe. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs über eine von diktatorischer Herrschaft geprägte Vergangenheit entsteht nicht allein dadurch, dass die breite Öffentlichkeit über Strukturen und Wirkungsweisen dieser Diktatur informiert wird. Ein öffentlicher Diskurs entsteht erst dann, wenn diese Vergangenheit zum Gespräch unter den verschiedenen Akteuren und unterschiedlichen Generationen wird. Dazu wollen wir zukünftig immer wieder Menschen ermutigen, ihre eigene Geschichte zu erzählen, Geschichten vom Widerstehen und Mut, aber auch von Anpassung, Kompromissen, Schuld und Scham. Die heranwachsende Generation, deren Geschichtsbild von der DDR oft davon geprägt ist, was ihnen ihre Eltern und Großeltern über diese Zeit berichtet haben, kann dabei in Konflikt zwischen berichteter Alltagserfahrung und Rekonstruktion der Mechanismen einer Diktatur kommen. Umso wichtiger wird es sein, dass politische Bildungsarbeit den Raum eröffnet, in dem sich die Erlebnisgenerationen und die Nachfolgenden zum Gespräch und wenn nötig auch zum Streiten treffen, ohne dass das gemeinschaftliche Anliegen, die Gestaltung der Zukunft aus den Blick gerät. In Zukunft wird es weiterhin wichtig sein, die Opfer der kommunistischen Diktatur zu unterstützen, aber auch ihren Mut und ihren Widerstand zu würdigen, mit dem sie aktiv und nicht selten unter Entbehrungen und Einsatz ihres Leben dazu beigetragen haben, dass 1989 das SED-System letztendlich friedlich wegdemonstriert werden konnte.
In der öffentlichen Wahrnehmung erhalten Opposition und Widerstand bisher weit weniger Aufmerksamkeit als die Folgen der Teilung und der Repressionen. Die Fragen, aus denen widerständiges Verhalten entsteht: mitmachen oder verweigern und anpassen oder widersprechen stellen sich auch heute, wenn auch nicht mit gleicher existenzieller Herausforderung.
Die Frage nach dem eigenen Verhalten in einer Diktatur ist immer auch die Frage von Werten, nach Gewissen und Mut, die in einer Diktatur viel schwieriger zu beantworten sind, weil ihnen meist persönliche Konsequenzen folgen. Doch die Beantwortung dieser Fragen ist auch für unsere demokratische Gesellschaft von Bedeutung. Einen solchen Prozess der Auseinandersetzung mit Erfahrungen der SED-Diktatur und gegenwärtigen Wertvorstellungen sollen die Angebote der Landesbeauftragten auch in Zukunft befördern.

11 Anhang 1: Veranstaltungen

11.1 Veranstaltungen der Aufarbeitungsbeauftragten mit und ohne Kooperationspartner 2016

Datum	Ort	Partner	Art der Veranstaltung	Titel/Thema
Februar 2016				
2.	Potsdam	Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam	Buchpräsentation, Vortrag, Diskussion	„Diagnose: verhaltensgestört“
9.	Wriezen	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
11.	Potsdam		Rechtswissenschaftliches Fachgespräch	Rehabilitierungspraxis von Heimeinweisungen nach § 2 StrRehaG
23.	Fürstenberg/ Havel		Lesung, Diskussion	„Verführung, Kontrolle, Verrat. Das MfS und die Familie“
März 2016				
4.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen	Erfahrungsaustausch	Welche Zukunft hat die Stasi-Unterlagenbehörde?
8.	Falkenberg	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Falkenberg“
9.	Neuruppin		Vortrag, Lesung, Diskussion	„Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit Schwedt (1968 – 1990)“
13.	Frankfurt (Oder)	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	Lesung, Diskussion	„Ausreise per Antrag: Der lange Weg nach drüben“
14.	Ludwigsfelde	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen Das Wirken der Stasi in Ludwigsfelde“

April 2016				
12.	Fürstenwalde	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
13.	Hoppegarten	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Hoppegarten“
19.	Rathenow		Vortrag; Diskussion	„Paul Szillat: Sozialdemokrat, Bürgermeister von Rathenow und die erzwungene Einheit mit der KPD“
19.	Potsdam	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Geschlossene Gesellschaft“
21.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen	Erfahrungsaustausch	Verständigung über eine gemeinsame Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission über die Zukunft der Behörde des BStU
22.–24.	Rostock	Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	20. Bundeskongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	„Zwangsvereinigung. Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa“
26.	Birkenwerder	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Birkenwerder“
28.	Brandenburg an der Havel	Industriemuseum Brandenburg a. d. Havel e. V.	Film, Diskussion	„Vor 40 Jahren vom MfS erschossen: Michael Gartenschläger“
Mai 2016				
28.–29.	Brandenburg an der Havel	Initiative ehemalige politische Häftlinge Brandenburg	Vorträge Diskussion	Die Lage ehemaliger politischer Häftlinge heute
Juni 2016				
8.	Neuruppin	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Kennst du das Land… Eine politische Revue“

14.	Schwarz-heide	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Schwarzheide“
15.	Perleberg	DDR-Museum Perleberg	Buchvorstellung	„Und wir haben auch diesen Staat überlebt…“
17.	Potsdam	Fachhochschule Potsdam	Seminar für Studierende	Heimerziehung in der DDR
29.	Cottbus	Menschenrechtszentrum Cottbus, Energie Cottbus	Vortrag; Diskussion	„1966: Beginn des Profifuß-balls in der DDR?“
Juli 2016				
7.	Grün-heide (Mark)	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Deutschland – Endstation Ost“
7.	Cottbus	Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	Lehrerfort-bildung	„Eingesperrt in Cottbus – Lernen mit Zeitzeugen und am historischen Ort.“
11.–15.	Witten-berge	Oberstufenzentrum Wittenberge	Fotogeschichts-workshop	„Niemandsland“
15.	Perleberg	Pfarrkonvent	Buchpräsenta-tion, Diskussion	„Und wir haben ja auch diesen Staat überdauert…“
28.	Lichter-felde	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Die Brücke“
August 2016				
9.	Luckau	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Luckau“
September 2016				
8.	Neurup-pin	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	
13.	Ebers-walde	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Die Brücke“
20.	Kyritz		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
27.	Prenzlau		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
30.	Potsdam	Opferverbände, Aufar-beitungsinitiativen	Erfahrungs-austausch	Vorstellung des 3D-Modells „Erinnerungsort Militärge-fängnis Schwedt“

Oktober 2016				
9.	Frankfurt (Oder)	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	Lesung, Diskussion	„Verführung, Kontrolle, Verrat. Das MfS und die Familie“
11.	Letschin	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„52 Wochen sind ein Jahr“
20.	Cottbus	Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	Symposium	„(Haft-)Zwangsarbeit im DDR-Strafvollzug“
November 2016				
1.	Beeskow	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Schwarzer Samt“
2.	Cottbus		Lesung, Diskussion	„Ausreise per Antrag: Der lange Weg nach drüben“
3.	Potsdam	ZZF Potsdam, Gedenkstätte Lindenstraße, Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“	Vortrag, Diskussion	„Menschenraub“
8.	Potsdam	ZZF Potsdam	Ausstellungseröffnung	„Landsleute 1978 – 1987“ Fotografien von Rudi Meisel
8.	Bad Freienwalde	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
15.	Seelow		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
22.	Vetschau		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
24.	Cottbus	Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	Lehrerfortbildung	„Eingesperrt in Cottbus – Lernen mit Zeitzeugen und am historischen Ort.“
25.	Prenzlau	Evangelische Kirchengemeinde Prenzlau	Konzert, Lesung	Wolf Biermann: „Warte nicht auf bessre Zeiten“
30.	Potsdam	ZZF-Potsdam, Gedenkstätte Lindenstraße, Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“	Vortrag, Diskussion	„Psychosoziale Folgen von Haft und Verfolgungsmaßnahmen"
30.	Hohen Neuendorf	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: "Täuschen und Vertuschen: Die Stasi und die Mauertoten"

Dezember 2016				
5.	Frankfurt (Oder)	Europa-Universität Viadrina	Vortrag, Diskussion	„Die Oder-Stadt als Drehscheibe für Hunderttausende – Heimkehrer, Kriegsgefangene, Zivilinternierte und die besondere Rolle von Frankfurt (Oder) 1945-1956

11.2 Veranstaltungen mit und ohne Kooperationspartner 2017

Datum	Ort	Partner	Art der Veranstaltung	Titel/Thema
Januar 2017				
11.	Potsdam	Landtag Brandenburg	Pressekonferenz zur Präsentation des neuen Zeitzeugenportals der LAkD	„Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989 – ein Beitrag zum historischen Gedächtnis des Landes Brandenburg“
Februar 2017				
8.	Schwedt	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasie in Schwedt“
19.	Frankfurt (Oder)	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	Buchpräsentation, Zeitzeugenveranstaltung	„Diagnose: verhaltensgestört“
20.	Cottbus	DOH e. V.	Vortrag, Diskussion	„Staatliches Doping in der DDR, die Situation der Opfer heute und der neue Fonds“
21.	Cottbus	DOH e. V.	Beratung	Beratung von ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern, die noch heute unter den Folgen des von der DDR-Regierung angeordneten Dopings leiden

März 2017				
14.	Spremberg	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
21.	Eberswalde	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Eberswalde“
27.	Potsdam	Gedenkstätte Lindenstraße, Fördergemeinschaft Gedenkstätte Lindenstraße	Vortrag, Diskussion	„Häftlingszwangsarbeit bei der Deutschen Reichsbahn in der DDR 1949 – 1989“
28	Strausberg	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Strausberg“
29.	Pasewalk		Vortrag, Lesung, Diskussion	„Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit Schwedt (1968 – 1990)“
April 2017				
4.	Potsdam	Gedenkstätte Lindenstraße, DOH e. V.	Vortrag, Diskussion	„Staatliches Doping in der DDR, die Situation der Opfer heute und der neue Fonds“
6.	Berlin	DOH e. V.	Beratung	Beratung von ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern, die noch heute unter den Folgen des von der DDR-Regierung angeordneten Dopings leiden
6.	Potsdam	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Die Schlüssel“
7.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen	Erfahrungsaustausch	Stiftung Anerkennung und Hilfe, Härtefallfonds, Zeitzeugenportal
11.	Brandenburg an der Havel	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Brandenburg“

28.–30.	Magdeburg	Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	21. Bundeskongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	„Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft“
29.	Torgau	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau	Vortrag, Lesung, Diskussion	„Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit Schwedt (1968–1990)“
Mai 2017				
4.	Senftenberg	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Senftenberg“
8.	Oranienburg	Wohnverbund Annagarten	Informationsveranstaltung	Unterstützungsleistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe
11.	Lichterfelde	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Wäre die Erde nicht rund…“
23.	Lübben	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
Juni 2017				
1.	Zehdenick	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Der Mann mit dem Objektiv“
8.–9.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V., Verein zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ e. V.	Workshop mit Jugendlichen	„Sei krea(k)tiv – gestalte deine Statements mit Handlettering
13.	Potsdam	Verein zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ e. V., Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Lehrerfortbildung	„Zeitzeugen im Gespräch“
13.	Peitz	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasi in Peitz“

16.	Branden-burg an der Havel	Industriemuseum Brandenburg e. V.	Ausstellungser-öffnung, Vortrag, Zeitzeugenge-spräch	„Zwischen Deutschland und Deutschland – Michael Gartenschläger“
Juli 2017				
10.-14.	Ludwigs-felde	Oberstufenzentrum Landkreis Teltow-Fläming	Projektwoche	„Jung sein. Frei sein!?“
August 2017				
5.	Potsdam	Ars Sacrow e. V., Stiftung Berliner Mauer	Vortrag	„Fürst Pückler und die DDR“
24.	Halen-beck-Rohlsdorf	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Rodina heißt Heimat“
26.	Potsdam	Ars Sacrow e. V., Stiftung Berliner Mauer	Vortrag	„Schloss Sacrow 1945 – 1990“
29.	Calau	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasie in Calau“
September 2017				
4.	Werder (Havel)	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasie in Werder“
6.	Fürsten-berg/ Havel	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Rodina heißt Heimat“
13.	Potsdam		Lesung, Zeit-zeugengespräch, Vortrag, Diskussion	„Preis der Freiheit – Fluchthilfe zwischen Idealismus und Kommerz“
14.	Karstädt		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
15.–16.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Multiplikatoren-fortbildung	„Geschichte vor Ort“ – Praxisorientierte Fortbildung zur Begleitung von lokalen Jugendgeschichtsprojekten
16.	Fürsten-berg/ Havel		Filmabend	„Wie füttert man einen Esel“

21.	Eisen-hütten-stadt	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasie Eisen-Hüttenstadt“
22.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen	Erfahrungsaus-tausch	Auswahlkriterien für Gutach-terinnen und Gutachter in Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Ge-sundheitsschäden, Erreichtes und Aufgaben für die Zukunft – Rückblick auf über sieben Jahre Zusammenarbeit vor der Amtsniederlegung Ulrike Poppes
25.	Potsdam	Gedenkstätte Lindenstraße	Fortbildung für Gedenkstätten-mitarbeiter	„Bildungsauftrag vs. Kontroversität“
26.	Rheins-berg		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
30.	Fürsten-berg/ Havel		Filmabend	„Die Erde ist rund“
Oktober 2017				
4.–6.	Cottbus	Initiative Aufarbeitung Cottbus	Schülerwork-shop	„Wahl(un)recht – Wie stand es in der DDR um die Wahlen und wie sieht es heute aus?“
10.–12.	Cottbus	Initiative Aufarbeitung Cottbus	Schülerwork-shop	„Wahl(un)recht – Wie stand es in der DDR um die Wahlen und wie sieht es heute aus?“
13.	Cottbus	Initiative Aufarbeitung Cottbus	Präsentation der Workshop-ergebnisse, Diskussion, Zeitzeugenge-spräche	„Eröffnungsveranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum der Umweltgruppe Cottbus“
14.	Cottbus	Initiative Aufarbeitung Cottbus	Filmvorführung	„Energie von unten“
14.	Cottbus	Initiative Aufarbeitung Cottbus	Diskussion	„Frieden, Gerechtigkeit, Umwelt in der Niederlausitz – Bilanz nach 30 Jahren“

16.	Fürstenberg/ Havel		Filmabend	„Der Mann mit dem Objektiv“
16.–20.	Nauen	Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam, Leonardo da Vinci Campus Nauen	Schülerworkshop	„Jung sein. Frei sein!“
17.	Letschin	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Rodina heißt Heimat“
17.	Angermünde		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
18.	Neuruppin	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Bonne Nuit Papa“
24.	Wandlitz		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
November 2017				
7.	Luckenwalde		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
14.	Oranienburg	Wohnverbund Annagarten, Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH	Ausstellungseröffnung	„Die Frauen vom Annagarten 90 Jahre Geschichte erzählt in Bildern, Texten und einer Video-Installation mit Zeit-Zeuginnen“
14.	Elsterwerda	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort und Vortrag: „Beobachten, Verfolgen, Zersetzen: Das Wirken der Stasie in Elsterwerda
17.–18.	Oranienburg	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Multiplikatorenfortbildung	„Geschichte vor Ort“ – Praxisorientierte Fortbildung zur Begleitung von lokalen Jugendgeschichtsprojekten
23.	Potsdam	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	„Fremde Oder“
23.	Brandenburg an der Havel	Historischer Verein Brandenburg e. V.	Vortrag, Diskussion	Paul Szillat als Bürgermeister von Brandenburg(Havel) und Rathenow und die Zwangsvereinigung von KPD und SPD 1946
28.	Falkensee		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
30.	Luckau		Vortrag, Lesung, Diskussion	„Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit Schwedt (1968 – 1990)“

Dezember 2017				
1.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen	Erfahrungs-austausch	Bericht über das Forschungs-projekt „Die von der sowjetischen Besatzungs-macht Verhafteten und von Sowjetischen Militärtribu-nalen Verurteilten in der Region Bad Freienwalde in den Jahren 1945 bis 1955“
6.	Berlin	Europäische Jugend-bildungs & Begegnungs-stätte Weimar, Socius Organisationsberatung gemeinnützige GmbH	Fachtagung	„Kontroverse Geschichte(n). Pädagogik an Lernorten zu SBZ und DDR“
8.–9.	Cottbus	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Multiplikatoren-fortbildung	„Geschichte vor Ort“ – Praxisorientierte Fortbildung zur Begleitung von lokalen Jugendgeschichtsprojekten
12.12.	Potsdam	MMZ, Nagelkreuzkapelle an der Garnisonkirche	Film und Diskussion	„Der 7-Tage-Krieg 1967 und seine Folgen für die DDR“

12 Anhang 2: Förderung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

12.1 Förderung 2016

Antragsteller	Projekt	Fördersumme
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Grundlagen der Vereinstätigkeit, Opferberatung und -betreuung	5.300,00 €
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Gedenkveranstaltung	4.000,00 €
Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V.	Grundabsicherung Lagergemeinschaften	10.000,00 €
Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V.	Gedenkveranstaltung	4.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 – 1950 e. V.	Gedenkveranstaltung	3.497,00 €
Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf	Grundabsicherung Lagergemeinschaften	10.000,00 €
Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf	Gedenkveranstaltung	4.000,00 €
Interessengemeinschaft ehemaliger politischer Brandenburger Häftlinge 1945 – 1989	Treffen für alle ehemaligen politischen Häftlinge der JVA Brandenburg-Görden und ganz Brandenburgs im Industriemuseum Brandenburg an der Havel am 28./29. Mai 2016	4.552,00 €
Verein zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ e. V.	Kosten für Telefon-, Internet- und Faxverbindung für Vereins- und Projektarbeit	200,00 €
Dokumentationszentrum Perleberg „Geschichte des 20. Jahrhunderts in der Prignitz e. V.“	Sicherung und Verbesserung des Ausstellungsraumes durch Erneuerung des Daches	5.841,71 € €
Verein zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ e. V.	Repressionserfahrungen von Jugendlichen in der DDR-Zeitzeugengespräche	1.000,00 €
Interessengemeinschaft ehemaliger politischer Brandenburger Häftlinge 1945 – 1989	Erste Internetseite (Blog) für Veranstaltungen der neugegründeten IG ehem. polit. Brandenburger Häftlinge 1945 – 1989	790,00 €
Summe		53.180,71 €

12.2 Förderung 2017

Antragsteller	Projekt	Fördersumme
Verein zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ e. V.	Repressionserfahrungen von Jugendlichen in der DDR- Zeitzeugengespräche	2.400,00 €
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Gedenkveranstaltung	3.000,00 €
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Grundlagen der Vereinstätigkeit, Opferberatung und -betreuung	7.400,00 €
Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	Unterstützung der Beratungstätigkeit für politisch Verfolgte	1.950,00 €
Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 –1950 e. V.	Gedenkveranstaltung	3.332,16 €
Förderverein Stahlmuseum e. V.	Wanderausstellung Michael Gartenschläger	1.940,00 €
Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V.	Grundabsicherung Lagergemeinschaften	10.900,00 €
Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V.	Gedenkveranstaltung	3.064,00 €
Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf	Grundabsicherung Lagergemeinschaften	10.000,00 €
Dokumentationszentrum Perleberg „Geschichte des 20. Jahrhunderts in der Prignitz e. V."	Sicherung und Trockenlegung der Hofseite im Dokumentationszentrum Perleberg	10.916,69 €
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Publikation/ Buch „Der steinige Weg zur Freiheit“	6.000,00 €
Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde e. V.	Aufbau und Sicherung Mitgliedervernetzung	1.350,00 €
DDR-Militärgefängnis Schwedt e. V.	Erneuerung und Wiederherstellung des öffentlichen Diskussionsforums im Internet	1.900,00 €
Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde e. V.	Einweihungsveranstaltung Denkmal	2.000,00 €
Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land BB e. V.	Nachdruck Infoflyer Gedenkstätte Griebnitzsee	355,00 €
Summe		66.507,85 €

13 Anhang 3: Die Aufarbeitungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Leitung

Dr. Maria Nooke
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 0
E-Mail: aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Sekretariat und Sachbearbeitung

Lisa Hettler
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 0
E-Mail: lisa.hettler@lakd.brandenburg.de

Stellvertretung der Aufarbeitungsbeauftragten und politisch-historische Bildung

Susanne Kschenka
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 23
E-Mail: susanne.kschenka@lakd.brandenburg.de

Geschäftsführung, Leitung der ABAH und politisch-historische Jugendbildung

Silvana Hilliger
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 22
E-Mail: silvana.hilliger@lakd.brandenburg.de

Historische Forschung, Gedenkstätten und Öffentlichkeitsarbeit

Rainer Potratz
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 24
E-Mail: rainer.potratz@lakd.brandenburg.de

Politisch-historische Jugendbildung

Hana Hlásková
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 26
E-Mail: hana.hlaskova@lakd.brandenburg.de

Sachbearbeitung Organisation, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

Nadine Domhardt
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 27
E-Mail: nadine.domhardt@lakd.brandenburg.de

Sachbearbeitung Haushalt und Zuwendungen

Andrea Stöber
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 12
E-Mail: andrea.stoeber@lakd.brandenburg.de

Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen

Petra Morawe
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 21
E-Mail: petra.morawe@lakd.brandenburg.de

Michael Körner
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 21
E-Mail: michael.koerner@lakd.brandenburg.de

Friedemann Muhme
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 21
E-Mail: friedemann.muhme@lakd.brandenburg.de

Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR

Telefon: 0331 / 23 72 92 - 17
E-Mail: anlaufstelle@lakd.brandenburg.de

Teamleiterin
Yvonne Laue

Geschäftsstelle
Andrea Gohlke
Thomas Klein
Annekathrin Klinger
Ute Kempert

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe

Telefon: 0331 / 23 72 92 - 60
E-Mail: anerkennung.hilfe@lakd.brandenburg.de

Beratung
Tobias Brademann
Stephan Hausten
Christoph Kuhnt
Denise Schumann

Sekretariat
Sascha Nebel

Bildnachweis

Simone Ahrend: Titelbild, Abb.: 3, 4, 22, 23, 24
Landtag Brandenburg: Abb.: 1, 2
LAkD: alle anderen

Impressum

Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur (LAkD)
Hegelallee 3
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 23 72 92 - 0
Telefax: 0331 / 23 72 92 - 29

www.aufarbeitung.brandenburg.de
aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Gestaltung:
eckedesign Potsdam

Produktion:
LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)